

**Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen –
Eine empirische Straftatenanalyse von 465 weiblichen
Pädokriminellen in Deutschland**

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie

vorgelegt beim Fachbereich für Psychologie und Sportwissenschaften

der Goethe-Universität Frankfurt am Main

von

Monika Knauer

Frankfurt am Main, 2021

Begutachtung durch:

Prof. Dr. Cornelius R. Pawlak

Prof. Dr. Sabine Windmann

Datum der Disputation: 30.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretischer Hintergrund	2
2.1 Begriffsklärung	2
2.2 Prävalenz	3
2.3 Biographie	3
2.4 Typologie	5
2.5 Kognitionen der Sexualstraftäterinnen	10
2.6 Weibliche erwachsene vs. männliche erwachsene Sexualstraftäter	11
2.7 Jugendliche vs. erwachsene Sexualstraftäterinnen	14
2.8 Alleintäterinnen vs. Mittäterinnen	15
2.9 Erwachsene Sexualstraftäterinnen vs. Täterinnen nicht sexuell-motivierter Delikte	17
2.10 Sexueller Sadismus vs. sexuell motivierte Tötungen	19
2.11 Rückfälligkeit	19
2.12 Forschungsstand in Deutschland	22
2.13 Öffentliche Wahrnehmung	25
2.14 Fazit	27
3. Methode	31
3.1. Datengewinnung	31
3.2 Datenanalyse	35
4. Ergebnisse	38
4.1. Deskriptive Ergebnisse	38
4.1.1 Täterinnenmerkmale	38
4.1.1.1 Demographische Merkmale	38
4.1.1.2 Sozialisation	39
4.1.1.3 Schulischer und beruflicher Werdegang	40
4.1.1.4 Intelligenz	41
4.1.1.5 Biographische Erfahrungen mit körperlicher und sexueller Gewalt	42
4.1.1.6 Psychiatrische Erkrankungen	44
4.1.1.7 Substanzmittelmissbrauch	47
4.1.1.8 Weitere psychische Auffälligkeiten	48
4.1.1.9 Beziehungen zu Mittätern und Mittäterinnen	49
4.1.1.10 Hinweise auf Beziehungsmuster	50

4.1.1.11 Vorstrafen.....	51
4.1.2 Opfermerkmale	52
4.1.3 Tatanalyse	55
4.1.3.1 Aufdeckung der Anlasstaten/Strafanzeige	55
4.1.3.2 Verurteilung	56
4.1.3.3 Strafmaß	56
4.1.3.4 Häufigkeit.....	57
4.1.3.5 Tatort	57
4.1.3.6 Ausgeübte Gewalt	58
4.1.3.7 Einfluss von Substanzen.....	60
4.1.4 Motive	62
4.1.4.1 Abhängigkeit	63
4.1.4.2 Emotionale Unreife	64
4.1.4.3 Unterordnung dem männlichen Mittäter	65
4.1.4.4 Liebe zum Opfer/Romantische Gefühle.....	65
4.1.4.5 Liebe zum männlichen Mittäter	66
4.1.4.6 Hilflosigkeit und Überforderung.....	66
4.1.4.7 Streben nach Liebe und Anerkennung des Täters	66
4.1.4.8 Das Bild von der perfekten Familie aufrechterhalten wollen	67
4.1.4.9 Sexuelle Aufklärung des Opfers.....	67
4.1.4.10 Weitere Motive.....	67
4.1.5 Verhalten nach der Tat.....	68
4.1.5.1 Deliktunterstützte Kognitionen	68
4.1.5.2 Weitere Merkmale nach der Tat.....	70
4.2 Vergleich jugendliche und erwachsene Täterinnen.....	71
4.2.1 Merkmale der Täterinnen.....	71
4.2.2 Merkmale der Opfer.....	72
4.2.2 Tatmerkmale	72
4.2.2.1 Allein-/Mittäterschaft.....	72
4.2.2.2 Tatort	73
4.2.2.3 Ausgeübte Gewalt	73
4.2.2.4 Motive	75
4.3 Vergleich Alleintäterinnen und Mittäterinnen.....	78
4.3.1 Merkmale der Täterinnen.....	78
4.3.2 Merkmale der Opfer.....	79
4.3.3 Merkmale der Tat.....	79

4.3.3.1 Strafmaß	79
4.3.3.2 Ausgeübte Gewalt	80
4.3.3.3 Motive	80
4.3.4 Ereignisse nach der Tat	81
5. Zusammenfassung	84
6. Diskussion	87
6.1 Deskriptive Ergebnisse	87
6.2 Ergebnisse der Vergleiche: Jüngere und Erwachsene sowie Allein- und Mittäterinnen	90
6.3 Limitation und Ausblick	96
7. Literaturverzeichnis	102
8. Anhang	112
8.1 Anschreiben an Landesjustizministerien	112
8.2 Anschreiben an Staatsanwaltschaften	115
8.3 Datenschutzkonzept	118
8.4 Auswertungsbogen	122
8.5 Tabellen	128

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Alter der Täterinnen	38
Abbildung 2. Die Fünfzehn der häufigsten Ausbildungsberufe	41
Abbildung 3. Verteilung des Alters der Opfer nach Geschlecht getrennt	53
Abbildung 4. Aufdeckung der Anlasstaten	55
Abbildung 5. Die zehn der häufigsten Tathandlungen	59
Abbildung 6. Motive der Täterinnen	62
Abbildung 7. Motive der jugendlichen und erwachsenen Täterinnen im Vergleich	76
Abbildung 8. Motive der Alleintäterinnen und Mittäterinnen im Vergleich	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Zusammenfassung von Forschungsbefunden..... 27

Tabelle 2 Rücklauf der Straftaten..... 33

Tabelle 3 Psychische Erkrankungen von Täterinnen 46

Tabelle 4 Konsum von legalen und illegalen Substanzen vor der Anlasstat 48

Tabelle 5 Auszug von den Merkmalen der Täterinnen 52

Tabelle 6 Auszug von den Ergebnissen des Vergleichs jugendlicher und erwachsener
Täterinnen..... 77

Tabelle 7 Auszug von den Ergebnissen des Vergleichs der Alleintäterinnen und Mittäterinnen
..... 83

1. Einleitung

Sexueller Kindesmissbrauch ist häufig, alltäglich, bleibt oft unentdeckt und wird oft zu Recht mit männlichen Tätern¹ in Verbindung gebracht (Braun, 2002).

Es existieren zwischenzeitlich jedoch immer mehr Befunde, die darauf hindeuten, dass nicht nur Männer, sondern auch Mädchen und Frauen, beginnend ab dem 12. Lebensjahr, sexuellen Kindesmissbrauch begehen (Wijkman, Bijleveld & Hendriks, 2010, 2011; Ryan & Otonichar, 2016). Die Forschung im anglo-amerikanischen Raum und in einigen europäischen Nachbarländern nimmt sich der Thematik immer mehr an. In Deutschland verändert sich allmählich die öffentliche Wahrnehmung für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und junge Volljährige in besonderen Lebenssituationen. Insbesondere Fälle von Gewaltanwendung oder sexueller Gewalt liegen hierbei im Fokus (Hermann-Hase, 2013). Dennoch ist die Thematik der pädokriminellen Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung hierzulande weitgehend tabuisiert und auch in der Wissenschaft stellt dieses Forschungsgebiet ein bislang noch weitestgehend unbekanntes Feld dar.

Die Schwere dieser Straftaten an Kindern macht es jedoch notwendig, sich dieses Themas auch wissenschaftlich anzunehmen, denn es kann von Bedeutung sein, geschlechtsspezifische Unterschiede bei Sexualstraftäterinnen mit kindlichen Opfern herauszuarbeiten, um gezielter präventiv zu handeln und die Täterinnen effektiver therapeutisch behandeln zu können.

Daher soll diese Arbeit Wissenschaft und Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren, entsprechende Aufklärung leisten und zeigen, dass auch Frauen sexuelle Gewalt gegen Kinder ausüben und somit eine Gefahr für das Kindeswohl darstellen können. Zudem verfolgt sie das Ziel, zu einem umfassenderen Verständnis des Phänomens und der Dynamik von sexuellem Kindesmissbrauch durch Frauen zu gelangen. Denn die langfristigen Folgen des Missbrauchs stellen nicht nur für die Opfer, sondern auch für unsere Gesellschaft als Ganzes eine große Belastung dar, zu deren Prävention diese Forschungsarbeit gerne beitragen möchten.

¹ Die Begriffe „Täter“ und „Täterin“ werden in diesem Beitrag in einem strafrechtlichen Sinn verwendet und beziehen sich auf Personen, die nach dem jeweiligen Strafgesetzbuch ihres Landes verurteilt wurden.

2. Theoretischer Hintergrund

2.1 Begriffsklärung

In Wissenschaft und Praxis werden keine einheitlichen Definitionen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen angewendet (Jud, Rassenhofer, Witt, Münzer & Fegert, 2016). Die Weltgesundheitsorganisation WHO (1999) umfasst in ihrer Definition den sexuellen Missbrauch von Kindern in unterschiedlichen Zusammenhängen, sie betont dabei zugleich Missbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen, geht aber auch ganz generell – und eher inhaltlich unscharf – auf die Möglichkeit sexueller Gewalt durch Machtungleichheit ein:

“[...] is the involvement of a child in sexual activity that he or she does not fully comprehend, is unable to give informed consent to, or for which the child is not developmentally prepared and cannot give consent, or that violates the laws or social taboos of society. Child sexual abuse is evidenced by this activity between a child and an adult or another child who by age or development is in a relationship of responsibility, trust or power, the activity being intended to gratify or satisfy the needs of the other person” (WHO, 1999, S. 15).

Der §176 des deutschen Strafgesetzbuches (StGB) versteht den sexuellen Kindesmissbrauch als jede sexuelle Handlung, in die eine Person unter vierzehn Jahren involviert ist (Strafgesetzbuch, 2018). Es existieren jedoch unterschiedliche Altersschutzzgrenzen in anderen Ländern. So verbietet das englische Strafgesetzbuch jede sexuelle Handlung an/mit Kindern unter 13 Jahren (Sexual Offences Act, 2003). Es gibt auch Länder, in denen die Grenzen sogar innerhalb eines Landes differieren. In den USA ist die Festlegung von *age of consent*, des Schutzalters², eine Angelegenheit der Bundesstaaten. In den meisten Bundesstaaten ist das Ende des Schutzalters mit 16 Jahren erreicht. In den Bundesstaaten wie Illinois und New York liegt dieses bei 17 Jahren, in Florida und Kalifornien bei 18 Jahren.

Das höchste Schutzalter in der Welt liegt in Bahrain bei 21 Jahren und das niedrigste in Nigeria bei 11 Jahren (Age of Consent, 2019). Insgesamt lässt sich festhalten, dass zwar divergierende Altersgrenzen in unterschiedlichen Ländern und manchmal auch Regionen eines Landes bestehen, aber nach bestem Wissen der Verfasserin alle Länder sexuelle Aktivitäten mit Minderjährigen in unterschiedlicher Form als rechtlich unzulässig bewerten. Dabei wird vermerkt, dass keine der oben erwähnten Definitionen sexuellen Missbrauch vom Geschlecht der Person, die den Missbrauch ausübt, abhängig macht.

² Unter Schutzalter wird das Alter verstanden, ab dem eine juristische Person als einwilligungsfähig bezüglich der sexuellen Handlungen angesehen wird. Sexuelle Handlungen unterhalb dieses Alters werden strafrechtlich verfolgt.

2.2 Prävalenz

Je nach Quelle wurden in den USA, in Großbritannien und Kanada 1 bis 8% aller juristisch registrierten Sexualstraftaten gegen Kinder von Frauen verübt (Denov, 2003). So ergab eine aktuelle, auf 17 Stichproben aus 12 Ländern basierende Metaanalyse beispielsweise, dass 2,2% der polizeilich gemeldeten Sexualstraftaten gegen Kinder von Frauen begangen werden. Bei Opferbefragungen lag diese Zahl allerdings höher. So ist die Prävalenzrate weiblicher Sexualstraftäterinnen 6-mal höher als in den offiziellen Daten liegt bei 11,6% (Cortoni, Babchishin & Rat, 2017). Laut Ergebnissen von McLeod und Craft (2015), die Berichte von Betroffenen aus den US-amerikanischen Kinderschutzbehörden analysierten, werden 20% aller Kindesmissbrauchsdelikte von Frauen begangen. Hingegen gaben männliche Opfer³ bei anonymen Befragungen viel häufiger an, von Frauen in ihrer Kindheit missbraucht worden zu sein als die weiblichen Opfer (40% vs. 4%) (Dube, 2005; Cortoni et al., 2017).

2.3 Biographie

Eine „*typische*“ Sexualstraftäterin ist im Durchschnitt nicht älter als 35 Jahre, stammt aus einer „broken home family“ und hat bereits selbst einen sexuellen Missbrauch im Kindes-, Jugend- oder Erwachsenenalter erlitten (Bell, 1999; Tardif, Auclair, Jacob & Carpentier, 2005; Gannon & Rose, 2008; Tsopeles, Spyridoula & Athanasios, 2011; Colson, Boyer, Baumstarck, Loundou, 2013; Clements-Nolle, Larson, Buttar & Dermid-Gray, 2017; Miccio-Fonseca, 2017; Prinsloo, 2018). Sexualstraftäterinnen in den USA, die Kinder unter 12 Jahren missbrauchten, waren in ihrer Kindheit selbst signifikant häufiger Opfer sexueller Gewalt⁴, als Frauen, die an Jugendlichen im Alter von 13 bis 15 Jahren einen sexuellen Missbrauch verübten (Mackelprang, 2016).

Darüber hinaus wiesen diese Frauen, je nach Quellenlage, in 37% bis 67% der Fälle Störungen der Achsen I und II nach DSM-IV auf (Lewis & Stanley, 2000; Fazel, Sjostedt, Grann & Langstrom, 2010; Colson et al., 2013).

Eine Metanalyse von Colson et al. (2013) mit 61 ausgewerteten Studien (N=6.293) stellte bei 51,2% der Sexualstraftäterinnen nachweislich eine intellektuelle Minderbegabung, bei 29,1% eine Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit fest. Psychoaktiver Substanzmissbrauch

³ In Australien, Belgien, Kanada, England und Wales, Frankreich, Irland, Neuseeland, Norwegen, Schottland, Spanien, Schweiz und USA.

⁴ Die Begriffe „sexuelle Gewalt“, „sexuell übergriffiges Verhalten“, „sexuell grenzverletzendes Verhalten“ werden in diesem Beitrag synonym zur juristischen Definition des Begriffs des sexuellen Missbrauchs von Kindern verwendet.

spielte auch im Leben von 18,3% der 93 untersuchten Missbrauchstäterinnen in Schweden (Fazel et al., 2010) sowie bei 41% der 47 einschlägigen Frauen in den USA eine Rolle (Willis & Levenson, 2016). Clements-Nolle et al. (2017) berichten in ihrer Arbeit von einer noch höheren Rate: 76,6% von 232 untersuchten weiblichen Pädokriminellen aus den USA nahmen demnach illegale Substanzen zu sich.

Sexualstraftäterinnen mit Opfern im Kindesalter sind nicht nur passive Mittäterinnen unter dem Zwang des männlichen Intimparters, sondern eben auch aktive (Mit-)Täterinnen (Nathan & Ward, 2001). So handelten 66% von 6.293 untersuchten Frauen bei ihren Straftaten selbstständig ohne einen Komplizen (Colson et al., 2013). Dabei waren sie zumeist (bis zu 90%) als Mütter, Tanten, Nachbarinnen, Lehrerinnen oder Babysitterinnen mit ihren jeweiligen Opfern verwandt oder bekannt. (Bell, 1999; Melcher, 2012; Tsopelas, Tsetsou, Ntounas & Douzenis, 2012; Collins-McKinnell, 2013; Colson et al., 2013). Bei ihren Straftaten wendeten sie als zielführendes Mittel Maßnahmen der Überredung oder des psychischen Zwangs an, beispielsweise in Form von Belohnungsversprechen oder Gewaltandrohungen (Nathan & Ward, 2001; Gannon & Rose, 2008; Collins-McKinnell, 2013)⁵.

Besonders Fälle, in denen bei Frauen Alkohol- und Drogenkonsum eine Rolle spielte, führten neben den eigentlichen sexuellen Übergriffen zu signifikant schwereren körperlichen Verletzungen bei Opfern. Des Weiteren ist das Ausmaß der bei den sexuellen Übergriffen erlittenen Verletzungen des Opfers mit einer Reihe von weiteren Faktoren verbunden, wie z. B. das Vorhandensein eines weiblichen Opfers, das Alter des Opfers (bis zum 5 Lebensjahren), eine größere Anzahl von Tätern und das Vorhandensein von Waffen. Zu diesen Ergebnissen kam eine aktuelle Studie, die 15.928 Vorfälle von sexuellen Übergriffen durch Frauen auswertete, die in den Jahren 1992 bis 2014 in den USA begangen und im Rahmen des National Incident-Based Reporting System (NIBRS) registriert wurden. Dabei muss vermerkt werden, dass das Alter von 25% der Opfer über das vollendete 18. Lebensjahr hinausging (Budd & Bierie, 2020).

Resümierend lässt sich feststellen, dass Missbrauchstäterinnen eine Reihe von psychischen Auffälligkeiten zeigen, eine Beziehung zu ihrem Opfer vor der Tat pflegen und bei ihren Delikten mehrheitlich alleine, anstatt gemeinsam mit einem Mittäter oder einer Mittäterin handeln.

⁵ Bei diesen drei Quellen handelt es sich um Überblicksarbeiten und Reviews, bei denen internationale Studien herangezogen wurden.

2.4 Typologie

Innerhalb dieses Kapitels soll anhand einiger entsprechender Forschungsbefunde und der dort entwickelten Typologien ein kurzer Überblick über Tat-, Opfer- und Täterinnenmerkmale gegeben werden.

Eine der frühesten Einteilungen nach Täterinnentypologien bei sexuell motivierten Delikten, die durch Frauen begangen wurden, erstellten **Mathews, Matthews und Speltz (1989)**. Im Rahmen dieser Studie wurden qualitative Interviews und MMPI -Protokollen⁶ von 16 US-amerikanischen Frauen untersucht und ausgewertet. Die seitens der Autoren vorgenommene Kategorisierung in drei unterschiedliche Gruppen, wie z. B. „teacher/lover“, Alleintäterinnen und Mittäterinnen, die von männlichen Komplizen zum Missbrauch gezwungen wurden, soll hier der Vollständigkeit halber angeführt, aufgrund der niedrigen Fallzahlen inhaltlich jedoch nicht weiter ausgeführt werden.

Vandiver und Kercher (2004) untersuchten 471 weibliche Pädokriminelle im US-amerikanischen Bundesstaat Texas und arbeiten anhand ihrer Forschungsergebnisse folgende Typen heraus:

- 1) *Heterosexuelle Kümmerinnen* (n=146). Hierzu gehören Frauen mit einem Durchschnittsalter von 30 Jahren, die männliche Kinder in einem Durchschnittsalter von 12 Jahren missbrauchten. Die Autoren schlussfolgerten, dass die Frauen dieses Typus‘ die Beziehung zum Opfer als eine „echte Liebesbeziehung“ ohne jeglichen Missbrauch wahrnahmen. Sie wurden schließlich durch romantische Gefühle oder den Wunsch nach Intimität zum Missbrauch motiviert, um dadurch eigene unbefriedigte emotionale und soziale Bedürfnisse zu kompensieren.
- 2) *Nicht-kriminelle Homosexuelle* (n=114). Hierzu gehörten Frauen, die insgesamt die wenigsten Vorstrafen aufwiesen und bei denen die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Verhaftung am geringsten war. Das Durchschnittsalter der Frauen dieser Gruppe lag zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung wegen Kindesmissbrauchs bei 32 Jahren. Die meisten ihrer Opfer (96%) waren weiblich und hatten mit durchschnittlich 13 Jahren das zweithöchste Durchschnittsalter der Opfer. Angesichts der hohen Zahl weiblicher Opfer wird vermutet, dass diese Frauen mit einem männlichen Komplizen handelten. Obwohl in diesen Daten keine Informationen über Mittäter vorhanden waren, war in diesem Kontext eine schlüssige Aussage über diese Gruppe von Täterinnen nicht möglich.

⁶ Minnesota Multiphasic Personality Inventory, ein Persönlichkeitstest für Menschen mit psychischen Störungen.

- 3) *“Female sexual predators“* (n=112). Sexualstraftaten sind bei dieser Gruppe als ein Teil der kriminellen Laufbahn/Disposition der entsprechenden Frauen zu betrachten; die Täterinnen wurden nach ihren Sexualstraftaten im Vergleich zu anderen Gruppen in dieser Studie am häufigsten wieder rückfällig, auch im nicht einschlägigen Bereich.
- 4) *„Young adult child exploiters“* (n=50). Diese Gruppe stellt mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren den statistisch jüngsten Gruppentypus dar; analog hierzu rangiert auch das Opferalter der von diesen Frauen missbrauchten Kinder (M=7 Jahren) hinsichtlich des Altersvergleichs am Ende der Skala. Die Autoren schlussfolgern in diesem Zusammenhang, dass die genannte Gruppe sowohl Mütter umfasst, die ihr eigenes Kind sexuell belästigen, als auch solche Frauen, die nicht mit ihrem Opfer verwandt waren. Da es sich bei dieser Studie um die Auswertung von Informationen aus einer Datenbank handelt, geht aus den Ergebnissen nicht hervor, worauf sich die Vermutungen der Studie hinsichtlich des Verwandtschaftsgrads zwischen den Täterinnen und ihren Opfern stützt.

An dieser Stelle erscheint die Heranziehung zusätzlicher Informationen, wie beispielsweise das Vorhandensein/Nichtvorhandensein eines Mittäters oder hinsichtlich situationsbedingter Merkmale, als hilfreich und notwendig für eine inhaltlich besser fundierte Kategorie von Sexualstraftäterinnen.

- 5) *Homosexuelle Kriminelle* (n=22). Diese Täterinnengruppe hat ein Durchschnittsalter von 31 Lebensjahren, sucht sich in erster Linie weibliche Opfer aus, wird hierbei vorwiegend aus wirtschaftlichen Gründen zur Missbrauchstat motiviert und weist eine hohe Wiederinhaftierungsrate auf. Ob es sich bei diesen erneuten Inhaftierungen um einschlägige oder nicht einschlägige kriminelle Rückfälle handelt, ist aus der Publikation nicht ersichtlich. Die Sexualstraftaten dieser Frauen machen nur einen kleinen Teil ihrer jeweiligen kriminellen Karriere aus und spiegeln möglicherweise zugrundeliegende antisoziale Persönlichkeitsmerkmale wider.
- 6) *Aggressive Homosexuelle* (n=17). Zu dieser Gruppe zählen Täterinnen mit weiblichen Opfern und einem (wie auch bei den *homosexuellen Kriminellen*) Durchschnittsalter von 31 Jahren. Zu beachten ist hier, dass der größte Teil dieser Täterinnen ihre Opfer bereits vor der Straftat kannte.

Die Kategorien von Vandiver und Kercher (2004) stehen teilweise im Zusammenhang zum durchschnittlichen Alter der Geschädigten. Hinsichtlich des Umfangs der in die Analyse einbezogenen Merkmale sowie der Quelle der Daten müssen hier allerdings Einschränkungen in Bezug auf die Aussagekraft konstatiert werden. Die in dieser Erhebung einbezogenen

Variablen beschränken sich auf diejenigen, die in der Datenbank des *Texas Department of Public Safety's* (USA) enthalten waren, was viele situationsbedingte Merkmale, wie z. B. Kognitionen, Emotionen oder Trigger ausschloss. Ob die Frauen allein oder mit einem anderen Mittäter handelten, wird hier ebenfalls nicht berichtet.

Sandler und Freeman (2007) versuchten die Studie von Vandiver und Kercher (2004) zu replizieren und untersuchten 390 Sexualstraftäterinnen im US-Bundesstaat New York. Dabei bildeten sie sechs Typen, die z. T. Ähnlichkeiten zu der genannten Studie auswiesen und an dieser Stelle daher inhaltlich nicht näher beschrieben werden sollen:

- 1) Wenig kriminelle Hebephile (n=158)
- 2) Kriminell anfällige Hebephile (n=105)
- 3) Jungen Sexualstraftäterinnen (n=27)
- 4) Chronische Hochrisikotäterinnen (n=25)
- 5) Ältere, nicht gewohnheitsmäßige Täterinnen (n=20)
- 6) Homosexuelle Sexualstraftäterinnen (n=11)

Die größten Einschränkungen in dieser Studie ergeben sich auch hier wie in der zuvor betrachteten Arbeit von Vandiver und Kercher (2004) hinsichtlich der Verfügbarkeit von Daten und Variablen. Fehlende Daten, wie z. B. Variablen Opfer-Täterin-Beziehung, Vorgeschichte der Täterinnen in Bezug auf psychische Störungen oder eigene Viktimisierung und Vorhandensein eines Komplizen, schränken somit die Validität der Studie ein.

Dagegen teilten **Turner, Miller und Henderson (2008)** 90 delinquente Frauen mit pädophilen Neigungen, die an einem Behandlungsprogramm in Texas (USA) teilnahmen, anhand ihrer psychiatrischen Auffälligkeiten in nachfolgende Typen ein:

- 1) *Alkohol- und Drogentyp* (n=30). Dazu gehören Sexualstraftäterinnen mit kindlichen Opfern, die eine Suchterkrankung aufweisen.
- 2) *Sexualstraftäterinnen mit moderater Psychopathologie* (n=39). In dieser Gruppe ist die Ausprägung für Angsterkrankungen sowie für Borderline-Persönlichkeitsstörungen am größten.
- 3) *Sexualstraftäterinnen mit intensiver Psychopathologie* (n=10). Diese Gruppe leidet am häufigsten unter Depressionen, psychotischen Erkrankungen und weist dissoziale Persönlichkeitsstörungen auf.

Nach Kontaktaufnahme zum Opfer unterscheidet Sexualstraftäterinnen in Großbritannien (N=18) die Studie von **Gannon, Rose und Ward (2010)**. In einer weiteren Studie aus den USA

und Kanada (N=36) gab es bezüglich der Kontaktaufnahme zum Opfer Frauen mit *Vermeidungsverhalten* (30%) und mit *Annäherungsverhalten* (27,8%). Die dritte Gruppe der Studie (22,2%) bestand aus *implizit desorganisierten* und der vierten Gruppe (16,7%) wurden *nichtklassifizierte Sexualstraftäterinnen* zugeordnet. Diese Einteilung ähnelt jener im Rahmen der Studie von Gannon, Rose und Ward (2010) vorgenommenen Zuordnung der Sexualstraftäterinnen. So planten Frauen mit Vermeidungsverhalten bewusst ihre Taten und verfügten über einen mittleren bis hohen Zwang zur Tat von außen. Beeinflusst wurden sie dabei durch ihre Angst vor männlichen Intimpartnern und dem Wunsch, deren Wohlbefinden zu erhalten bzw. zu gewinnen, um so die eigene Intimität mit dem Partner zu verbessern. Die Sexualstraftäterinnen mit Annäherungsverhalten zeichneten sich durch eine gute Tatplanung aus, verfügten über einen niedrigen Zwang zur Tat von außen und offenbarten eine hohe Selbstregulation sowie eine Tatmotivation auf der Grundlage Rache oder sexueller Demütigung. Im Gegensatz dazu planten die implizit desorganisierten Täterinnen ihre Taten kaum im Vorfeld, besaßen eine geringe Selbstregulation und handelten aus unterschiedlichen Motiven wie beispielsweise dem Bedürfnis nach sexueller Befriedigung, Rache oder der Erniedrigung des Opfers heraus, wie dies die Frauen mit Annäherungsverhalten auch teilweise taten. Die Gruppe der nicht-klassifizierten Sexualstraftäterinnen wird in dieser Publikation nicht beschrieben und stellt eine Restgruppe der Probandinnen dar (Gannon et al., 2013). Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Studie den Schwerpunkt auf die Tatvorgehensweise der Täterinnen legt und damit Aspekte wie Planung, Affekte, Zwang und Selbstregulierung erfasst.

Eine aktuellere Einteilung nach **Gray (2016)**, die insgesamt 100 weiblichen Pädokriminellen in den USA untersuchte, geht von einer vorhandenen Beziehung zwischen dem Opfer und der Täterin vor dem Missbrauch aus und teilt die Typen wie folgt ein:

1. *Schul- und bildungsbezogene Beziehungen* (46,2%). Diese Gruppe umfasst hauptsächlich Lehrer, pädagogische Fachkräfte sowie auch Trainer der Kinder.
2. *Nachbarin/Freundin* (25,3%). Diese Gruppe umfasst Täterinnen, die enge Beziehungen zu Kindern pflegten. Das Opfer ist typischerweise ein Nachbarskind oder Kind von Freunden der Täterin.
3. *Mutter/Verwandte* (13,2%). Diese Gruppe besteht zumeist aus den Müttern der Opfer, obwohl in einigen wenigen Fällen eine anderweitige verwandtschaftliche Beziehung zwischen Opfer und Täterin vorlag.

4. *Wahrgenommene Beziehung* (6,6%). In dieser Gruppe nahmen die Täterinnen sich selbst so wahr, als hätten sie eine echte Beziehung zu ihren Opfern. Nach der Enthüllung der Tat verharmlosten sie ihr Verhalten und stellen die Ernsthaftigkeit der gegenseitigen „Liebe“ oder „romantischen“ Beziehung zum Opfer in Frage.
5. *Babysitter/Tagesbetreuung* (4,4%). Zu dieser Gruppe gehören diejenigen, die als Babysitter, Tagesmütter oder Kindermädchen ihre Opfer betreuten.
6. *Kidnapperin* (2,2%). Die Beziehungen in dieser Gruppe waren gekennzeichnet durch Entführung und sexuelle Ausbeutung von Kindern, jedoch als sekundärer Gewinn.
7. *Online- Beziehungen* (2,2%). Die Täterinnen in dieser Gruppe lockten ihre Opfer über soziale Medien/Netzwerke oder andere Online-Quellen und verschleierten in der Regel ihr wahres Alter und ihre Identität (Gray, 2016).

Inhaltliche bzw. methodische Kritik an dieser Studie ist dahingehend zu formulieren, dass sie durch ihre nicht zufällige Populationsgröße begrenzt war, da die erfassten und verwendeten Daten aus einer Online-Datenbank mit bekannten weiblichen Straftätern stammte⁷. Dies schränkt die externe Validität der Studie ein.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die meisten der oben beschriebenen Studien bezüglich der Typologien den Fokus auf die Merkmale der Tatgenese sowie der Tatdynamik richten. Die Auswertung von Datenbanken ermöglicht zwar die Generierung von größeren Stichproben, wie z. B. bei Sandler und Freeman (2007) oder Vandiver und Kercher (2004) und erhöht somit die Validität der Ergebnisse. Gleichzeitig ist hier jedoch die Erhebung von den zu interessierenden Daten eingeschränkt. Kleinere Stichproben, wie z. B. bei Gannon et al. (2010) und Gannon et al. (2013), die sich mit qualitativen Daten befassen, erlauben es, dass hier zu betrachtende Phänomen des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Frauen besser zu verstehen. Eine einzige Studie (Turner et al., 2008) erhob ihre Daten durch Testdiagnostik, Diagnostik mit DSM-IV und über kriminalprognostische Instrumente wie z. B. STATIC-99. Diese Herangehensweise ermöglicht die Erhebung von biographischen und psychiatrischen Auffälligkeiten vor der Anlasstat, schränkt jedoch die Validität der Ergebnisse ein, da die Probandinnen aus einem forensischen Behandlungsprogramm gewonnen wurden, an welchem wahrscheinlich psychiatrisch eher auffällige Straftäterinnen teilnahmen. Umgekehrt ist es auch denkbar, dass diese Frauen erfolgreich behandelt und infolge dessen weniger auffällig waren.

⁷ Die Daten wurden von einer Website gewonnen, mit berichteten Fällen der pädokriminellen Frauen, die den Behörden bekannt geworden sind und deren Verbrechen anschließend in den Medien berichtet wurde.

Im Rahmen einer Literaturübersicht diskutieren Johansson-Love und Fremouw (2006) bestimmte Schwächen von Typologie-Studien und bemängeln in diesem Kontext u. a. das Fehlen von Vergleichsgruppen, die es ermöglichen würden, genauer zu erkennen, was die weibliche Sexualstraftäterpopulation konkret charakterisiert. Alle oben erwähnten Studien, die sich mit Typologien von Täterinnen befassen, können dieses Kriterium nicht erfüllen.

Resümierend lässt sich vermerken, dass unter Missbrauchstäterinnen verschiedene Typologien existieren. Unterschieden werden sie nach Alter, psychiatrischen Auffälligkeiten, Motiven, bevorzugtem Geschlecht des missbrauchten Kindes sowie möglichen Handlungsstrategien bei der Kontaktaufnahme zum Opfer. Merkmale der Tatgenese und sowie der Tatdynamik stehen hierbei im Mittelpunkt.

2.5 Kognitionen der Sexualstraftäterinnen

Pädokriminelle Frauen idealisieren die Kinder, nehmen hingegen die Männer als unreif, faul, anstrengend, stark und gefährlich wahr; sie misstrauen anderen Frauen und zeigen sich ambivalent der eigenen Person gegenüber (Lawson, 2008; Gannon & Rose, 2009).

Bei Missbrauchstäterinnen wird in den USA und Großbritannien überwiegend von drei *kognitiven Schemata* berichtet, die sie beim Tathergang begleiten. *Involvement* ist eines davon und bezeichnet die Strategie, Kinder emotional an sich zu binden. Darunter können Handlungsweisen subsummiert werden, die der Manipulation der Kinder dienen, um diese für die beabsichtigten sexuellen Handlungen gefügig(er) zu machen (Geschenke machen, Fotos anfertigen etc.). Dies kam bei 52% der untersuchten Fälle (N=73) vor. Als zweite Kognition wird der Versuch beschrieben, die *Kontrolle* über das Kind zu erlangen. Die entsprechenden Frauen (17%) gaben an, bei ihren Straftaten u. a. im toxischen Zustand impulsiv gehandelt zu haben. Dabei betrachteten sie das Kind vorwiegend als ein sexuelles Objekt, an dem sie gerne ihre Macht und Stärke demonstrierten, allerdings mit minimalem körperlichem Zwang. Als drittes kognitives Schema zeigten schließlich 15% der Untersuchten *Feindseligkeit* ihren Opfern gegenüber, welche sich z. B. darin äußerte, dass die Täterinnen bei ihren Taten körperliche Gewalt anwendeten, Waffen einsetzten und/oder ihre Opfer mit einem Gegenstand penetrierten. Sie berichteten, weniger aus sexueller Befriedigung heraus gehandelt zu haben, als vielmehr ihre Macht präsentieren und eigenen Ärger sowie innere Frustration reduzieren zu wollen (Almond, McManus, Giles & Houston, 2017). Wenn sich auch diese kognitiven Schemata nicht im Wesentlichen von denen der männlichen Täter mit pädophilen Neigungen

zu unterscheiden scheinen, so geben sie dennoch Auskunft über kognitive Strukturen der Frauen sowie über daraus resultierende Handlungen bzw. Handlungsmuster.

Sexualstraftäterinnen mit kindlichen Opfern in Großbritannien und den USA wurden zudem Studien zufolge von folgenden *deliktunterstützenden Kognitionen* geleitet: „Die Welt ist gefährlich und besteht aus selbstsüchtigen Erwachsenen“, „ein Kind ist ein sexuelles Wesen“, „Sexuelle Aktivitäten sind für das Kind nicht schädlich“ oder „Die Welt ist von Natur aus unkontrollierbar, somit besteht kein Einfluss auf die eigenen Emotionen und Impulse“. Dies ähnelt bis auf einen Unterschied sehr den Kognitionen bei männlichen Sexualstraftätern, die Kinder missbrauchen: das kognitive Schema der „Berechtigung“, welches bedeutet, dass sich alles den Bedürfnissen der Männer unterzuordnen hat. Diese verzerrte Einstellung wurde bei weiblichen Missbrauchstäterinnen bisher nicht gefunden (Beech, Parrett, Ward & Fisher, 2009; Gannon, Hoare, Rose & Parrett, 2012; Gannon & Alleyne, 2013).

Laut eines Literaturüberblicks der 13 entsprechende Studien umfasst, haben pädokriminelle Frauen ihre Straftaten unter Zwang durch den männlichen Komplizen sowie aus Befriedigung eigener Bedürfnisse, heraus, wie z. B. dem Bedürfnis nach Macht und Kontrolle begangen. Die stärksten Kognitionen, die dabei ihre Straftaten unterstützten, waren Anspruchsdenken und Unkontrollierbarkeit eigener Impulse (Brown & Kloess, 2020).

Resümierend lässt sich feststellen, dass sich pädokriminelle Frauen beim Kindesmissbrauch von unterschiedlichen Kognitionen leiten lassen. Kontrolle, Macht, Feindseligkeit, Ärger und Frust, Zwang des männlichen Komplizen sowie mangelnde Impulskontrolle sind in diesem Zusammenhang nur als einige zu nennen.

2.6 Weibliche erwachsene vs. männliche erwachsene Sexualstraftäter

Um die Behandlung und Prävention des straffälligen Verhaltens weiblicher Sexualstraftäter effektiv vorantreiben zu können, erscheint es wichtig und notwendig, signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede zu männlichen Missbrauchstätern herauszukristallisieren.

Im Vergleich zu Männern (29,5 Jahren, $SD = 12,4$) betrug das Durchschnittsalter von Frauen beim Erstdelikt in Arkansas (USA) 30,4 Jahre ($SD = 10,5$) und lag leicht darunter (Vandiver & Walker, 2002)⁸. In dieser Untersuchung ($n=12$) berichteten die Frauen aus den USA im Vergleich mit den Aussagen männlicher Sexualstraftäter ($n=12$) häufiger, in ihrer Biographie intensive Erfahrungen mit körperlicher (50% vs. 8%) und sexueller Gewalt (33% vs. 0%) sowie

⁸ Die Referenzgruppe in diesem Kapitel besteht aus Tätern, die Kinder missbraucht haben.

mit emotionaler Vernachlässigung (33% vs. 17%) gemacht zu haben (West, Friedmann & Kim, 2011). In einer weiteren US-amerikanischen Studie von Levenson, Willis und Prescott (2015) waren männliche Pädokriminelle (n=679) des Öfteren körperlicher Gewalt ausgesetzt (42% vs. 34 %) als weibliche (n=47). Frauen wurden in ihrer Kindheit hingegen eher sexuell missbraucht (50% vs. 38%) und erlebten etwas mehr Substanzmittelmissbrauch bei ihren Eltern (46% vs. 40%) als die betrachteten Männer.

Der Vergleich zeigt auch, dass die Komorbidität bei männlichen Sexualstraftätern mit kindlichen Opfern weitaus höher ausgeprägt ist als bei weiblichen Pädokriminellen. So wurden in einer Studie 430 verurteilte Männer aus Österreich untersucht. Neben der sexuellen Präferenzstörung (78%) hatten 60% von ihnen eine Persönlichkeitsstörung, 43% eine Alkoholsucht, 11% eine Angsterkrankung, 9% eine affektive Erkrankung sowie 5,6% eine Drogenabhängigkeit. Psychotische Erkrankungen sind hier zu vernachlässigen und lagen bei 0,7% (Eher, Rettenberger & Schilling, 2010). Bei 672 untersuchten Frauen in den Niederlanden lag bei 19% der Stichprobe eine Komorbidität vor (Wijkman et al., 2010, 2011). Diagnosen aus dem Formenkreis der Psychosen sowie Psychopathien und Pädophilie bei Sexualstraftäterinnen traten dagegen lediglich als Einzelfälle (Nathan & Ward, 2001; Tsopelas et al., 2011) auf.

In den USA wurden 816.136 Vorfälle des sexuellen Kindesmissbrauchs untersucht, die sich in den Jahren zwischen 1992 und 2011 ereigneten. An diesen Vorfällen Frauen waren zu 5,8% (n=43.018) beteiligt. Die Mehrheit der Straftaten, die durch Frauen begangen wurden, hatten diese alleine ausgeübt (61,9%); bei Männern war die Begehung von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern ohne Mittäter hingegen noch stärker ausgeprägt (88,2%) (Williams & Bierie, 2015).

Die jüngeren männlichen und weiblichen Missbrauchstäter in Texas (USA) bevorzugten weibliche Opfer. So liegt das Verhältnis bei Frauen (n=61) bei 6:4 (59% für weibliche vs. 41% für männliche Kinder); das Verhältnis bei den untersuchten Männern (n=122) ist größer und beträgt 7:3 (69,7% für weibliche vs. 30,3% für männliche Kinder) (Vandiver & Teske, 2006). Die Opfer waren mit den delinquenten Frauen fast 3-mal so häufig bekannt oder verwandt als dies bei den Männern der Fall war (58,1% vs. 22,6%) (Johansson-Love & Fremouw, 2009; Mackelprang, 2016). Dabei begingen die Sexualstraftäterinnen in Kanada qualitativ betrachtet keine anderen Missbrauchsübergriffe wie auch die delinquenten Männer. Diese sind: 1) vollendete Taten wie Penetration oder Oralsex entweder durch das Kind oder die Täterin, 2) versuchte Tat, 3) *Hands-on*, d. h. Streicheln und Berühren von Genitalien, 4) Zurschaustellung der Genitalien des Kindes und/oder der Täterin für sexuelle Zwecke, 5) Zeigen und Erstellen

von kinderpornographischem Material und Zwingen der Opfer zur Prostitution, 6) verbale sexuelle Belästigung des Kindes (Peter, 2009).

Bezüglich der Gewaltausführung in Texas (USA) unterschieden sich die jungen Männer (n=122) nicht signifikant von der Missbrauchsstrategien und der angewandten Intensität, die junge Frauen (n=61) bei ihren Straftaten an den Tag legten. Dennoch erhielten Männer seitens der Justiz ein signifikant höheres Strafmaß zugesprochen, als dies bei Frauen der Fall war: im Gegensatz zu 55% der Männer erhielten 80% der Frauen eine Strafe von weniger als fünf Jahren. Bei Strafen von fünf bis neun Jahren waren Frauen mit 11% halb so häufig repräsentiert wie die Männer (22%). Noch deutlicher werden die Unterschiede bei sehr langen Haftstrafen von mehr als 10 Jahren: hierzu wurden noch 4,9% der Frauen, jedoch 27% der Männer verurteilt. Das Alter der Täter in den beiden Gruppen lag hierbei jeweils zwischen 11 und 19 Jahren⁹ (Vandiver & Teske, 2006). Auch in Neuseeland (N=1.448) wurde nach der Anzeigeerstattung gegen Frauen ein geringerer Anteil der Straftaten vor Gericht verhandelt, als dies bei Männern der Fall war (61,3% vs. 84,8%; $p < .001$). Für beinahe 3-mal mehr Frauen als Männer (35,5% vs. 12,8%; $p = .008$) hatten die entsprechenden Anzeigen keine Konsequenzen. Darüber hinaus war das Strafmaß bei Männern höher als bei Frauen ($p < .001$, Cohen's $d = 1.2$) (Patterson, Hobbs, McKillop & Burton, 2019).

Resümierend lässt sich feststellen, dass Täterinnen mit pädophilen Sexualdelikten sowohl Ähnlichkeiten als auch Unterschiede zu männlichen Sexualstraftätern mit kindlichen Opfern aufweisen. Ähnlichkeiten bestehen dahingehend, dass beide Geschlechter bei ihren Delikten nahezu gleichaltrig sind, überwiegend alleine handeln und ähnliche Missbrauchsmuster sowie eine vergleichbare Gewaltintensität zeigen. Zudem bevorzugen beide betrachteten Gruppen weibliche Opfer. Unterschiede liegen in der Häufigkeit und Intensivität der eigenen Viktimisierung (Frauen sind hier stärker betroffen als Männer), in der Komorbidität (Männer sind hier stärker betroffen als Frauen) sowie im verhängten Strafmaß (Frauen werden zu mildereren Strafen verurteilt als Männer) vor. Dabei muss vermerkt werden, dass sich die eigene höhere Viktimisierungsrate von Sexualstraftäterinnen dadurch erklären lässt, dass Mädchen und Frauen generell häufiger Opfer von Sexualstraftaten werden als gleichaltrige Jungen und Männer.

⁹ Die Strafmündigkeit im US-amerikanischen Bundesstaat Texas liegt bei einem Lebensalter von 10 Jahren (Zang, 2017).

2.7 Jugendliche vs. erwachsene Sexualstraftäterinnen

Ausländische Prävalenzstudien gehen davon aus, dass die Gruppe von jungen weiblichen Pädokriminellen um ca. 0,2% größer ist als jene erwachsener Sexualstraftäterinnen. Dies berichtet eine aktuelle, auf 17 Stichproben aus 12 Ländern basierende Metaanalyse (Cortoni et al., 2017). Für Deutschland zeichnen die offiziellen Zahlen hingegen ein anderes Bild. So wurden im Jahre 2019 insgesamt 46 weibliche Personen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern verurteilt, unter diesen straffälligen Frauen befanden sich vier Jugendliche (Statistisches Bundesamt, 2019). Demnach sind erwachsene Pädokriminellen in Deutschland deutlich in der Überzahl (91,3%).

Heranwachsende und erwachsene Sexualstraftäterinnen stammten oftmals aus schwierigen Familienverhältnissen und erlitten dabei häufig eigene Missbrauchserfahrungen (Tardif und Carpentier, 2005; Hendriks & Bijleveld, 2006; Wijkman, Weerman, Bijleveld & Hendriks, 2014; Oliver & Holmes, 2015; Clements-Nolle et al., 2017; Miccio-Fonseca, 2017; Prinsloo, 2018). Die Studie von Prinsloo (2018) zeigt, dass besonders bei 14- bis 20-Jährigen aus Südafrika die Vernachlässigung seitens der Eltern sowie der Einfluss von Gleichaltrigen eine große Rolle bei Begehung von Kindesmissbrauch spielte. Ähnliche Ergebnisse legt eine Studie aus Nevada (USA) vor, wonach beinahe die Hälfte der 13- bis 17-Jährigen (N=232), die einen eigenen sexuellen Kindesmissbrauch begingen, selbst körperliche (48,7%) und rund ein Siebtel (14,7%) auch sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit erfuhren. Mehr als die Hälfte von ihnen (52,6%) war vorbestraft, über drei Viertel (76,7%) konsumierte auch Drogen (Clements-Nolle et al., 2017).

Wie Tardif et al. (2005) zeigen konnten, bestehen zwischen erwachsenen und jugendlichen Straftäterinnen bei der Begehung einschlägiger Straftaten erkennbare Unterschiede in der Wahl des Opfergeschlechts und der Missbrauchsart. So verübten erwachsene Täterinnen den Missbrauch beinahe 6-mal so häufig an Opfern weiblichen Geschlechts, als jugendliche Täterinnen dies taten. Die jungen Täterinnen verübten den Missbrauch hingegen beinahe 8-mal häufiger an Opfern männlichen Geschlechts. Die häufigste Gewaltform in den beiden Vergleichsgruppen waren manuelle Handlungen am Kind, wobei die Jugendlichen dies anderthalb Mal häufiger ausgeführt hatten, als die Erwachsenen. Darüber hinaus übten die heranwachsenden Frauen sexuelle Gewalt eher durch Masturbation des Opfers aus, oder ließen sich durch das Opfer selbst masturbieren; ihre Vergleichsgruppe führte mit Kindern hingegen eher Geschlechtsverkehr aus (Tardif et al., 2005).

2.8 Alleintäterinnen vs. Mittäterinnen

Eine vielversprechende Unterscheidung in der Typologie weiblicher Sexualstraftäterinnen ist die Unterscheidung zwischen allein straffällig werdenden Frauen und Frauen, die mit einem oder mehreren Komplizen beim Kindesmissbrauch agieren.

Ein Vergleich von weiblichen Pädokriminellen, die in der US-amerikanischen Datenbank des National Incident-Based Reporting System in den Jahren zwischen 1992 und 2012 registriert wurden ($N=47.287$), ergab, dass die meisten von ihnen (61,8%) alleine handelten. Unter den Mittäterinnen ($n=18.049$) waren an ihren Delikten am häufigsten geschlechtlich gemischte Paare beteiligt: ein Täter und eine Täterin (61,6%), gefolgt von multiplen Tätergruppen, d. h. drei oder mehrere Täterinnen und Täter (23,6%) und anschließend Frauen-Gruppen, d. h. zwei oder mehrere Täterinnen (14,8%) (Budd, Bieri & Williams, 2017).

In den Niederlanden traten Störungen der Achse I nach DSM-IV bei den Alleintäterinnen 11,3-fach häufiger auf als bei den Mittäterinnen; Störungen der Achse II waren bei den Alleintäterinnen signifikant seltener zu finden als bei den Mittäterinnen (Muskens, Bogaerts, van Casteren & Labrijn, 2011). Die Mittäterinnen in Texas (USA) waren häufiger von Angsterkrankungen betroffen (Cohen's $d = .3$; $p < .05$) als Alleintäterinnen (Miller & Marshall, 2019). Des Weiteren zeigen die Ergebnisse dieser aktuellen Studie, dass Mittäterinnen ($n=135$) 2,7-mal häufiger sexuelle Gewalt im Erwachsenenalter (Cohen's $d = .7$; $p < .01$) sowie mehr körperliche Gewalt im Erwachsenenalter (Cohen's $d = .3$) erleben als Alleintäterinnen ($n=90$). Der letztere Unterschied ist hier jedoch nicht signifikant. Zudem missbrauchen Solotäterinnen ($n=135$) eher männliche (60% vs. 17,4%; Cohen's $d = -1.8$), mit ihnen nicht verwandte Kinder (75,2% vs. 34,8%) und weisen höhere Werte bei Dominanz und Aggression auf als Mittäterinnen (je Cohen's $d = .4$; $p < .01$). Die Mittäterinnen bevorzugten hingegen eher weibliche (82,6% vs. 40%) Opfer, die aus ihrem Verwandtenkreis stammen (65,2% vs. 24,8%). Beide Unterschiede sind statistisch hoch signifikant ($p < .01$). Bezüglich des Alters von Opfern war kein Unterschied zwischen Alleintäterinnen ($M = 11,9$ Jahre) und Mittäterinnen ($M = 11,2$ Jahre) festzustellen. Das Gleiche gilt auch für die einschlägige Rückfälligkeit beider Gruppen. Mit nicht einschlägigen Delikten fielen Alleintäterinnen jedoch nahezu doppelt so häufig auf als Mittäterinnen (62,7% vs. 36,7%; $p < .01$) (Miller & Marshall, 2019).

Auch die Studie von ten Bensel, Gibbs & Burkey (2019) berichtet vom Missbrauch eher männlicher (79,2% vs. 13,9%) und nicht verwandter Kinder (83,8% vs. 35,4%) durch die Mittäterinnen sowie von Straftaten gegen die weiblichen (86,1% vs. 20,8%) und mit ihnen verwandten Kinder (64,6% vs. 16,2%) durch die Alleintäterinnen. Die Unterschiede sind bei beiden Skalen hoch signifikant ($p < .001$). Zudem waren Tatmerkmale, wie z. B. einschlägige

Vorstrafen ($OR = 3.8; p < .05$), das einvernehmliche Handeln seitens des Opfers ($OR = 4.5; p < .05$) sowie die Tatsache, dass die Täterin zugleich auch Mutter des Opfers war ($OR = .1; p < .05$), ebenfalls signifikante Prädiktoren für ein Solodelikt. Untersucht wurden hier mit ($n=79$) und ohne Komplizen handelnde weibliche Pädokriminelle ($n=144$), die in den Jahren zwischen 1995 und 2013 in Arkansas (USA) zu einer Haft- oder Bewährungsstrafe verurteilt wurden (ten Bensel, Gibbs & Burkey, 2019).

In Gegensatz zu den Ergebnissen der US-amerikanischen Studien von Budd et al. (2017) und ten Bensel et. al. (2019) handelte die Mehrheit der untersuchten weiblichen Kriminellen in den Niederlanden ($N=246$) eher in Mittäterschaft (70,3%). Gefunden wurden hier signifikante Unterschiede zwischen Solotäterinnen ($n=73$) und Frauen, die in einem Zwei- ($n=146$) und Dreiergespann ($n=27$) handelten. Anhand von diesen Indikatoren wie z. B. Alter der Täterin zum Zeitpunkt des Missbrauchsdelikts, durchgeführte sexuelle Handlungen, Geschlecht des Opfers, Beziehung zum Opfer und Alter des Opfers ließ sich ein sexueller Übergriff konkreter bestimmen. So waren Mittäterinnen im Durchschnitt 3,5 Jahre älter als Alleintäterinnen. Wie auch in den Untersuchungen von ten Bensel et. al. (2019) und Miller und Marshall (2019) war es bei Mittäterinnen wahrscheinlicher als bei Einzeltäterinnen, dass sie eine Penetration (24,7% vs. 52,1%; $p < .001$) an einem weiblichen (81,4% vs. 31,5%; $p < .001$), innerfamiliären Opfer (61,6% vs. 23,3%; $p < .001$) vornahmen (Wijkman & da Silva, 2020).

Bei der Stichprobe aus den Niederlanden verfolgten die jungen Mittäterinnen drei Hauptmotive: Belästigung/Schikane ist eines davon. Hier gaben die Täterinnen an, die Opfer demütigt zu haben, weil es ihnen Spaß bereitet habe. Ein weiteres Motiv war sexuelle Befriedigung zu erlangen z. B. durch sexuelle Handlungen zu dritt. Des Weiteren berichteten die jungen Frauen aus dem Motiv der Rache, als dem dritten Beweggrund gehandelt zu haben, weil Opfer beispielsweise eine Affäre mit einem (Ex-)Freund der Täterinnen gehabt haben oder Opfer Unwahrheiten verbreitet haben sollen und sich die Täterinnen über dessen „theatralische und übertriebene Verhalten“ geärgert haben. Zudem berichteten 63% von ihnen von gruppenspezifischen Effekten sowie von dem Gefühl, durch ihren männlichen Mittäter, der zugleich ihr Intimpartner war, körperlich oder emotional zur Tat gezwungen worden zu sein. Diese Studie untersuchte alle im dortigen Land registrierten einschlägigen Delikte aus den Jahren zwischen 1995 und 2009 ($N=26$), in denen mindestens eine jugendliche Täterin ($N=35$) verurteilt worden war. Diese handelten mit 32 jungen männlichen Mittätern, 12 erwachsenen männlichen Mittätern und drei erwachsenen weiblichen Mittäterinnen (Wijkman et al., 2014).

Alleintäterinnen zeigten sich hierbei in signifikantem Ausmaß vulnerabler für sexuelle Unzufriedenheit, Substanzmittelmissbrauch und Depression¹⁰ (Gillespie, Williams, Elliott, Eldridge, Ashfield, & Beech, 2014; Williams, Gillespie, Elliott & Eldridge, 2019). Sie offenbarten auch in höherem Maße Missbrauchsfantasien sowie ein größeres Bedürfnis nach Macht und Intimität als die Mittäterinnen (Cohen`s $d = .5$) (Gillespie et al., 2014).

Was die Rückfälligkeit betrifft, begehen Alleintäterinnen nach 4,5 Jahren ($SD = 2,78$) mehr als doppelt so häufig erneut Straftaten als die Mittäterinnen (68.6% vs. 31.4%) (Moore, 2020).

Im Vergleich zu männlichen Pädokriminellen ($n=40$) zeigten weibliche Mittäterinnen ($n=20$) in Großbritannien ein schlechteres Selbstmanagement, weniger Anzeichen von deliktunterstützenden Kognitionen und somit eine bessere sexuelle Selbstregulation¹¹ (Williams et al., 2019). In einer anderen Studie aus Großbritannien legten die Alleintäterinnen mehr sexuelle Unzufriedenheit, Selbstwertproblematik an den Tag und zeigten mehr soziale und emotionale Einsamkeit als die Mittäterinnen und die männlichen Alleintäter mit pädophiler Neigung¹² (Williams, Gillespie, Elliot & Eldridge, 2017). All diese Ergebnisse weisen auf die Notwendigkeit eines geschlechtsspezifischen Ansatzes in der Arbeit mit Sexualstraftätern hin und könnten dementsprechend nachhaltige Auswirkungen auf das Verständnis der oftmals komplexen Behandlungsbedürfnisse dieser Gruppe haben.

Resümierend lässt sich vermerken, dass zwischen Allein- und Mittäterinnen keine bedeutsamen Unterschiede in der Entwicklung zu existieren scheinen, wohl aber bei deliktunterstützenden Kognitionen und psychischen Störungen. Die meisten kriminellen Frauen mit pädophilen Übergriffen handeln alleine. Die Mittäterinnen hingegen begehen ihre Straftaten am häufigsten mit einem männlichen Partner vornehmlich an weiblichen Kindern aus dem familiären Umfeld. Dabei steht das Bedürfnis nach Schikane, Rache und aus sexueller Befriedigung als handlungsleitendes Motiv häufig im Vordergrund.

2.9 Erwachsene Sexualstraftäterinnen vs. Täterinnen nicht sexuell-motivierter Delikte

Sexualstraftäterinnen in den USA ($n=47$) erlebten in ihrer Kindheit häufiger sexuelle Gewalt (OR = 3.1), emotionalen Missbrauch (OR = 4.1) und emotionale Vernachlässigung (OR = 3.3)

¹⁰ Gemessen mit *The Assessment Guidance Framework: Version 2.0* von Elliott, Eldridge, Ashfield und Beech (2010).

¹¹ Gemessen mit *Assessment Guidance Framework* von Elliott et al. (2010).

¹² Gemessen mit *The Assessment Guidance Framework* von Elliott et al. (2010). Cohen`s $d = .5$ zwischen Alleintäterinnen und Mittäterinnen; Cohen`s $d = .8$ zwischen weiblichen und männlichen Alleintätern.

als Frauen aus der US-amerikanischen Allgemeinbevölkerung (n=9.367) (Levenson et al., 2015). Sie waren in höherem Maße traumatisiert und zeigten mehr sozial wie sexuell nicht adäquates Verhalten als Täterinnen anderer Delikte¹³. Im Gegensatz dazu konnte eine Studie bei Missbrauchstäterinnen (n=60) aus dem US-Bundesstaat Georgia keine signifikant erhöhten Anteile an Persönlichkeitsstörungen, kognitiven Verzerrungen oder emotionalen Bedürfnissen in dieser Gruppe finden, als dies bei den Täterinnen anderer Delikte (n=70; Stickland, 2008) der Fall war. Zu ähnlichen Ergebnisse kam auch eine Studie aus Schweden, aber im Vergleich zu *Frauen aus der Allgemeinbevölkerung* (n=20.597) fand sich in den Biographien der Sexualstraftäterinnen (n=93) hier ein um das 15,4-fach erhöhter Anteil an psychischen Erkrankungen sowie ein um das 16,2-fach erhöhter Anteil an Fällen von Drogenmissbrauch (Fazel et al., 2010) als in der gesamtschwedischen weiblichen Bevölkerung.

In einer weiteren Studie aus den USA wurden Sexualstraftäterinnen (n=31) mit *männlichen Sexualstraftätern mit kindlichen Opfern* (n=31) sowie mit *weiblichen* (n=31) und *männlichen Gewalttätern* (n=31) verglichen. Hier hatten die Sexualstraftäterinnen einen geringeren Anteil an Alkoholmissbrauch (32,2%) im Vergleich zu den drei oben genannten Gruppen (64,5% vs. 73,3% vs. 87,1%) sowie an Drogenmissbrauch (41,9%) im Vergleich zu männlichen Sexualstraftätern (51,6%) sowie zu weiblichen (83,8%) und männlichen Gewalttätern (80%) vorzuweisen. Auch hier lag bei den betrachteten Sexualstraftäterinnen der Anteil bzgl. eigener Missbrauchserfahrungen im Vergleich zu allen drei anderen Gruppen am höchsten (45,2% vs. 38,7% vs. 33,3% vs. 3,2%) (Johansson-Love & Fremouw, 2009).

Im Vergleich mit *Frauen, die getötet haben* (N=28), hatten die Sexualstraftäterinnen (N=47) in den USA während ihrer Kindheit weniger körperliche Gewalt (OR = 4.8; $p = .002$) und emotionale Vernachlässigung (OR = 5.4; $p = .001$) erfahren (Pflugradt, Allen & Zintsmaster, 2018).

Resümierend lässt sich feststellen, dass pädokriminelle Frauen im direkten Vergleich häufiger traumatisiert sind als Frauen aus der Allgemeinbevölkerung des Landes oder auch als Straftäterinnen mit anderen Delikten. In Vergleich zu männlichen Sexualstraftätern mit kindlichen Opfern und Gewalttäterinnen zeigt diese Gruppe hingegen weniger psychiatrische Auffälligkeiten.

¹³ Gemessen mit *Personality Disorder Indicator Subscale on the MSI-II* (The Multiphasic Sex Inventory–II, Female version von Nichols & Molinde, 1996).

2.10 Sexueller Sadismus vs. sexuell motivierte Tötungen

Von allen in den USA registrierten Fällen¹⁴ an sexuell motivierten Tötungen aus den Jahren zwischen 1976 und 2007 (N=204) wurden 5% dieser Straftaten von Frauen begangen. Die Stichprobe bestand aus einem 12jährigen und 26 jugendlichen Opfern im Alter von 13 bis 17 Jahren (Chan, Frei & Myers, 2013). Die Folgestudie untersuchte insgesamt 3.160 Fälle von sexuellen Tötungsdelikten mit einem Opfer. Von den 149 Opfern, die 151 Frauen hinterließen, waren 5,4% unter dem 18. Lebensjahr (Chan, Heide & Beauregard, 2019).

Eine weitere Fallstudie aus den USA (N=5), beschreibt sexuellen Sadismus an Kindern. Diese Studie beinhaltet Informationen über die Art der an den Opfern angewandten Folter (Schlagen, Treten, von der Treppe Schubsen, „Waterboarding“, Anwendung von Säure usw.), über die mit der Tat verknüpften Emotionen (Ärger, Eifersucht, Angst, Rache) und Kognitionen der weiblichen Pädokriminellen während des Tathergangs; u. a. „angefeuert“ von den Reaktionen der Opfer, wie beispielsweise Hilflosigkeit, Angst, einem Gefühl des Ausgeliefertseins oder auch Apathie (Pflugradt & Allen, 2012).

2.11 Rückfälligkeit

Die Analyse aller Fälle (N=1466) von Kindesmissbrauch, die in den Jahren zwischen 1986 und 2006 in den USA von weiblichen Straftätern begangen wurden, zeigte eine allgemeine Rückfälligkeit von 26,6% bei diesen Frauen sowie eine spezifische Deliktrückfälligkeit¹⁵ von 1,8% innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Haftentlassung auf. Im Durchschnitt vergingen hier 3,1 Jahre bis zur Begehung einer erneuten Straftat (Sandler & Freeman, 2009). Eine weitere US-amerikanische Studie (N=105) berichtet über eine allgemeine Rückfälligkeit von 22% sowie von einer spezifischen Rückfälligkeit bei Sexualstraftaten in Höhe von 2% über einen Beobachtungszeitraum von durchschnittlich acht Jahren (Range 2 bis 15 Jahre) nach der Haftentlassung hinweg (McGinnis, 2015).

Des Weiteren untersuchte van der Put (2013) in den USA 71 pädokriminelle Teenager und Heranwachsende im Alter von 12 bis 18 Lebensjahren. In diesem Zusammenhang wird hier lediglich die gesamte Rückfälligkeit erwähnt; zudem werden Rückfälligkeitsraten für Gewaltstraftaten (0%-20%) und Nichtgewaltstraftaten (3%-7%)¹⁶ benannt. Darüber hinaus werden in dieser Untersuchung folgende signifikante Risikofaktoren für eine allgemeine Rückfälligkeit festgestellt:

¹⁴ Vom FBI erfasst; vgl. *FBI Supplemental Homicide Reports*.

¹⁵ Einschlägige Straftaten.

¹⁶ Nichtgewaltstraftaten werden in der Studie nicht näher definiert.

- Schulverweis (4%-35%)
- Alkoholprobleme der Eltern (4%-21%)
- Weglaufen von zu Hause (24%-61%)
- Drogenmissbrauch (8%-47%).

Im Gegensatz hierzu ergaben sich keine Unterschiede für die allgemeine Rückfälligkeit in den Bereichen psychische Gesundheit, körperliche und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung in der eigenen Biographie. Als Beobachtungszeitraum für Rückfälligkeit diente in dieser Studie eine Periode von 18 Monaten nach der Durchführung von Washington State Juvenile Court Pre-Screen Assessment von Barnoski (2004), anhand dessen die Schutz- und Risikofaktoren bei Frauen erhoben wurden (van der Put, 2013).

Eine aktuelle Metastudie untersuchte Daten aus 11 Studien in zehn US-Bundesstaaten und ermittelte Rückfallraten für erwachsene weibliche Sexualstraftäterinnen nach 4,5 Jahren ($SD = 2.78$). Wie auch bei Sandler und Freeman (2009) sowie McGinnis (2015) reichte die allgemeine Rückfallfälligkeit hier von 21,2% bis 27,4%. Die deliktspezifische Rückfälligkeit bezüglich Sexualstraftaten wird auf 3,2% bis 4,2% geschätzt, die Rückfälligkeit bei Gewaltstraftaten liegt hier bei 3,6% bis 5,3% (Moore, 2020).

Von weitaus höheren Zahlen geht eine aktuelle Studie von Vandiver, Braithwaite und Stafford (2019) aus, die 471 Frauen untersuchte, die im US-Bundesstaat Texas in den Jahren zwischen 1991 und 2001 einen oder mehrere Fälle von Kindesmissbrauch begangen hatten. Nach durchschnittlich 18,8 Jahren wurde die Hälfte von ihnen (52%; $n=243$) erneut rückfällig, davon entfielen 9% ($n=41$) auf Gewaltstraftaten und 7% ($n=34$) auf Sexualdelikten auf. Der Vergleich zwischen *den rückfälligen und nicht rückfälligen Frauen* ergab, dass Frauen aus der ersten Gruppe zum Zeitpunkt der Anlasstat¹⁷ durchschnittlich jünger waren ($M = 29$ Jahre vs. $M = 32$ Jahre; Cohen's $d = .4$) und weniger Vorstrafen aufwiesen ($M = 1,2$ Verhaftungen vs. $M = 0,5$ Verhaftungen, Cohen's $d = -.4$). Dagegen fanden sich bei beiden Gruppen keine Unterschiede bezüglich der Opfermerkmale, wie hinsichtlich des Alters und Geschlechts des Opfers oder hinsichtlich der Beziehung zwischen Täterin und Opfer. Auch die *nicht einschlägig rückfälligen Straftäterinnen* waren in Vergleich zu *Nichtrückfälligen* zum Zeitpunkt der Anlasstat jünger ($M = 26$ Jahren vs. $M = 30,9$ Jahren, Cohens $d = .8$) und wurden im Vorfeld des Sexualdelikts häufiger wegen Drogendelikten verhaftet ($M = 0.7$ -mal vs. $M = 0.2$ -mal; Cohen's $d = -.7$). *Die einschlägig Rückfälligen* und die *Nichtrückfälligen* unterschieden sich bei drei Faktoren: die Rückfälligen wurden insgesamt häufiger wegen ihrer Vorstrafen verhaftet

¹⁷ Kindesmissbrauch.

($M = 0,4$ -mal vs. $M = 1,4$ -mal; Cohen's $d = -.3$) und wiesen eine höhere Anzahl von Drogendelikten vor dem Kindesmissbrauch auf ($M = 0,6$ -mal $M = 0,2$ -mal; Cohen's $d = .6$). Darüber hinaus gaben sie zu, das kindliche Opfer für die Anlasstat häufiger aus ihrem Bekanntenkreis gewählt zu haben ($M = 0,6$ -mal vs. $M = 0,5$ -mal; Cohen's $d = -.3$). Die einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen pädokriminellen Frauen wurden in dieser Studie nicht direkt miteinander verglichen (Vandiver et al., 2019).

Marshall und Miller (2020) untersuchten in Texas (USA), welche möglichen Faktoren erneute Sexualstraftaten und andere Delikte vorhersagen könnten ($n=506$). Die Ergebnisse zeigten, dass das Zusammenleben mit einer anderen Person seit mehr als zwei Jahren ($OR = .3$; $p < .05$) sowie frühere Verhaftungen wegen Sexualdelikten ($OR = 8.1$; $p < .01$) einschlägige Rückfälle begünstigen, während ein geringeres Alter der Täterin ($OR = 1.0$; $p < .05$) sowie die Teilnahme an einer Behandlung ($OR = 1.9$; $p < .01$) äußerst bedeutsam für die Nichteinschlägigkeit ist. Insgesamt fielen nach 7,2 Jahren 48,8% der Stichprobe mit nicht einschlägigen sowie 4,5% auch mit einschlägig Delikten wieder auf (Marshall & Miller, 2020).

Des Weiteren haben Cortoni, Hanson und Coache (2010) in einer Metaanalyse 10 Studien aus Australien, Kanada, Niederlanden und den USA mit insgesamt $N=2.490$ Tätern und Täterinnen mit pädophilen Neigungen ausgewertet. Nach durchschnittlich 6,5 Jahren wurden 3,2% der Frauen mit Sexualstraftaten, 6,5% von ihnen mit Gewaltstraftaten und 24,5% mit anderen Straftaten¹⁸ rückfällig. Bei Männern fielen über den gleichen Beobachtungszeitraum 13,7% mit Sexualstraftaten, 25% mit Gewaltstraftaten sowie 37% mit anderen Delikten auf.

Weibliche und männliche Sexualstraftäter zeigen hier einige gemeinsame Risikofaktoren für einschlägige Wiederholungsdelikte, wie beispielsweise die Anzahl früherer Sexualvorstrafen oder ein Bewährungsversagen (Sandler & Freeman, 2011). Nathan und Ward (2001) fanden jedoch auch Prädiktoren, in denen sich die beiden Gruppen unterschieden. Das Vorliegen einer Selbstverletzung vor oder nach der Straftat sowie das Potenzial für Selbstverletzungen in der Zukunft, die mangelnde Fähigkeit, eigene Wut auszudrücken sowie Ablehnung ihres sozialen Umfeldes zum Zeitpunkt der Straftat führten bei Frauen eher dazu, dass sie mit Sexualstraftaten wieder rückfällig wurden, als dies bei Männern der Fall war.

Resümierend lässt sich feststellen, dass bei Straftäterinnen mit kindlichen Opfern die Rückfälligkeitsrate für Sexualstraftaten niedriger ist als bei männlichen Missbrauchstätern und im internationalen Vergleich zueinander im unteren einstelligen Bereich liegt. Diese Ergebnisse weisen auch darauf hin, dass zwischen männlichen und weiblichen Sexualstraftätern zwar

¹⁸ Straftaten, die keine Sexualdelikte und Körperverletzungen beinhalten. Eine genauere Definition wird in dieser Studie nicht gegeben.

durchaus Ähnlichkeiten zu existieren scheinen, dass Frauen jedoch geschlechtsspezifische Risikofaktoren aufweisen.

2.12 Forschungsstand in Deutschland

Die oben beschriebenen Ergebnisse beziehen sich auf die im Ausland erhobenen Daten. In deutschsprachigen Arbeiten nehmen die Autorinnen Braun (2002), Heyden und Jarosch (2010), Treibel (2014) und Tozdan (2020) sowie die Autoren Tozdan, Briken und Dekker (2019) hauptsächlich auf die im Ausland existierenden Studien Bezug und beklagen die unzureichende Erforschung der Thematik in Deutschland.

Dennoch existieren einige wenige Forschungsbefunde, die sich mit Prävalenzraten der sexuellen Gewalt an Kindern durch Frauen in Deutschland befassen. So befragte eine aktuelle repräsentative Studie 2.516 Personen aus der Allgemeinbevölkerung (54,5% weiblich, im Alter von 14 bis 91 Jahren). Dabei berichteten insgesamt 10,5% aller Teilnehmer von Erfahrungen mit sexuellem Kindesmissbrauch, davon waren in 9,9% (n=26) der Fälle weibliche Täterinnen am Missbrauch beteiligt, also 1% aller Teilnehmer der Studie. Die Opfer von weiblichen Straftäterinnen waren dabei signifikant häufiger männlich (OR = 3,6; $p < .01$). Ein Viertel der erwachsenen Täterinnen missbrauchte hier ihre eigenen Kinder. Dabei waren manuelle Handlungen (61,6%) an Kindern, die im Freien (42,3%) stattfanden, überrepräsentiert (Gerke, Rassenhofer, Witt, Sachser & Fegert, 2020).

Von noch höheren Zahlen geht eine weitere Studie mit einer größeren Stichprobe aus. In einer Befragung von 11.428 Personen im Alter von 16 bis 40 Lebensjahren gaben 15,3% der männlichen und 1,5% der weiblichen Betroffenen an, in ihrer Kindheit von Frauen sexuell missbraucht worden zu sein (Stadler, Bieneck & Pfeiffer, 2012).

Zudem zeigte eine Umfrage unter Studierenden des ersten Semesters von zehn verschiedenen Universitäten und Hochschulen in Deutschland (N=2.149), dass 7,6% der befragten Frauen selbst bereits einmal sexuell aggressives Verhalten ausgeübt hatten. Allerdings wurde hier das Alter der Opfer nicht erwähnt (Krahé & Berger, 2013). Von der höchsten Prävalenzrate geht die MIKADO-Studie der Universität Regensburg aus, die in einer repräsentativen Stichprobe 7.909 Personen in Deutschland zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr nach ihren jeweiligen Missbrauchserfahrungen in der Kindheit befragte. Ein Fünftel der Betroffenen, insbesondere Opfer männlichen Geschlechts, berichtete in diesem Zusammenhang, von Frauen sexuell missbraucht worden zu sein (Neutze & Osterheider, 2015).

Ein sehr konträres Bild zu den Aussagen der Betroffenen in diesen seltenen Studien zeichnen jedoch die Zahlen der offiziellen Statistiken. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland insgesamt 14.945 Strafanzeigen wegen des Verstoßes gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern gestellt¹⁹, davon 5,9 % (n=885) gegen Frauen (Bundeskriminalamt, 2019). Die Zahlen entsprechender Verurteilungen fallen üblicherweise viel niedriger aus. So wurden im gleichen Jahr insgesamt 2.631 Personen wegen einschlägiger Straftaten verurteilt²⁰, davon waren lediglich 1,7% (n=46) weiblich. Dabei lag der Anteil verurteilter, weiblicher, heranwachsender²¹ Sexualstraftäterinnen bei 0% (n=0 weiblich vs. n=209 männlich), der Anteil jugendlicher Sexualstraftäterinnen²² bei 1,2% (n=4 weiblich vs. n=326 männlich) (Statistisches Bundesamt, 2019).

Was Forschungsbefunde betrifft, die sich explizit mit weiblichen Pädokriminellen beschäftigen, so waren in Deutschland bislang nur zwei entsprechende Studien zu finden (Knauer & Pawlak, 2020). In einer Fallstudie geht es um Sandra, 13 Jahre alt und strafunmündig. Ihr Schicksal unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von den oben beschriebenen Biographien typischer Sexualstraftäterinnen: Entwurzelung, kein Zuhause, selbst Opfer sexueller Gewalt durch ihre Schwester, zeigte sie sexuell grenzverletzendes Verhalten gegenüber drei Mädchen im Alter von 3 bis 9 Jahren. Sandra war zu diesem Zeitpunkt 11 Jahre alt. Dabei wurde der Fokus dieser Studie eher auf das strukturelle Problem im Umgang mit dem Mädchen gelegt: Überforderung der Helfer z. B. beim zuständigen Jugendamt, der Mitarbeiter in den Heimen, der Pflegeeltern sowie das Fehlen von adäquaten Therapieangeboten (Melcher, 2012).

Die Ergebnisse der anderen oben erwähnten Studie wurden Ende des Jahres 2018 publiziert. Hunger untersuchte hier mittels der Strafaktenanalyse 81 pädokriminelle Frauen und 82 pädokriminelle Männer, die in den Jahren zwischen 2003 und 2012 wegen sexuellen Kindesmissbrauchs in Baden-Württemberg und Bayern verurteilt wurden. Etwas mehr als ein Drittel der Frauen (35,8%) handelte bei ihren Straftaten alleine. Insofern an den Taten ein Dritter beteiligt war, vollzogen fast alle Mittäterinnen (94,4%) ihre Taten gemeinsam mit einem männlichen Komplizen, die Mehrheit von ihnen (59,3%) handelte hierbei mit ihren Intimpartnern. Die männliche Vergleichsgruppe führte die Taten nahezu ausschließlich alleine aus (97,6%). Dabei wurden bei Frauen zwei Typen unterschieden: Täterinnen, die ihre Opfer durch Körperkontakt missbrauchten und Täterinnen, die ohne Körperkontakt handelten, d. h. durch Untätigkeit agierten (sexueller Kindesmissbrauch durch Beihilfe und Unterlassen). In der

¹⁹ Nach §§174,176 StGB.

²⁰ Nach §§1176, 177, 178 StGB.

²¹ Zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr.

²² Zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr.

weiblichen (53,7%) sowie in der männlichen (74,8%) Vergleichsgruppe erfolgten die meisten Taten mit Körperkontakt²³. Diese Straftaten führten die Täterinnen eher alleine (54,4%) und eher an männlichen Opfern (62%) aus. Der Missbrauch ohne Körperkontakt fand in überwiegender Zahl an weiblichen Opfern (92,2%) statt. Hierbei war in 86,8 % der Taten eine weitere Person beteiligt.

Zudem gab die Studie einen Überblick über die ermittelten Motive der Straftäterinnen, die in drei Gruppen unterschieden wurden:

- 1) *Eigenbezogene Motive*. In diesen Fällen bestand eine Partnerschaft zwischen dem Opfer und der Täterin, wie beispielsweise zwischen Kindern und Jugendlichen, Kindern und Heranwachsenden, Kindern und Erwachsenen sowie zwischen beiderseitig Erwachsenen²⁴. Weitere Motive waren das Bedürfnis der jeweiligen Täterin nach Nähe und Wärme, die Instrumentalisierung des Opfers sowie die eigene sexuelle Befriedigung aus einem Bedürfnis nach Spaß, Geld oder Macht heraus.
- 2) *Mittäterbezogene Motive*. Hier handelten Frauen selbst aktiv oder erduldeten die Tat, um ihren Mittäter sexuell zu befriedigen. Weitere Beweggründe in diesem Zusammenhang waren Ängste, vom Partner verlassen zu werden oder vor körperlicher Gewalt durch diesen. Des Weiteren missbrauchten Frauen Kinder aus Liebe oder Abhängigkeit zum Partner, aus Hilfslosigkeit oder Überforderung.
- 3) *Opferbezogene Motive* sind charakteristisch für Frauen, denn sie handelten hier aus dem Bedürfnis heraus, ihre Opfer sexuell aufzuklären (Hunger, 2018).

Genauere Zahlen bezüglich der Motive waren der Publikation nicht zu entnehmen.

So zeigt die geringe Anzahl der Studien, dass die Phänomen pädokrimineller Frauen in Deutschland nahezu unerforscht ist, in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird und dementsprechend weitgehend unberücksichtigt bleibt.

Herrmann-Haase (2013) erklärt diese Tabuisierung der Gewalt durch Frauen durch das hierzulande vorherrschende gesellschaftliche Frauenbild sowie durch die Idealisierung des Mutterbildes und der Mutter-Kind-Beziehung (Herrmann-Haase, 2013). Folglich werden einer Frau allgemein menschenfreundliche Attribute, wie „sozial“ und „empathisch“ zugeschrieben. Der Frau wird in der öffentlichen Wahrnehmung oft die Rolle als Mutter und Beschützerin zugeschrieben, analog hierzu kümmert sie sich fürsorglich auch um andere Menschen und erscheint als prädestiniert für die Arbeit in helfenden Berufen (Braun, 2002; Egli Alge, 2019).

²³ Hier wurden 147 Taten der weiblichen und 214 Straftaten der männlichen Gruppe ausgewertet.

²⁴ Sexuelle Handlungen der Erwachsenen vor einem Kind werden als sexueller Kindesmissbrauch nach dem Strafgesetzbuch in Deutschland definiert.

Außerdem wird hierzulande die Meinung vertreten, dass Frauen Kinder gar nicht missbrauchen, da sie keinen Penis haben²⁵. Sie erscheinen demnach in erster Linie selbst als Opfer sexueller Gewalt (Melcher, 2012; Tozdan, 2020).

Tozdan, Briken und Dekker (2019) sprechen von einer „culture of denial“. Elliot (1995) fasst dies wie folgt zusammen: „Der sexuelle Missbrauch durch Frauen untergräbt unsere Ansichten darüber, wie sich Frauen den Kindern gegenüber verhalten.“ (S. 46).

Moser (2013) beschreibt die Tabuisierung der sexuellen Gewalt an Kindern durch weibliche Teenager wie folgt: „Durch eine weniger gute Wahrnehmung von Mädchen und jungen Frauen, die sexuell grenzverletzend agieren, ist insofern die Schwelle der Verbalisierung höher, dass Mädchen Täterinnen sein können.“ (Herrmann-Haase, 2013, S. 30)“.

Claßen (2014) spricht in diesem Kontext sogar von einer Wahrnehmungsblockade innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft bis hin zum „blinden Fleck“, auch in wissenschaftlichen Kreisen.

2.13 Öffentliche Wahrnehmung

Eine weitere Erklärung für den schwierigen Umgang mit der Thematik könnte die mediale Berichterstattung im In- und Ausland bieten, in der traditionelle Rollenkonzepte und Stereotype bedient und mitunter auch propagiert werden, wonach eine Frau passiv, unschuldig und sexuell unterwürfig gilt. Durch dieses öffentlichkeitswirksam verfestigte eindimensionale Frauenbild wird der Prozess der öffentlichen Wahrnehmung von Frauen als Täterinnen behindert (Tozdan, 2020). Hierzu analysierten Hayes und Baker (2014) 487 britische und australische Zeitungsartikel über Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch durch Frauen. Die Straftaten der Frauen wurden medial u. a. bagatellisiert, durch psychische Probleme der Frauen entschuldigt oder durch eine romantische Beziehung zum Opfer erklärt. Die Autoren vermerken, dass diese Art der Berichterstattung keine geeignete gesellschaftliche Atmosphäre schaffe, damit Betroffene in Sicherheit und zeitnah über den Missbrauch durch eine Frau berichten könnten (Hayes & Baker, 2014).

Zu einem anderen Ergebnis kommt eine aktuelle Studie von Christensen (2018), die, wie auch Hayes und Baker (2014), englischsprachige Zeitungsartikel untersuchte; jedoch im globalen Kontext aus den Jahren 2012 bis 2016. Dabei wurden durch die qualitative Inhaltsanalyse zwei Hauptthemen deutlich: weibliche Kindersexualstraftäter sind gefährlich und sie sind für ihre

²⁵ Dieser Aussage stammt von Mitarbeitern einer Beratungsstelle für missbrauchte Kinder in Deutschland, durch die die Autorin Melcher (2012) versuchte, Probandinnen für ihre Fallstudie zu gewinnen.

Taten verantwortlich. Die Ergebnisse dieser Studie werfen ein positives Licht auf eine mögliche Weiterentwicklung der Berichterstattung über weibliche Pädokriminelle auf internationaler Ebene. Zudem wird die Rolle des männlichen Komplizen neu beleuchtet. Demnach erscheint die Frau in manchen Fällen auch als eine „willige“ und „aktive“ Teilnehmerin, die nicht zwangsläufig von ihrem männlichen Mittäter zum Missbrauch gezwungen wird (Christensen, 2018).

Randle (2017) befragte in den USA, wie potentielle Geschworene die Schuldfähigkeit von weiblichen Sexualstraftäterinnen wahrnehmen. Die Untersuchung umfasste 98 Erwachsene, bestehend aus 78 Frauen und 20 Männern. Alle Teilnehmer mussten als Geschworene geeignet sein und durften in der Vergangenheit keinen sexuellen bzw. körperlichen Missbrauch erlebt haben. Jedem Teilnehmer wurden vier Vignetten vorgelegt, gefolgt von einer Likert-Skala zur Bewertung der Schuldfähigkeit von weiblichen Sexualstraftäterinnen mit kindlichen Opfern. Für jede der vier Vignetten stuften potenzielle weibliche Geschworene, die selbst Eltern waren (88,5%) die Täterinnen als schuldiger ein in Vergleich zu männlichen Geschworenen, die Eltern waren (70%), und zu Geschworenen ohne Kinder (72,4%). Dieser Unterschied war statistisch signifikant bezüglich der weiblichen Opfer ($p = .02$), jedoch nicht bezüglich der männlichen Opfer ($p = .14$) (Randle, 2017).

Insgesamt neigt unsere Gesellschaft dazu, ihre Aufmerksamkeit weitgehend auf männliche Täter der pädokriminellen Straftaten zu richten. Infolgedessen konzentriert sich ein Großteil der gegenwärtig existierenden Forschung auf männliche Sexualtäter und weibliche Opfer und zeigt, dass sexueller Missbrauch durch Männer als schwerwiegend und schädigend für die Opfer wahrgenommen wird. Dies berichtet eine aktuelle Studie, in der je 89 männliche und weibliche Personen aus der Allgemeinbevölkerung befragt wurden. Zudem nahmen die männlichen Teilnehmer sexuellen Kindesmissbrauch, der an weiblichen Opfern verübt wurde, als schwerer wahr als sexuellen Kindesmissbrauch, der an männlichen Opfern verübt wurde, weibliche Teilnehmer jedoch nicht ($p < .01$) (Crellin, 2020).

Dieser verzerrten Wahrnehmung obliegen auch Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten. So wurden in Australien insgesamt 231 Psychiaterinnen, Psychologinnen und Mitarbeiterinnen von Kinderschutzorganisationen Fallvignetten vorgelegt, die sexuelle Übergriffe auf Kinder durch Frauen oder Männer beschrieben. In Vergleich zu den Fällen von männlichen Tätern, wurde auch hier sexueller Missbrauch durch Frauen als weniger schädigend für Kinder angesehen und weniger häufig als handlungswürdig hinsichtlich therapeutischer Behandlung oder rechtlicher Schritte bewertet (Mellor & Deering, 2010). In einer anderen Untersuchung gab die Mehrheit der befragten Sozialarbeiterinnen, Bewährungshelferinnen,

Polizeibeamtinnen und Rechtsanwältinnen in Großbritannien an, dass Mutter-Sohn-Inzest nicht existiere und kein Problem darstelle (Turton, 2010).

Durch diese gesellschaftliche Bagatellisierung von sexueller Gewalt an Kindern werden möglicherweise die Straftaten gar nicht angezeigt werden, da sie sich selbst in ihrer Rolle als Täterin und Betroffene erst gar nicht erkennen, was wiederum die Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld nachvollziehbar macht (Tozdan, 2020). Darüber hinaus kann sich solch eine verzerrte gesellschaftliche Wahrnehmung bzw. Haltung dem Kindesmissbrauch durch Frauen gegenüber aufgrund des dadurch eingeschränkten Konsequenzdenkens kontraproduktiv auf die Prävention entsprechender Straftaten auswirken.

Resümierend lässt sich vermerken, dass aufgrund des herrschenden Rollenbildes der sexuelle Kindesmissbrauch durch Frauen in der öffentlichen Wahrnehmung kein Problem darstellt oder zu mindestens als weniger schädigend für Kinder und somit auch in geringerem Maße als handlungswürdig angesehen wird. Eine minimale Veränderung der Perspektive lässt sich in der aktuellen Berichterstattung mittlerweile feststellen, wonach den pädokriminellen Frauen die volle Verantwortung für ihre Straftaten zugeschrieben wird, was auf eine Weiterentwicklung in der öffentlichen Wahrnehmung des Phänomens weiblicher Sexualstraftäter sowie im gesellschaftlichen Umgang mit der Thematik hoffen lässt.

2.14 Fazit

Einige Ergebnisse der bisherigen Forschungsbefunde sind in der Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1

Zusammenfassung von Forschungsbefunden

Themenbereiche	Ergebnisse
Prävalenz	0,8%-8%
Biografie	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stammen aus „broken home“ Familien ○ Psychiatrische Auffälligkeiten ○ Eigene Missbrauchserfahrungen ○ Beziehung zum Opfer vor der Tat
Deliktunterstützte Kognitionen	<ul style="list-style-type: none"> ○ „Die Welt ist gefährlich und besteht aus selbstsüchtigen Erwachsenen“ ○ „Ein Kind ist ein sexuelles Wesen“

		<ul style="list-style-type: none"> ○ „Sexuelle Aktivitäten sind für das Kind nicht schädlich“ ○ „Die Welt ist von Natur aus unkontrollierbar, somit besteht kein Einfluss auf die eigenen Emotionen und Impulsen“ 	
Weibliche Sexualstraftäter	vs.	männliche Sexualstraftäter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beide gleichaltrig bei ihren ersten Delikten (ca. 30 Jahren) ○ Beide vorwiegend allein handelnd ○ ähnliche Missbrauchsmuster und vergleichbare Gewaltstärken ○ Frauen stärker in der eigenen Biografie viktimisiert ○ Frauen für den Missbrauch zu mildereren Strafen verurteilt als Männer ○ Die Rückfälligkeit bei weiblichen niedriger als bei männlichen Missbrauchstätern und liegt im internationalen Vergleich zueinander im unteren einstelligen Bereich
Jugendlichen Sexualstraftäterinnen	vs.	erwachsenen Sexualstraftäterinnen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jüngere vulnerabel für Gruppendynamik, missbrauchen weibliche Kinder durch manuelle Handlungen und Masturbation ○ Erwachsene üben an/mit eher männlichen Kindern manuelle Handlungen oder Geschlechtsverkehr aus
Allein-	vs.	Mittäterinnen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Alleintäterinnen von Störungen der Achse I nach DSM-IV häufiger betroffen ○ Mittäterinnen von Störungen der Achse II häufiger betroffen ○ Die meisten pädokriminellen Frauen handeln allein ○ Mittäterinnen agieren am häufigsten mit einem männlichen Partner aus dem Bedürfnis nach Schikane, Rache und aus sexueller Befriedigung heraus

Forschungsstand in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> ○ 1,7% aller Verurteilungen wegen Kindesmissbrauchs im Jahr 2019 (Hellfeldforschung) ○ 7,6%- 20% (Dunkelfeldforschung) ○ Wenige deutschsprachige Publikationen, davon 2 Studien: 1) Einzelfallstudie; 2) Strafaktenanalyse von 81 weiblichen und 82 männlichen Missbrauchstätern aus Baden-Württemberg und Bayern
--------------------------------	---

Die oben beschriebene Zusammenstellung gibt einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu weiblichen Sexualstraftätern und ihren Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern in Deutschland wie im Ausland. Die zu diesem Zweck ausgewerteten Publikationen und Studien (N=107) aus den Jahren zwischen 1988 und 2017 stammen aus insgesamt 13 Ländern und bestehen methodisch sehr häufig aus Analysen von Strafakten sowie qualitativen Interviews und Befragungen. Dabei wurden unterschiedliche Kontroll- und Vergleichsgruppen herangezogen: männliche Gewalt- und Sexualstraftäter mit pädophilen Neigungen, Frauen mit und ohne Straftaten, Frauen als Opfer sexueller Gewalt ohne Sexualstraftaten. Nur eine einzige dieser Studien bezog in ihrer Betrachtungsweise und Analyse Fremdbeurteilung mit ein. (Knauer & Pawlak, 2020). Im Zuge der Vorbereitung für die vorliegende Arbeit wurden weitere 26 Studien zwischen den Jahren 2017-2020 analysiert.

Hierzulande erscheint das Phänomen der durch Frauen ausgeübten sexuellen Gewalt an Kindern in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend tabuisiert und bleibt auch in der Wissenschaft nahezu unerforscht. Die ersten Ausnahmen bilden Studien von Stadler, Bieneck und Pfeiffer (2012), Neutze und Osterheide (2018) sowie Gerke et al. (2020), denen zufolge bei bis zu einem Fünftel aller einschlägigen Übergriffe in Deutschland von einer weiblichen Täterschaft ausgegangen werden muss. Diese dort vorliegenden Ergebnisse spiegeln womöglich noch nicht einmal das ganze Ausmaß des Phänomens wider, falls die Annahme stimmen sollte, dass Frauen sexuelle Übergriffe insbesondere bei Kleinkindern vornehmen (Heyden & Jarosch, 2010). Diese Studien erfragten jedoch Erlebnisberichte potentiell Betroffener, wobei davon ausgegangen werden darf, dass diese sich an entsprechende Übergriffe vor dem 5. Lebensjahr kaum noch erinnern haben dürften (Knauer & Pawlak, 2020). Die bisherigen Studien aus Deutschland (Melcher, 2012; Hunger, 2018), die sich explizit mit weiblichen Tätern beschäftigten, die sexuelle Gewalt an Kindern ausüben, waren jeweils

regional oder von der Stichprobengröße her beschränkt. Es ist deshalb unklar, inwiefern sich die dort erlangten Ergebnisse auf das gesamte deutsche Rechtsgebiet generalisiert übertragen lassen. Aus diesem Grund wurde im Zeitraum von September 2018 bis April 2020 eine Datenerhebung durchgeführt, die zum ersten Mal in Deutschland eine Vollerhebung sexuell motivierter pädokrimineller Straftaten durch Frauen anstrebte. Dabei handelt es sich um eine Analyse der Straftaten von allen verfügbaren Fällen seit der deutschen Wiedervereinigung im Jahre 1990.

3. Methode

3.1. Datengewinnung

In einem ersten Schritt wurden alle 16 Landesjustizministerien, 24 Generalstaatsanwaltschaften und schließlich alle 114 Staatsanwaltschaften Deutschlands schriftlich kontaktiert und um Akteneinsicht gebeten (siehe Anhang, Kapitel 8.1-8.3). Davon haben 109 Staatsanwaltschaften die Anträge auf Akteneinsicht bearbeitet. Neun Anträge scheiterten trotz der Mitwirkungsbereitschaft der Behörden aufgrund fehlender Aktenzeichen. Hierbei muss erwähnt werden, dass die *Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA)*, ein technisches Unterstützungssystem, das die Verfahrensverwaltung in Deutschland erleichtert und Zugang zu Aktenzeichen von Strafakten ermöglicht, nicht in allen Bundesländern vorhanden ist, bzw. nicht von allen Staatsanwaltschaften genutzt werden kann. Zudem wurde MESTA erst im Jahr 2007 eingeführt.

Somit war eine Recherche für Gerichtsfälle ab dem Jahr 1990, dem Einschlusskriterium der Studie, durch diese Kanäle praktisch unmöglich. Dabei ist zu vermerken, dass das Justizaktenaufbewahrungsgesetz vom 22.03.2005 vorsieht, Akten der Gerichte und der Staatsanwaltschaften nur so lange aufzubewahren, wie ein schutzwürdiges Interesse der Verfahrensbeteiligten oder sonstiger Personen sowie öffentliche Interessen dies erfordern (JaktAG, 2005). Je nach Bundesland fällt die Dauer für die Aufbewahrung von Gerichtsakten unterschiedlich aus. So liegt diese in Sachsen beispielsweise bei 30 Jahren, während sie sich in Baden-Württemberg nach dem verhängten Strafmaß richtet. Bei einer Strafe bis zu einem Jahr beträgt sie zehn Jahre, bei einer Strafe von mehr als einem Jahr 20 Jahre (Landesarchiv Baden-Württemberg, 2007).

Da viele der Behörden überlastet waren und die Aktenzeichen für interessierende Fälle händisch nicht recherchieren konnten, musste ebenfalls das Letztere übernommen werden. So wurde folglich mit Statistischen Landesämtern von Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie den IT-Abteilungen der Generalstaatsanwaltschaften in Hessen, Niedersachsen, Thüringen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bayern Kontakt aufgenommen. In Mecklenburg-Vorpommern konnte auf die Hilfe des Landeskriminalamtes bei der Recherche zu Aktenzeichen zurückgegriffen werden. In Niedersachsen wurde zusätzlich der Zentrale IT-Betrieb der Niedersächsischen Justiz (ZIB) kontaktiert. So gelang es, Daten zu 223 Fällen zwischen den Jahren 1992 und 2006, und somit vor der Einführung der *MESTA*, zu erhalten.

Die tatsächliche Stichprobe beruht daher auf Daten von 100 Staatsanwaltschaften, was einer Rücklaufquote von 86,8% entspricht²⁶. Im Vergleich aller Bundesländer stellte Bayern die meisten Fälle²⁷ (n=81) zur Verfügung (siehe unten, Tabelle 2). Von den einzelnen Staatsanwaltschaften bot die Staatsanwaltschaft Köln mit 21 Gerichtsverfahren die meisten Straftaten an.

²⁶ Davon hatten zehn Staatsanwaltschaften keine Fälle.

²⁷ Mit „Fall“ wird hier und im Folgenden eine Täterin bezeichnet. Eine vorhandene Straftate mit entsprechendem Aktenzeichen kann mehrere Straftaten sowie ggf. auch mehrere Täterinnen beinhalten (vgl. Anmerkung zu Tabelle 2). Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden 459 Straftaten zu 465 Täterinnen analysiert.

Tabelle 2

Rücklauf der Straftaten

Von Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellte Straftaten	Anzahl der Straftaten insgesamt, pro Bundesland (n)	%
Baden-Württemberg	48	10,5
Berlin	0	
Bayern	81	17,6
Brandenburg	11	2,4
Bremen	1	0,2
Hamburg	0	
Hessen	30	6,5
Mecklenburg-Vorpommern	16	3,5
Nordrhein-Westfalen	76	16,6
Niedersachsen	47	10,2
Rheinland-Pfalz	29	6,3
Saarland	10	2,2
Sachsen	33	7,2
Sachsen-Anhalt	36	7,8
Schleswig-Holstein	12	2,6
Thüringen	29	6,3
Summe aller analysierten Straftaten	N=459 ¹	

Anmerkung.

¹ Stichprobengröße ergibt N=465, da eine Straftate Informationen über vier, eine Akte über drei und noch eine über zwei Täterinnen (=Mittäterinnen) enthielt, d. h. 465-3-2-1=459.

Insgesamt wurden 1.358 Aktenbände unterschiedlichen Umfangs ausgewertet, die Straftaten von 465 strafmündigen Täterinnen betrafen, welche in den Jahren 1990 bis 2019 aufgrund nachfolgender Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt wurden:

- §174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen und §§174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen, 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung, 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- §176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- §180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- §182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Für die Studie waren nicht nur die Täterinnen von Bedeutung, die aktiv und alleine ihre Taten ausübten, sondern auch solche, die sich passiv durch Unterlassen, eine aktive Beihilfe oder durch Anstiftung am Kindesmissbrauch beteiligten. Dabei wurden auch Fälle der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen einbezogen, die sich in einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit zu ihren Täterinnen befanden (§§174, 182 StGB).

Zudem wurden auch Straftatbestände mit erhoben, die Frauen in Tateinheit mit anderen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung eines Kindes begangen haben. Dazu gehören:

- §173 Beischlaf zwischen Verwandten
- §177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- §179 Vornahme sexueller Handlungen an widerstandsunfähiger Person (wurde durch das Fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016 (BGBl. I S. 2460) mit Wirkung vom 10.11.2016 aufgehoben)
- §184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- §184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

Auf Seiten der Opfer galt ein Alter ab dem 16. Lebensjahr hinaus als Ausschlusskriterium für die Stichprobe.

3.2 Datenanalyse

Die 465 analysierten Gerichtsfälle enthielten 177 Beschuldigtenvernehmungen, 71 Schuldfähigkeitsgutachten (eine davon auf Aktenlage verfasst) und acht kriminalprognostische Gutachten. Diese Bestandteile der Akten boten zumeist die wertvollsten Informationen über eine Täterin. Die restlichen Informationen wurden gewonnen u. a. durch:

- Zeugenaussagen
- polizeiliche Berichte über Wohnungsdurchsuchungen
- frühere Arztberichte
- psychiatrische Gutachten wegen Einrichtung einer Betreuung
- familienpsychologische Gutachten über die Erziehungsfähigkeit der Täterin
- Stellungnahmen der Bewährungshelfer, Gefängnispsychologen, des Jugendamts, der Familienhelfer, Jugendgerichtshelfer (bei jüngeren Täterinnen) und Lehrkräfte der Opfer
- rechtmedizinische Gutachten über die Opfer
- Glaubhaftigkeitsgutachten über die Geschädigten
- forensische IT-Gutachten über die Auswertung von Chat-Protokollen auf den Mobiltelefonen, PC, Film- und Bildkameras der Täterin

Der Fokus der Untersuchung lag auf folgenden zwei Kernfragen: Wie lassen sich Sexualstraftäterinnen in Deutschland beschreiben und wie gehen sie bei ihren Straftaten vor? Hierzu erfolgte die standardisierte Auswertung der übersandten Strafakten auf Grundlage eines umfangreichen Kodierbogens, der die tatbezogenen Merkmale sowie die Merkmale von Täterinnen und Opfern enthielten. Der Auswertungsbogen orientierte sich am *Assessment Guidance Framework*, Version 2.0, einem in den USA für Sexualstraftäterinnen mit pädophilen Neigungen entwickelten Verfahren (Elliott et al., 2010). Das Klassifikationsschema hilft, klinische Faktoren zu kodieren und eine entsprechende Analyse der Gerichtsakten durchzuführen. Dieses Verfahren besteht aus fünf Skalen:

1. Entwicklungsfaktoren, wie z. B. Gewalterfahrungen in der Kindheit, Beziehung zu den Eltern
2. Psychische Dispositionen, wie z. B. Selbstregulation, deliktunterstützende Kognitionen
3. Umweltfaktoren
4. Der Straftat vorausgegangene Faktoren

5. Faktoren, die helfen, positive Veränderungen vorzunehmen (Schutzfaktoren)

Der Auswertungsbogen (siehe Anhang, Kapitel 8.4) für die hier vorliegende Studie wurde im Verlauf der Erhebung modifiziert und bestand in seiner endgültigen Fassung nunmehr aus sechs Kategorien:

1. *Basisangaben*, wie z. B. zuständige Staatsanwaltschaft, Datum des Urteils, Anzahl und Bestandteile der Akte und dazu gehöriges Aktenzeichen
2. *Demographische Merkmale*, wie z. B. Alter, Wohnort, Beruf, Familienstand, Anzahl der Kinder und Staatsangehörigkeit der Täterin zum Tatzeitpunkt
3. *Ereignisse vor der Tat*. Dazu gehört die Biographie der Täterin, u. a. familiäre Verhältnisse, schulische und berufliche Laufbahn, Entwicklungsfaktoren, wie z. B. Intelligenz, psychische Dispositionen wie Persönlichkeitsstruktur und psychische Erkrankungen, Gewalterfahrungen, Vorstrafen, Erziehungskompetenzen in Bezug auf eigene Kinder und Beziehung zu möglichen Mittätern
4. *Der Anlasstat vorausgegangene Ereignisse*, wie z. B. Trigger sexueller Phantasien sowie Planungs- und Vorbereitungshandlungen
5. *Merkmale und Verhalten während der Tat*. Ein Bestandteil dieser Kategorie sind die Tatmerkmale, wie z. B. Straftatbestand, Strafmaß, Tatort, angewandte Gewaltformen psychischer und körperlicher Art sowie Hilfsmittel und Einfluss von Substanzen zum Tatzeitpunkt. Des Weiteren wurden diesem Erhebungsbereich auch Motive und deliktunterstützende Kognitionen der Frauen zugeordnet. Zum Letzteren gehören Minimalisierung und Externalisierung²⁸. Zudem wurden hier Opfermerkmale, wie z. B. die Anzahl der Geschädigten pro Täterin, Alter und Geschlecht der Geschädigten sowie die Art der Beziehung zur Täterin erhoben.
6. *Ereignisse nach der Tat*. Hierzu gehören Ereignisse, welche im Leben der Täterin nach der Anlasstat stattfanden, wie z. B. eine Trennung vom männlichen Mittäter, Aufenthalt in der Untersuchungshaft oder Erlassung der verhängten Bewährungsstrafe. Diese Skala beinhaltet auch die Erhebung von wichtigen tatrelevanten Informationen, wie z. B. Geständnis, Einsicht in das Unrecht der

²⁸ Unter Minimalisierung werden die Verringerung bzw. Reduzierung der eigenen Verantwortung verstanden (Verharmlosung); dazu gehören Aussagen von Frauen, wie z. B. „Es ist nicht so schlimm“. Bei Externalisierung dagegen wird die Verantwortung an die Dritte abgetreten: „Mein Man ist schuld, er wollte es so“. Weitere Aussagen dazu siehe Kapitel 4.1.5.1.

begangenen Tat, Empfinden von Scham, Reue und Schuld sowie begangene Suizidversuche.

So wurden für die Datenanalyse 54 Skalen mit insgesamt 185 Variablen generiert und mithilfe des statistischen Programms *R*, Version 4.0.2 ausgewertet. Angewandt wurden bei der Auswertung der Forschungsdaten bezüglich des Vergleichs zwischen den jugendlichen und erwachsenen Pädokriminellen sowie zwischen den Allein- und Mittäterinnen der χ^2 -Test bei ordinalskalierten und der t-Test bei intervallskalierten Variablen.

Die Übersicht der Verfügbarkeit von Daten pro Skala befindet sich im Anhang, siehe Kapitel 8.5, Tabelle 1.

4. Ergebnisse

4.1. Deskriptive Ergebnisse

4.1.1 Täterinnenmerkmale

4.1.1.1 Demographische Merkmale

Die jüngsten Straftäterinnen der Gesamtstichprobe waren zum Tatzeitpunkt 14 Jahre alt (n=7), die älteste 75 Jahre alt (n=1). Der Modalwert des Alters liegt bei 34 Jahren (n=27), der Median bei 33 Jahren und der Mittelwert bei 32,3 Jahren (siehe Abb. 1)²⁹.

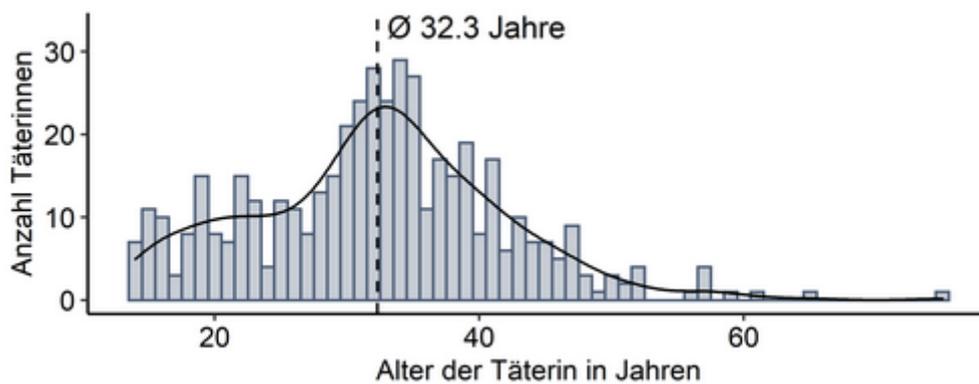


Abbildung 1. Alter der Täterinnen

Die meisten Täterinnen lebten zum Tatzeitpunkt in Kleinstädten³⁰ (32,5%; n=151), gefolgt von mittelgroßen Städten (30,8%; n=143), Großstädten (22,4%; n=104), Dörfern (9,5%; n=44) und Landstädten (6,7%; n=31)³¹. Was die Bundesländer betrifft, so lebten die meisten Täterinnen zum Tatzeitpunkt in Nordrhein-Westfalen (18,3%; n=85), gefolgt von Bayern (15,7%; n=73) und Baden-Württemberg (11,6%; n=54). Die wenigsten Täterinnen lebten in den Bundesländern Schleswig-Holstein (2,6%; n=12) und Bremen (0,2%; n=1)³².

Knapp ein Drittel von ihnen³³ (32,5%; n=151) war auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, 13,5% (n=63) versorgten ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr als Hausfrauen und Mütter, 9% (n=43) absolvierten eine schulische (7,5%; n=30) oder berufliche Ausbildung bzw. eine Umschulung (2,8%; n=13) und 3,2% (n=15) waren berentet. Der größte Anteil der Sexualstraftäterinnen ging mit 33,1% (n=154) jedoch keiner beruflichen Tätigkeit nach.

²⁹ Die Standardabweichung des Alters liegt bei 9,6.

³⁰ Dorf bis 2.000 Einwohner, Landstadt bis 5.000 Einwohner, Kleinstadt bis 20.000 Einwohner, mittelgroße Stadt- bis 100.000 Einwohner, Großstadt ab 100.001 Einwohner (Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung, 2021)

³¹ Informationen lagen in 464 Fällen vor. Mehrfachnennung pro Täterin möglich.

³² Informationen lagen in allen Fällen vor. Mehrfachnennung pro Täterin möglich.

³³ Hier enthielten die Strafakten 426 von 465 untersuchten Fällen.

Insgesamt bezogen 22,6% (n=105) der Gesamtstichprobe (N=465) staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt und 17,2% (n=94) der Gesamtstichprobe (N=465) waren verschuldet (*Min*=700 EUR, *Max*=1.000.000 EUR)³⁴. Die Analyse des Familienstandes ergab, dass beinahe ein Drittel der Täterinnen zum Tatzeitpunkt ledig (29,7%; n=138) war, 26,0% (n=121) waren geschieden und der geringste Anteil war verwitwet (2,8%; n=13). Die meisten Sexualstraftäterinnen waren verheiratet (40%; n=186), davon mehr als die Hälfte von ihnen mit dem männlichen Mittäter (52,2%; n=97). Insgesamt standen 46,9% (n=215) der Gesamtstichprobe (N=465) in einer intimen Beziehung zu ihren männlichen Mittätern³⁵.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass eine pädokriminelle weibliche Straftäterin in Deutschland im Spiegel der analysierten Gesamtstichprobe durchschnittlich ca. 33 Jahre alt ist, verheiratet in einer Kleinstadt bzw. mittelgroßen Stadt lebt, keiner beruflichen Beschäftigung nachgeht und eine intime Beziehung zu ihren männlichen Mittätern pflegt.

4.1.1.2 Sozialisation

Im Leben von 36,3% aller untersuchten Sexualstraftäterinnen existierten anderweitige Sozialisationsbedingungen. Ein Drittel von ihnen (34,8%; n=162) wurde nicht in Westdeutschland sozialisiert, die meisten davon (85,8%; n=139) wuchsen in Osteuropa und in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik auf. Zudem gehörte je eine Täterin der Volksgruppe der Jenischen, der Sinti, der Roma und eine der Glaubensgemeinschaft der Baptisten an. Darüber hinaus waren drei Frauen den Zeugen Jehovas zugehörig; eine von ihnen trat im Alter von 19 Jahren nach ihrer Heirat gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem männlichen Mittäter, dieser Glaubensgemeinschaft bei. Des Weiteren gehörte eine 28-jährige Täterin seit ihrem 15. Lebensjahr der Sekte „Divinelight-Mission“ des Guru Maharadsch Dschian³⁶. Mit anderen Mitgliedern dieser Sekte konsumierte sie Haschisch, Marihuana, LSD und wurde in der Folge acht Mal wegen einer drogeninduzierten Psychose stationär behandelt. Alle 11 Verfahren wegen von ihr begangener Straftaten innerhalb eines Zeitraumes von fünfeinhalb Jahren, der sowohl die Zeit vor als auch nach der Anlasstat einschließt, wurden wegen Schuldunfähigkeit eingestellt.

³⁴ Über das Vorhandensein/Nichtvorhandensein von Schulden enthielten die Strafakten Informationen in 94 Fällen (20,2%), davon in 51 Fällen über eine exakte Zahl der finanziellen Belastungen.

³⁵ In der Skala Familienstand lagen Informationen in 458 von 465 untersuchten Fällen vor (98,5%).

³⁶ Die Sekte „Divinelight-Mission“ war eine religiöse Bewegung, die sich in den 1960-70er Jahren in Europa und den USA binnen weniger Jahren auf sechs Millionen Anhänger vergrößerte und in der u. a. spirituelle Erfahrung mittels Drogenkonsums im Vordergrund stand (N. N., 1973). Die Täterin der Stichprobe, welche dieser Sekte angehörte, wurde im Jahre 1960 in Westdeutschland geboren.

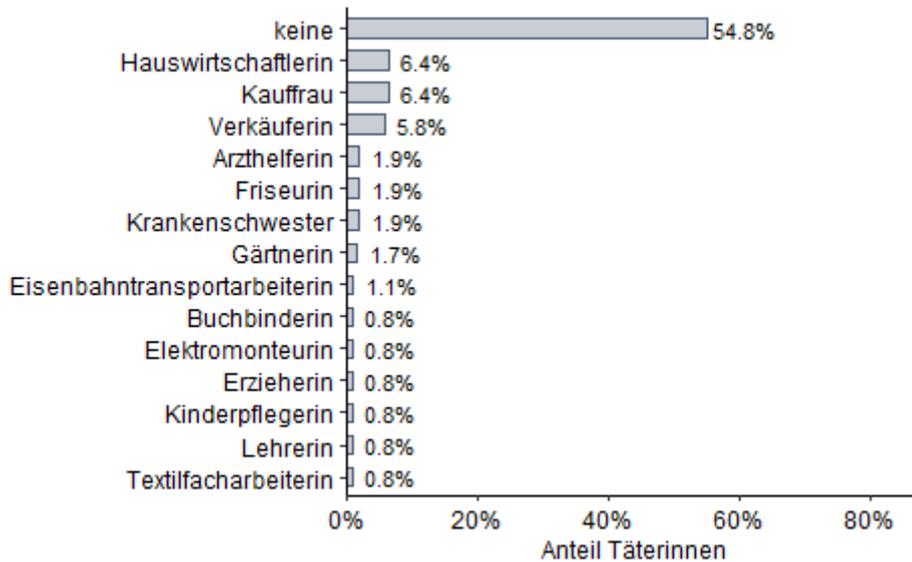
Zudem waren pädokriminelle Frauen in ihrer Kindheit und Jugendzeit verschiedenen Belastungen ausgesetzt. Mindestens 34,8% (n=162) der Gesamtstichprobe stammen aus sog. „broken home“ Familien. Brüche in Biographien durch Trennung, Scheidung, früheren Tod (u. a. Suizid, psychische Erkrankung oder Alkoholismus der Eltern) sind hier nur als einige Beispiele zu nennen. Mehr als ein Drittel von den „broken home“ Betroffenen (39,5%; n=64) machten Angaben zu emotionalen Deprivationserfahrungen in Form von Vernachlässigung, Ablehnung und seelischen Misshandlungen. Im Verlauf ihrer Kindheit und Jugendzeit waren 38,9% dieser Täterinnengruppe (n=63) fremduntergebracht, mehr als die Hälfte davon in Heimen (60,3%; n=38)³⁷.

4.1.1.3 Schulischer und beruflicher Werdegang

Die größte Gruppe der Verurteilten, zu denen Informationen vorlagen, erlangte den Hauptschulabschluss (35,2%; n=116), gefolgt von Frauen, die eine mittlere Schulreife erreichten (23,6%; n=78). Eine allgemeine Hochschulreife vorzuweisen hatten 3,9% (n=13), weitere 0,9% eine Fachhochschulreife (n=3). Beinahe ein Drittel der Täterinnen verließ ohne einen Abschluss die Schule (30,6%; n=101), davon besuchten 66,3% (n=67) eine Förder- bzw. eine Sonderschule. Insgesamt waren zum Tatzeitpunkt 5,8% (n=19) der jungen Heranwachsenden noch Schülerinnen³⁸.

³⁷ Informationen lagen in 34,8% (n=162) aller analysierten Fällen vor.

³⁸ Informationen lagen in 71,0% (n=330) aller analysierten Fällen vor.



Anmerkungen.

Kauffrau = Büro-, Industrie-, Bank- und Hotelkauffrau

Aus ästhetischen Gründen werden 15 der insgesamt 58 Ausbildungsberufe dargestellt.

Abbildung 2. Die Fünfzehn der häufigsten Ausbildungsberufe

Die Mehrheit der betrachteten Frauen (54,8%; n=198) absolvierte keine Berufsausbildung³⁹. Unter denjenigen, die einen Beruf erlernten (54,8%; n=163), waren Frauen mit 58 Ausbildungsabschlüssen unterschiedlicher Qualifizierungen vertreten (s. Abb. 2). Vereinzelt fanden sich unter ihnen auch akademische Berufe, wie z. B. Lehrerin (n=3) sowie Sozialarbeiterin, Musikwissenschaftlerin, Agraringenieurin und Veterinärmedizinerin (je n=1).

4.1.1.4 Intelligenz

Informationen über die kognitive Leistungsfähigkeit der Täterinnen ließen sich 301 von 465 Straffällen (64,7%) entnehmen. Davon existierte nur bei 8,2% eine exakte Angabe des Intelligenzquotienten (n=38). Um eine entsprechende Einordnung dennoch zu ermöglichen, wurden „Signalworte“ wie „minderbegabt“, „durchschnittlich“ „überdurchschnittlich“ im Urteil, in forensischen Gutachten oder in Polizeiberichten zur Auswertung herangezogen. Bei den meisten pädokriminellen Sexualstraftäterinnen lagen bezüglich des Intelligenzquotienten (IQ) keine Auffälligkeiten vor. So wurden 70,8% (n=213) der Frauen als durchschnittlich und 1% auch als überdurchschnittlich intelligent (n=3) eingestuft.

³⁹ Informationen lagen in 77,6% (n=361) aller analysierten Fällen vor.

Bei 28,2% (n=85) der Frauen stellte das Gericht eine intellektuelle Minderbegabung fest. Von den minderbegabten Frauen waren 23,5% (n=20) lernbehindert und 21,2% (n=18) geistig behindert. Sechs Frauen (7,1%) befanden sich an der Grenze zwischen einer Lernbehinderung und geistigen Behinderung⁴⁰. Rund ein Zehntel der Frauen mit Minderbegabung (11,8%; n=10) standen zum Zeitpunkt der Tat unter gesetzlicher Betreuung. In der Restgruppe (48,2%; n=41) ließen sich zwar Hinweise auf eine intellektuelle Minderbegabung finden, jedoch ohne eine genauere Definition.

Von den intellektuell minderbegabten Frauen waren laut Gericht fünf Analphabetinnen, bei zwei weiteren wurde eine Legasthenie diagnostiziert. Sechs minderbegabten Frauen ist es dennoch gelungen, einen Hauptschulabschluss zu erlangen. Vier pädokriminelle Frauen erlitten im Alter von zwei bis sechs Lebensjahren infolge eines Unfalls oder einer Krankheit eine Schädelverletzung, die bei ihnen in der Folge eine Minderbegabung verursachte.

Darüber hinaus waren zehn von 13 Frauen der Gesamtstichprobe (N=465), die zum Tatzeitpunkt unter gesetzlicher Betreuung standen, intellektuell minderbegabt, drei von ihnen geistig behindert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei mindestens 18% (n=85) der Gesamtstichprobe eine intellektuelle Minderbegabung zu finden war, die durchaus eine Tatrelevanz aufweisen kann (vgl. Kapitel 4.1.4 „Motive“). Dagegen waren bei rund der Hälfte aller Täterinnen keinerlei intellektuellen Auffälligkeiten oder Einschränkungen festzustellen.

4.1.1.5 Biographische Erfahrungen mit körperlicher und sexueller Gewalt

In dieser Skala lagen Informationen bei 40% (n=186) der Gesamtstichprobe vor. So gaben diese pädokriminelle Frauen an, dass sie mindestens eine gravierende Gewalterfahrung in ihrer Kindheit und/oder im Erwachsenenalter gemacht hatten⁴¹. Die weit überwiegende Mehrheit der Gesamtstichprobe, zu der Informationen vorlag, erlebte (33,1%; n=154) körperliche und über die Hälfte auch sexuelle Gewalt (21,9%; n=102). Verursacht wurde diese meist durch ihnen nahestehenden Menschen, wie z. B. Eltern, Stiefväter, andere Familienangehörige oder Lebenspartner. Darüber hinaus ist zu vermerken, dass zwei Täterinnen, als sie im Alter von 13 Lebensjahren waren, jeweils eine vermeintlich einvernehmliche Beziehung zu einem

⁴⁰ Hilfe boten hierbei Signalworte bzw. -passagen in den Strafakten, wie z. B. „lernbehindert“, „geistig behindert“, „im stark unterdurchschnittlichen Bereich einer Lernbehinderung“ (=Grenze Lernbehinderung/geistige Behinderung) sowie Einteilung laut des Bildungsrats ($IQ \leq 85$ = Lernbehinderung) wie auch Einteilung nach ICD-10 ($IQ \leq 70$ =geistige Behinderung).

⁴¹ In allen anderen analysierten Fällen enthielten die Strafakten keine Informationen über die Gewalterfahrungen der Täterinnen. Dies muss jedoch nicht bedeuten, dass sie keine Gewalt erlebt hatten.

17jährigen führten, was in dieser Studie, in Anlehnung an geltendes Strafrecht, als sexueller Kindesmissbrauch betrachtet und gewertet wird. Drei weitere Frauen nahmen Geld für den erlebten Missbrauch; in einem Fall wurde die Täterin, damals im Alter von 11 bis 12 Jahren, von ihrer Mutter zu den entsprechenden Handlungen gezwungen.

Als Folge der sexuellen Gewalt wurden fünf Frauen schwanger, eine von ihnen bekam durch mehrfache Vergewaltigung drei Kinder. Vier weitere Täterinnen offenbarten sich gegenüber ihren Eltern bezüglich des erlebten Kindesmissbrauchs; die Eltern blieben jedoch jeweils untätig. Dies war auch bei der Mutter einer späteren Täterin der Fall, die überaus bemüht war, den Missbrauch ihrer Tochter durch den eigenen Partner, den Stiefvater der Täterin, zu verbergen. Die Täterin war der sexuellen Gewalt durch ihren Stiefvater im Alter von 8 bis 12 Jahren ausgesetzt und wurde infolge des Missbrauchs schwanger. Ihre Mutter brachte sie in ein Kloster, schirmte sie von der Außenwelt ab und zwang sie dazu, das neugeborene Kind wegzugeben. Die Mutter erstattete zwar eine Anzeige, zum Prozess kam es jedoch nicht, da sich der Stiefvater zwischenzeitlich suizidierte.

Im Erwachsenenalter waren die pädokriminell auffällig gewordenen Frauen der Studie nachfolgenden Formen körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt:

- an den Haaren ziehen
- Treten
- mit einer Glasflasche schlagen
- gegen die Wand schleudern
- Nadel in die Brust stechen
- mit einem Gewehr bedrohen
- Brandwunden verursachen, z. B. mit Zigaretten
- Würgen
- Treppen herunter schleifen
- Zähne ausschlagen
- Nötigung zu sexuellen Handlungen an einem Hund
- eigene Faust des Peinigers oder andere Gegenstände, wie z. B. eine Flasche oder ein Messer in die Vagina der Täterin einführen und dies filmisch festhalten
- Todesdrohungen

Insgesamt erlebte rund ein Drittel (12,3%; n=57) der Frauen, deren Strafakten entsprechende Informationen enthielten, körperliche und sexuelle Gewalt durch mehr als eine Person. So wurde eine Täterin zunächst im Alter von 18 Jahren von ihrem Vater und zehn Jahre später von

ihrem alkoholisierten Bruder vergewaltigt. Eine weitere Täterin wurde zunächst im Alter von 12 bis 13 Jahren durch ihren Vater sexuell missbraucht. Später folgten körperliche Gewalt und mehrfache Vergewaltigungen in ihrer Ehe, auch in Anwesenheit von ihren drei- bzw. vierjährigen Töchtern. Der Bruder ihres neuen Lebenspartners sowie ihr Vater vergewaltigten sie ebenfalls vor ihren Töchtern, während ihr Ehemann ihre Arme festhielt. Der neue Lebensgefährte war dabei ebenfalls anwesend. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass alle genannten Männer auch Mittäter bezüglich ihrer Anlasstaten waren. Diese Gewaltform wurde von ihnen benutzt, um die Täterin gefügig zu machen, damit sie beim sexuellen Missbrauch ihrer beiden Töchter Unterstützung leistet.

Des Weiteren haben zwei Täterinnen durch Vergewaltigungen Kinder bekommen, eine von ihnen bekam drei Kinder infolge einer dreifachen Vergewaltigung. Darüber hinaus wurden zwei Täterinnen von Geschädigten selbst geschlagen, mit denen sie eine vermeintlich einvernehmliche Liebesbeziehung führten. Eine davon, Sozialarbeiterin und Kickboxtrainerin, erlitt einen Nasenbeinbruch und musste im Krankenhaus medizinisch versorgt werden. Später erstattete sie gegen den 13Jährigen eine Anzeige.

Von denjenigen Frauen, die im Erwachsenenalter geschlagen wurden, wurde mehr als die Hälfte durch männliche Mittäter geschlagen (13,5%; n=63) und bei denjenigen, die Opfer sexueller Gewalt im Erwachsenenalter wurden, waren es in 3% (n=14) der Fälle die männlichen Mittäter, die sie vergewaltigt hatten.

Resümierend lässt sich festhalten, dass knapp die Hälfte der Gesamtstichprobe mindestens eine Gewalterfahrung in ihrer Kindheit und im Erwachsenenalter machte. In allen anderen analysierten Fällen enthielten die Strafsakten keinerlei Informationen über die Gewalterfahrungen der Täterinnen. Das Fehlen entsprechender Informationen in den Strafsakten bedeutet jedoch nicht, dass diese Frauen keine Gewalt erlebten.

4.1.1.6 Psychiatrische Erkrankungen

Bezüglich der psychiatrischen Vorerkrankungen lagen bei 41% (n=50) der pädokriminellen Frauen keine Auffälligkeiten vor⁴². Die anderen 72 Täterinnen wiesen unterschiedliche psychiatrische Erkrankungen auf (siehe unten, Tabelle 3). Die größte Gruppe innerhalb dieser Erkrankungen stellten Persönlichkeitsstörungen (38,9%; n=28) dar, u. a. die emotional-instabile (n=15, davon n=13 vom Borderline-Typ, die beiden anderen vom impulsiven Typ) sowie die

⁴² In 122 der 465 untersuchten Fälle (26,2%) enthielten Strafsakten Informationen über das (Nicht-) Vorhandensein von psychiatrischen Erkrankungen vor der Anlasstat.

dependente Persönlichkeitsstörung (n=5). Die zweithäufigste Gruppe innerhalb der Stichprobe litt unter Depressionen (34,7%; n=20), gefolgt von Angststörungen (19,4%; n=14) sowie Essstörungen (18,1%; n=13). Dagegen lagen Zwangserkrankungen sowie bipolare Störungen bei jeweils nur einer Frau vor⁴³. In 27% (n=33) der Fälle lag eine Komorbidität vor.

Lediglich in einem Fünftel aller Strafsachen (23%; n=107) fanden sich Informationen über psychiatrische und psychologische Behandlungen der untersuchten Pädokriminellen. Knapp die Hälfte von ihnen (43,9%) verneinte, vor der Anlasstat eine entsprechende Behandlung erhalten zu haben.

Die übrigen 56,1% berichteten jeweils von einer stationären oder ambulanten Therapie, die sie aufgrund ihrer psychischen Erkrankung oder begangener Suizidversuche in Anspruch genommen hatten. So wurde beispielsweise eine Täterin aus Nordbaden in eine psychiatrische Einrichtung eingeliefert, nachdem sie sich während des Zeitraums ihrer Anlasstaten, der sich über drei Jahre und sieben Monaten erstreckte, die Pulsadern aufgeschnitten hatte. Zudem trank sie vermehrt Alkohol, um die Taten, die sie aus Angst und Abhängigkeit von ihrem männlichen Intimpartner begangen hatte, besser verkraften zu können. Nach dem Suizidversuch und dem Klinikaufenthalt absolvierte sie eine dreimonatige ambulante Psychotherapie.

Die überwiegende Mehrheit (66,7%; n=42)⁴⁴ der pädokriminellen Frauen, zu denen Informationen vorlagen, gab an, vor der Anlasstat keinerlei Psychopharmaka eingenommen zu haben. Dagegen berichteten 33,3% (n=39) von ihnen, regelmäßig Antidepressiva oder Medikamente zur Behandlung von Psychose und Autismus verordnet bekommen zu haben.

Insgesamt lässt sich vermerken, dass bei 15,5% der Gesamtstichprobe eine psychische Erkrankung nachzuweisen war. Weitere 12,9% der Gesamtstichprobe (N=465) wiesen große Auffälligkeiten auf, sodass eine entsprechende Behandlung in psychiatrischen Kliniken und bei weiteren 8,4% der Gesamtstichprobe auch eine regelmäßige Behandlung durch Psychopharmaka notwendig war. Das Fehlen entsprechender Informationen in den Strafsachen muss jedoch nicht bedeuten, dass die anderen Frauen keine psychischen Erkrankungen zum Tatzeitpunkt aufgewiesen haben.

⁴³ Mehrfachnennung der psychiatrischen Erkrankungen pro Täterin sind möglich (Komorbidität).

⁴⁴ In dieser Skala lagen Informationen in 17,4% (n=81) aller untersuchten Pädokriminellen vor.

Tabelle 3

Psychische Erkrankungen von Täterinnen

Psychiatrische Auffälligkeiten	Anzahl der Täterinnen (n)¹	%
Fehlende Informationen	343	73,8
Keine Erkrankungen	50	10,8 ²
Persönlichkeitsstörungen (PS)	28	38,9 ³
davon		
○ Emotional-instabile PS	15	
○ dependente PS	5	
○ Paranoid-schizoide PS	1	
○ Ängstlich-vermeidende PS	2	
○ PS mit histrionischen und narzisstischen Zügen	1	
○ PS unbekanntes Namens	1	
○ Andauernde PS nach Traumatisierung	1	
○ Dissoziale PS	1	
Depressionen	25	34,7
Angststörung	14	19,4
Essstörung	13	18,1
davon Bulimie	5	
PTBS	8	11,1
Psychose	5	6,9
Somatisierungsstörung/ psychosomatische Reaktionen	5	6,9
kombinierte Störung des Sozial- und Emotionalverhaltens	4	5,6
Geschlechtsidentifizierungsstörung	3	4,2
„Nervenzusammenbruch“ (Zitat)	3	4,2
Depressive Verstimmung	2	2,8
Hirnorganisches Psychosyndrom aufgrund eines Schädel-Hirn-Traumas	2	2,8
Emotionale Bindungsstörung mit Enthemmung	2	2,8
Psychische Störung unbekanntes Namens	1	1,4
Autismus	1	1,4
Bipolare Störung	1	1,4
Zwangserkrankung	1	1,4

Anmerkungen.

¹ Mehrfachnennung von psychiatrischen Erkrankungen pro Täterin möglich.

² Bezogen auf die Gesamtstichprobe N=465.

³ Alle darauffolgende Zahlen beziehen sich auf die Teilstichprobe (15,5%; n=72), d. h. alle Frauen, die mindestens eine psychiatrische Erkrankung aufwiesen. Informationen in der Skala Psychische Erkrankungen lagen in 26,2% (n=122) der Fälle vor.

4.1.1.7 Substanzmittelmissbrauch

Der Anteil derjenigen Frauen, bei denen anamnestisch keine Suchterkrankung vorlag, liegt bei 15,1% der Täterinnen (n=70)⁴⁵. Vier weitere Frauen der Studie gaben an, eine stoffungebundene Sucht gehabt zu haben (0,9%). Dazu gehörten Spiel- (n=3) und Kaufsucht (n=1). Die übrigen 101 pädokriminellen Frauen konsumierten vor der Anlasstat verschiedene legale und illegale psychoaktive Substanzen (siehe unten, Tabelle 4). Etwa drei Viertel von denen, die Substanzen zu sich nahmen, tranken regelmäßig Alkohol (77,3%; n=78), davon galt ein Drittel als suchtkrank (35,9%; n=28). Die zweitgrößte Gruppe der Täterinnen konsumierte vor der Anlasstat regelmäßig Cannabis (18,8%; n=19), die drittgrößte Gruppe Amphetamine (11,9%; n=12). Ein kleiner Teil der Frauen konsumierte Medikamenten, wie z. B. Benzodiazepine (4,8 %; n=5). Mehr als eine Substanz nahmen 26 Sexualstraftäterinnen zu sich, eine von ihnen auch fünf Substanzen. Die kürzeste Dauer des stoffgebundenen Konsums betrug anderthalb, die längste 20 Jahre.

⁴⁵ Lediglich in 37,6% (n=175) aller Straffälle waren Information über das Suchtverhalten der untersuchten Sexualstraftäterinnen zu finden.

Tabelle 4

Konsum von legalen und illegalen Substanzen vor der Anlasstat

Suchtverhalten	Anzahl der Täterinnen (n)¹	%
Fehlende Informationen zum Merkmal	290	62,4
Kein Suchtverhalten	70	15,1 ²
Alkohol	78	74,3 ³
davon als Missbrauch als Sucht	50 28	
Cannabis	19	18,1
Amphetamine	12	11,4
davon Methamphetamine ⁴	2	
Kokain	10	9,5
Heroin	6	5,7
Ecstasy	5	4,8
Medikamente wie z. B. Benzodiazepine	5	4,8
Drogen unbekanntes Namens	3	2,9
LSD	3	2,9
Spielsucht	3	2,9
Kaufsucht	1	0,9

Anmerkungen.

¹ Mehrfachnennungen von konsumierten Substanzen pro Täterin möglich.

² Bezogen auf die Gesamtstichprobe N=465.

³ Alle darauffolgende Zahlen beziehen sich auf die Teilstichprobe (22,6%; n=105), d. h. auf alle Frauen, die mindestens eine legale oder illegale Substanz zu sich nahmen. Informationen in der Skala Suchtverhalten lagen in 37,6% (n=175) der Fälle vor.

⁴ Chrystal Meth.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei mindestens einem Fünftel der Gesamtstichprobe eine Suchterkrankung bzw. ein entsprechender Missbrauch zu finden war, was durchaus eine Tatrelevanz zeigt (vgl. Kapitel 4.1.4 „Motive“). Hierbei sollte erwähnt werden, dass acht der 101 Sexualstraftäterinnen, die eine stoffgebundene Sucht bzw. einen stoffgebundenen Missbrauch aufgewiesen hatten, noch vor ihrer Anlasstat abstinent wurden. Das Fehlen entsprechender Informationen in den Strafakten (62,4%) muss jedoch nicht bedeuten, dass die anderen Frauen keine Suchterkrankungen zum Tatzeitpunkt aufgewiesen haben.

4.1.1.8 Weitere psychische Auffälligkeiten

Im Rahmen von Vernehmungen und/oder Begutachtungen, bei denen Selbstverletzungen erfragt wurden (n=63), gaben zwei Drittel der sexuell pädokriminellen Frauen (66,7%; n=42)

an, in ihrem Leben keinerlei selbstverletzendes Verhalten ausgeführt zu haben; analog hierzu berichteten 33,3% (n=21), sich selbst verletzt zu haben⁴⁶. Die diesbezüglich geschilderten Selbstverletzungen waren vielfältiger Art; die betreffenden Frauen berichteten hierbei u. a. von Ritzen, dem Ausdrücken brennender Zigaretten auf dem Arm, vom Kneifen des eigenen Körpers als Selbstbestrafung sowie vom Trinken von Nagellack, Seife oder Desinfektionsmittel.

Zudem gab die Mehrheit (60,6%; n=40) der befragten Sexualstraftäterinnen an, anamnestisch keine Suizidversuche vor der Anlasstat unternommen zu haben. Dagegen berichteten 39,4% (n=26) von entsprechenden Suizidversuchen in der Vergangenheit. Zwei der Frauen begangen zwei Versuche und vier weitere drei Versuche⁴⁷. „Mehrere“ Versuche waren im Leben von zwei Frauen festgehalten - eine konkrete Anzahl lag in diesem Zusammenhang nicht vor.

Insgesamt lässt sich vermerken, dass 4,5% (n=21) der Frauen aus der Gesamtstichprobe selbstverletzendes Verhalten vor der Anlasstat zeigten und 5,6% (n=26) der Gesamtstichprobe bereits einen Suizidversuch vor der Anlasstat unternommen hatten. Im Gegensatz dazu gaben doppelt so viele Frauen aus der Gesamtstichprobe an, kein selbstverletzendes Verhalten in ihrem Leben ausgeführt (9%; n=42) zu haben; ein größerer Anteil der explizit nach Selbsttötungsversuchen befragten Frauen gibt an, vor der Anlasstat keinen Suizidversuch unternommen zu haben (8,6%; n=40).

4.1.1.9 Beziehungen zu Mittätern und Mittäterinnen

Beinah ein Drittel der Frauen der Gesamtstichprobe handelten als Alleintäterinnen (27,1%; n=126). Mit Mittätern und Mittäterinnen begangen ihre Taten 70,3% (n=327), davon die meisten Täterinnen mit einem männlichen Mittäter (87%; n=295) und in zwei Drittel dieser Fälle (67,9%; n=222) mit ihrem Intimpartner. Von den Mittätern, die in einer Beziehung zu diesen Frauen standen, waren 17,1% (n=38) alkohol- und weitere 3,6% (n=8) auch drogenabhängig. Zudem war einer der männlichen Mittäter an Schizophrenie erkrankt.

Die übrigen 2,6% (n=12) führten ihre Straftaten wechselnd sowohl alleine als auch mit Mittätern aus⁴⁸. Von denjenigen männlichen Mittätern, die alleine mit den Frauen handelten,

⁴⁶ In der Kategorie Selbstverletzungen lagen Informationen aus 63 der 465 untersuchten Fälle vor (13,5%).

⁴⁷ Über Suizidversuche enthielten Strafakten Informationen bei 66 der 465 Verurteilten (14,2%).

⁴⁸ Hier lagen Informationen in allen untersuchten Fällen vor.

war ein Drittel vorbestraft (33,6%; n=99)⁴⁹ und von diesen beinahe die Hälfte auch einschlägig (40,4%; n=40).

Des Weiteren waren männliche Mittäter u. a. der Intimpartner der Tochter⁵⁰ (4,8%; n=14) oder ein Bekannter (3,8%; n=10)⁵¹. In zwei weiteren Fällen handelte es sich um je eine Familie aus sieben männlichen Mittätern und einer weiblichen Mittäterin. Diese waren Stieftochter, Brüder, Väter, Schwager, Cousins sowie Lebenspartner, die gemeinsam mit der jeweiligen Täterin agierten. Mit einer oder mehreren weiblichen Komplizen handelten 15 Täterinnen (3,2%). Diese waren Freundinnen, die ihre Mitschülerinnen missbrauchten. In weiteren Fällen missbrauchten Mutter und Tochter gemeinsam den einjährigen Sohn bzw. Enkel sowie eine Schwiegermutter bzw. Schwiegertochter übten sexuelle Gewalt an ihren Kindern bzw. Enkelkindern im Alter von zwei bzw. fünf Jahren aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die meisten pädokriminellen Frauen der Studie (72,9%; n=339) gemeinsam mit einem oder mehreren Mittätern bzw. Mittäterinnen bei ihren Straftaten handelten. Sowohl alleine als auch in Mittäterschaft begingen 2,6% (n=12) ihre Straftaten. Bei den Frauen, die ausschliesslich als Mittäterinnen agierten (70,3%; n=327), waren in zwei Drittel der Fälle (67,9%; n=222) eine Intimbeziehung zu den männlichen Mittätern gegeben.

4.1.1.10 Hinweise auf Beziehungsmuster

Familienhilfe durch das zuständige Jugendamt bekamen 5,4% (n=25) aller Täterinnen. Eine von ihnen erhielt im Vorfeld der Anlasstat fünf Jahre lang Unterstützung, da ihr ältestes Kind infolge mangelnder Flüssigkeitsaufnahme mehrfach dehydriert war. Die Polizei stellte durch Hausdurchsuchungen bei 4,1% (n=19) der Frauen vermüllte und verwahrloste Wohnungen fest. Kinder von 17 Täterinnen wuchsen nicht bei ihnen auf, sondern bei den ehemaligen Partnern und Vätern der Kinder oder bei den Eltern der Frauen. Zusätzlich nahm das zuständige Jugendamt wegen Kindeswohlgefährdung die Kinder von weiteren 8,2% (n=38) der Täterinnen in Obhut.

Körperliche Gewalt an ihren Kindern übten 4,3% (n=20) der Gesamtstichprobe aus. So traten sie die Kinder, schlugen sie mit einem Ledergürtel, zogen sie an den Haaren, verbrühten sie mit

⁴⁹ Es liess sich nicht feststellen, ob die übrigen Mittäter vorbestraft waren, oder ob die Straftaten lediglich keine Informationen hierüber enthielten.

⁵⁰ Die Töchter von 14 Täterinnen waren zugleich die Geschädigten. So war es den Täterinnen bekannt, dass ihre 12 bis 13jährige Töchter eine Intimbeziehung mit jeweils einem über 14 bis 37jährigen führen. Dennoch erlaubte sie dem Freund der Tochter im Zimmer der Geschädigten zu übernachten, wohlwissend, dass hierbei sexuelle Handlungen stattfinden werden.

⁵¹ In der Skala Beziehungen zu den männlichen Mittätern lagen Informationen in 63,4% (n=295) der Fälle vor.

heißem Wasser oder bewarfen sie mit gefrorener Fleischwurst. Eine Täterin sperrte ihre Tochter beispielsweise ein und machte diese für das Scheitern ihrer Beziehungen zu Männern verantwortlich. Eine andere sorgte für ein von Gewalt geprägtes Klima der Unterdrückung und Verängstigung in ihrem Haus. So schlug sie den Kopf der Kinder gegen die Wand; diese durften keine Freundschaften pflegen und mussten hart im Haushalt arbeiten, so wie es die Täterin einst selbst bei ihren Eltern erlebt hatte. Die Kinder einer weiteren Frau durften die Wohnung nur zum Schulbesuch verlassen, bekamen außer Haferflocken mit Wasser nichts zu essen, mussten den Tag über in einer kleinen Kammer stehen und durften nicht im Bett schlafen, sondern stattdessen in der Dusche oder vor der Heizung im Bad. Zudem würgte diese Täterin gemeinsam mit ihrem früheren Lebenspartner einen ihrer Söhne in zwei Fällen bis zur Bewusstlosigkeit. Die Kinder der Täterin fielen in der Schule zudem durch ihren ungepflegten Allgemeinzustand auf. Darüber hinaus sagte sie den Kindern, dass sie ungewollt auf die Welt gekommen seien und dass sie sie unendlich hasse. Der Strafakte war zu entnehmen, dass die Täterinnen unter einer Alkoholabhängigkeit litt⁵².

4.1.1.11 Vorstrafen

Die meisten der sexuell motivierten pädokriminellen Frauen in der Erhebung (78,7%; n=344) waren nicht vorbestraft. Es fielen 21,3% (n=93) der Täterinnen mit *nicht einschlägigen* Delikten vor den Anlasstaten auf⁵³. Zu Haftstrafen für die entsprechenden Delikte wurden sieben Frauen der Studie verurteilt, vier von ihnen mehrfach. Zwei weitere mussten wegen nicht bezahlter Geldstrafen oder widerrufenen Bewährungsstrafen eine Haftstrafe antreten. Insgesamt gab es 14 Frauen (3,2%), die während der laufenden Bewährungsfrist wieder straffällig wurden, neun von ihnen begingen die Anlasstaten innerhalb ihrer Bewährungszeit (64,3%). Vier weitere Frauen verübten während der Anlasstaten, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg erstreckten, weitere nicht einschlägige Straftaten. Keine von ihnen war einschlägig vorbestraft⁵⁴.

Einige Merkmale der Täterinnen sind in der Tabelle 5 zusammengefasst.

⁵² In allen anderen Fällen enthielten die Strafakten keine Informationen über die Beziehungsmuster der Täterin.

⁵³ Diverse Delikte: u. a. Verkehrsdelikte, Beleidigung, Betrug, Diebstahl, Einbruch, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Körperverletzung sowie Verstöße gegen das Waffen- und Betäubungsmittelgesetz.

⁵⁴ In den übrigen 28 von 465 untersuchten Fällen (6%) existierten keine Informationen über die Straffälligkeit der Täterinnen vor der Anlasstat.

Tabelle 5

Auszug von den Merkmalen der Täterinnen

Skalen	Täterinnen (%) ¹	Fehlende Daten (%) ²
Alter	M = 32,3 Jahren	0
IQ:		35,3
Überdurchschnittlicher IQ	0,6	
Durchschnittlicher IQ	45,8	
Unterdurchschnittlicher IQ	18,3	
Gewalterfahrung in der Kindheit und im Erwachsenenalter ³	40,0	60,0
Psych. Vorerkrankungen ³	15,5	73,8
davon		
eine	72,9	
mehrere	27,1	
Vorstrafen:		6,0
Keine Vorstrafen	78,7	
Vorstrafen, nicht einschlägig	21,3	
Vorstrafen, einschlägig	0	

Anmerkung.

¹ Alle in der Tabelle präsentierten Zahlen beziehen sich auf die Grundgesamtheit (N=465).

² In allen anderen analysierten Fällen enthielten die Straftaten keinerlei Informationen über das Merkmal; dies bedeutet jedoch nicht, dass die Täterinnen dieses Merkmal nicht erfüllten.

³ Mehrfachnennungen pro Täterin möglich.

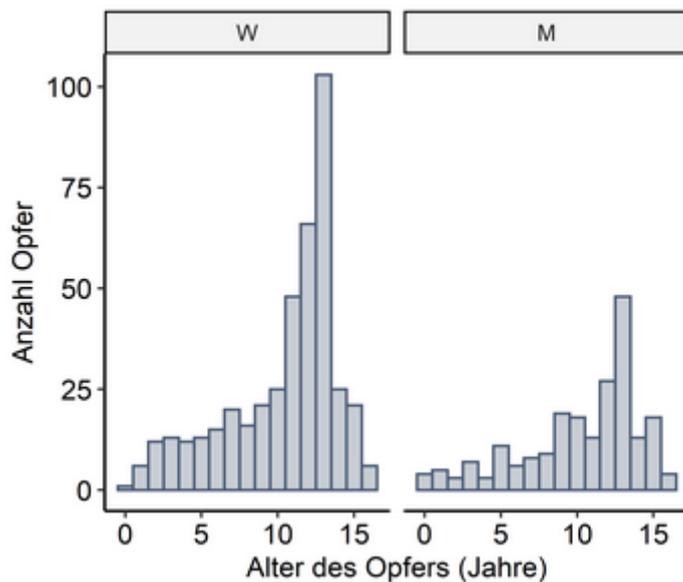
Weitere Merkmale der Täterinnen sind im Anhang, in den Tabellen 2-4 dargestellt.

4.1.2 Opfermerkmale

Die 465 untersuchten Frauen hinterließen durch ihre Straftaten 653 Opfer, dies entspricht 1,4 Kinder pro Täterin, der *Modalwert* lag bei einem Kind (76,8%; n=357) und der *Maximalwert* bei acht Kindern (0,2%; n=1). Mädchen waren von sexuellem Missbrauch fast doppelt so häufig betroffen wie Jungen (n_w =424 vs. n_m =216)⁵⁵. Dabei ist der Mittelwert des Alters bei beiden Geschlechtern nahezu identisch (10,4 Jahren bei den weiblichen vs. 10,3 Jahren bei den

⁵⁵ Das Geschlecht von 13 Opfern blieb unbekannt.

männlichen Opfern); der *Modalwert* beträgt bei beiden Geschlechtern 13 Jahre (nw =103 vs. nm =48, siehe Abb. 3).



Anmerkungen.

w = weiblich; m = männlich

Abbildung 3. Verteilung des Alters der Opfer nach Geschlecht getrennt

Insgesamt war ein Sechstel aller Opfer jünger als sieben Jahre alt (n=111), davon fünf unter einem Jahr; das jüngste Opfer war fünf Monate alt. Im letzteren Fall missbrauchte eine 29-jährige Täterin ihren Sohn, indem sie den Penis des Säuglings in die Hand sowie in den Mund nahm. Mit ihrem Mobiltelefon fertigte sie hierüber einen 23 Sekunden langen Film, den sie zeitnah dem männlichen Mittäter zusendete. Zuvor war sie eine rein sexuelle Beziehung mit diesem Mann eingegangen und wurde auf dessen Aufforderung hin zu der Tat motiviert; geleitet durch ihre Liebe und den Wunsch, vom Mittäter akzeptiert zu werden. Der Mittäter selbst war am Tatort nicht anwesend, hat die Aufnahmen von der Tat nicht weiter verbreitet, sondern diese schließlich gelöscht.

In nahezu allen Fällen bestand vor der Anlasstat eine Beziehung zwischen der Frau und dem Kind⁵⁶. In 3,2% der Fälle (n=15) gaben die Opfer an, dass die sexuellen Übergriffe einvernehmlich gewesen seien, was darauf hindeutet, dass bei den Geschädigten selbst, wie auch bei der Täterin, romantische Gefühle eine Rolle gespielt haben oder sich die Opfer dazu

⁵⁶ In der Skala Beziehung zwischen Täterin und Opfer lagen Informationen in 93,7% (n=614) der Fälle vor.

aus unterschiedlichen Motiven in dieser Hinsicht geäußert haben könnten. Nur zwei Täterinnen in der vorliegenden Studie kannten ihre Opfer vor der Tat nicht. Insgesamt stammten 59,6% (n=366) der Opfer aus den Familien der Täterinnen.

Beinahe die Hälfte der 614 Opfer, zu denen Informationen vorlagen (43,6%; n=268), waren leibliche Kinder der Täterinnen und jedes sechste Opferkind stammte vom männlichen Mittäter (n=43). Somit weist die 13-jährige leibliche Tochter einer Täterin hinsichtlich der durchschnittlichen Häufigkeit die typischen Merkmale von Geschädigten dieser Straftaten auf.

Die wichtigsten Daten über die Geschädigten sind in der Tabelle 4 zusammengefasst.

Tabelle 4

Auszug von den Opfermerkmalen

Skalen	Täterinnen (%)	Fehlende Daten (%)¹
Geschlecht der Opfer (N=640)		2,0 ²
männlich	35,7 ³	
weiblich	81,1	
Alter der Opfer in Jahren (N=640)		2,0 ²
○ 0-5	16,3 ⁴	
○ 6-10	26,9	
○ 11-16	68,6	
Beziehung zwischen Täterin und Opfer vor der Tat	93,7	6,3

Anmerkungen.

¹ In allen anderen analysierten Fällen enthielten die Strafakten keine Informationen über das Merkmal; dies bedeutet jedoch nicht, dass dieses Merkmal nicht erfüllt wurde.

² Jeweils bei 2,0% (n=13) der Opfer fehlten Angaben in den Skalen Geschlecht und Alter.

³ 148 Täterinnen (31,8%) hatten männliche und 317 Täterinnen (81,1%) weibliche Opfer. Mehrfachnennung pro Täterin möglich.

⁴ 76 Täterinnen (16,3%) hatten Opfer bis zum 5 Lebensjahren, 125 Täterinnen (26,9%) Opfer zwischen den 6 und 10 Lebensjahren und 319 Täterinnen (68,6%) Opfer zwischen den 11 und 16 Lebensjahren. Mehrfachnennung pro Täterin möglich.

4.1.3 Tatanalyse

4.1.3.1 Aufdeckung der Anlasstaten/Strafanzeige

Die größte Gruppe in dieser Skala stellen Amtsanzeigen dar (41,2%; n=147)⁵⁷. Diese wurden von Jugendämtern, Ärzten, Erzieherinnen in Kindereinrichtungen, Lehrern, Direktoren, Sozialarbeitern der Schulen oder Mitarbeitern von Heimen, wo die Opfer lebten, erstattet, nachdem die Opfer sich diesem Personenkreis gegenüber offenbart hatten. Ein Teil der Amtsanzeigen (26,5%; n=39) kam durch andere Ermittlungsverfahren zustande. Am zweithäufigsten wurden Anzeigen aus dem privaten, unmittelbaren Umfeld der Opfer oder der Täterinnen gestellt (39,5%; n=141). In 13,7% (n=49) der Fälle waren es die Geschädigten, die selbst Kraft fanden und eine Anzeige erstatteten. Einer von ihnen, zum Tatzeitpunkt 12 Jahre alt, wurde im Alter von 19 Jahren selbst zum Sexualstraftäter und nahm im Gefängnis an einer Behandlung teil, wo sein eigener sexueller Missbrauch durch seine Mutter zur Sprache kam. In der Folge zeigte er diese 12 Jahre nach der letzten Tat an ihm an. In fünf weiteren Fällen innerhalb dieser Teilstichprobe existieren Informationen, dass Opfer zwischen 7 und 12 Jahren nach dem Missbrauch eine Anzeige gegen ihre Täterinnen stellten.

Die kleinste Gruppe in der Skala stellen die Selbstanzeigerinnen dar. Dies war bei 5,6% (n=20) der Fall. Knapp die Hälfte von ihnen (n=8) wurden durch das Jugendamt oder weitere Zeugen oder Mitwissern unter Druck gesetzt und so zu einer Selbstanzeige genötigt (siehe Abb. 4).

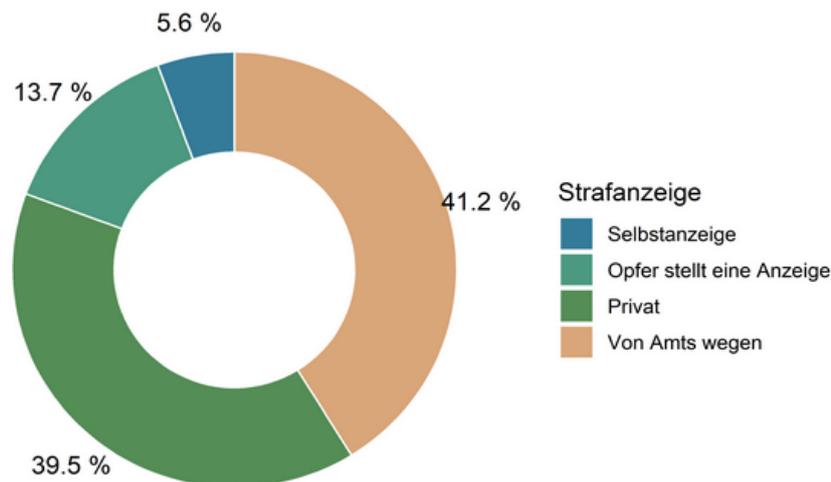


Abbildung 4. Aufdeckung der Anlasstaten

⁵⁷ In dieser Skala liegen Informationen über 76,8% aller untersuchten Fälle vor (n=357).

4.1.3.2 Verurteilung

Nach *Jugendstrafrecht* wurden 13,1% der Gesamtstichprobe (n=61) verurteilt, davon drei Frauen nach §21 des StGB, der eine geminderte Schuldfähigkeit aufgrund der eingeschränkten Steuerungsfähigkeit beinhaltet. Nach *Erwachsenenstrafrecht* wurden 86,9% der Gesamtstichprobe (n=404) verurteilt, hierbei wurde bei 9,7% eine geminderte Schuldfähigkeit (n=45)⁵⁸ erkannt. Zwei weitere Frauen handelten unter aufgehobener Schuldfähigkeit (§20 des StGB) aufgrund einer dependenten Persönlichkeitsstörung sowie einer Psychose. Eine einzige Frau der Gesamtstichprobe bekam durch das Gericht aufgrund der Diagnose *Störung der Sexualpräferenz* (ICD-10: F65.4), Pädophilie/Hebephilie, eine geminderte Steuerungsfähigkeit (§21 des StGB) zugesprochen. In insgesamt 418 Fällen (89,9%) sah das Gericht bei den Täterinnen eine vorhandene Schuldfähigkeit.

Resümierend kann festgehalten werden, dass die überwiegende Mehrheit der sexuell pädokriminellen Frauen der Studie nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurde. Darüber hinaus führte jede zehnte Sexualstraftäterin ihre Straftaten unter aufgehobener bzw. geminderter Schuldfähigkeit aus⁵⁹.

4.1.3.3 Strafmaß

Die meisten pädokriminellen Frauen der Gesamtstichprobe wurden zu einer Bewährungsstrafe (64,5%; n=300) verurteilt. Der Mittelwert der Ersatzfreiheitsstrafe, die bei ihnen zur Bewährung ausgesetzt wurde, lag bei $M = 1.2$ Jahren und die Standardabweichung bei $SD = 0.6$ Jahren. Bei der zweitgrößten Gruppe verhängte das Gericht eine Freiheitsstrafe (14,4%; n=67). Der Mittelwert der Freiheitsstrafe lag bei $M = 4.0$ Jahren und die Standardabweichung bei $SD = 1.4$ Jahren. Die längste Haftstrafe wurde für 7 Jahren und 9 Monaten ausgesprochen (6%; n=4). Eine dieser Täterinnen, die eine Freiheitsstrafe über 7 Jahren vom Gericht erhielt, missbrauchte drei Kinder im Alter von sieben bis zehn Lebensjahren. Innerhalb von einem Jahr und acht Monaten vollzog sie insgesamt 23 Straftaten, davon 18 Mal selbstständig und fünf Mal als Mittäterin mit insgesamt sieben männlichen Tätern und einer weiteren weiblichen Mittäterin.

Die drittgrößte Gruppe der Täterinnen wurde zu einer Geldstrafe verurteilt (13,1%; n=61). Die höchste Geldstrafe lag bei 270 Tagessätzen, der Mittelwert der Geldstrafe lag bei $M = 95.1$ Tagessätzen und die Standardabweichung bei $SD = 40.4$ Tagessätzen.

⁵⁸ Nach §21 des StGB, eingeschränkte Steuerungsfähigkeit.

⁵⁹ In dieser Kategorie lagen Informationen in allen untersuchten Fällen vor.

Insgesamt mussten 18,3% (n=85) der Täterinnen Sozialstunden ableisten und 9,9% (n=46) auch Geldbußen an gemeinnützige Einrichtungen entrichten⁶⁰. Eine Therapieauflage wurde lediglich 7,1% der Stichprobe erteilt (n=33).

Das Verhältnis zwischen sexuellem Kindesmissbrauch (n=205) und schwerem sexuellen Kindesmissbrauch (n=102) beträgt ungefähr 2:1. Straftatbeständen, nach die Täterinnen verurteilt wurden, sind im Anhang, in der Tabelle 5 zusammengefasst.

4.1.3.4 Häufigkeit

Das Verhältnis zwischen einmalig begangenen Kindesmissbrauch (41,5%; n=193) und mehrfachem Missbrauch (Tatmehrheit; 58,5%; n=272) beträgt ungefähr 4:6⁶¹.

Am häufigsten wurde in der Teilstichprobe mit tatmehrheitlichen Delikten zwei Mal missbraucht (32,7%; n=89). Das *Maximum* lag bei 181 Mal, bei der die 52-jährige Täterin sechs Jahre lang sexuelle Gewalt an ihrer Enkelin im Alter von damals 8 bis 14 Jahren ausübte. Eine andere Täterin missbrauchte in einem Jahr und einem Monat ihre beiden Söhne im Alter von 12 bzw. 14 Jahren 120 Mal, davon in 119 Fällen alleine.

4.1.3.5 Tatort

Die meisten Probandinnen der Studie agierten an einem Tatort (79,4%; n=369). Weitere 14,8% (n=69) missbrauchten Kinder an zwei, 3,7% (n=17) an drei, 1,9% (n=9) an vier und 0,2% (n=1) auch an fünf Tatorten. Der Mittelwert liegt bei 1,3 Tatorten pro Täterin⁶².

Im öffentlichen Raum haben 11,2% (n=52) der Stichproben den Missbrauch vollzogen. Dabei nutzten 10,3% (n=48) der Gesamtstichprobe einen, 0,9% (n=4) auch zwei öffentliche Tatorte. Dazu gehören Orte wie Zelt-, Camping-, Park-, Sport- und Spielplätze, Festzelte, Wiesen, Mais- und Kornfelder, Wälder und Schutzhütten, Badeseen, Schwimmbäder, Fahrzeuge, leerstehende Lagerhäuser, Heuböden, Straßen und Landstraßen, Fahrstühle, das Büro einer Kfz-Werkstatt, Solarien, Gaststätten, Klassenräume in der Schule, Kabinen im Sex-Shop sowie der Straßenstrich.

Die restlichen 88,8% der Stichprobe führten ihre Taten im *privaten Bereich* aus (n=435). Dabei fand der Missbrauch in 80,6% (n=375) aller Fälle im häuslichen Umfeld der Täterinnen selbst statt. Darüber hinaus diente in 8% aller Fälle (n=37) die Wohnung der männlichen Mittäter, in

⁶⁰ Weitere Strafmaße: Verwarnung (5,3%), von der Strafe abgesehen (1,1%), Dauerarrest (0,6%), Ableistung von Arbeitsstunden (0,4%), Aussetzung der Jugendstrafe (0,4%), Bußgeld (0,2%).

⁶¹ In dieser Kategorie lagen Informationen in allen untersuchten Fällen vor.

⁶² In dieser Kategorie lagen Informationen in allen untersuchten Fällen vor. Mehrfachnennungen der Tatorte pro Täterin möglich.

weiteren 3,4% der Fälle (n=16) auch die Wohnung der Opfer als Tatort. Bei einer der Täterinnen existierten vier Tatorte, da der Missbrauch in den Wohnungen von vier männlichen Mittätern stattfand.

Zudem muss erwähnt werden, dass in 1,3% (n=6) aller Fälle der Arbeitsplatz der Täterin ebenfalls der Tatort war. Dazu gehörten die Wohnung des männlichen Mittäters, in der die Täterin als Putzfrau arbeitete, ein Hygieneraum in einem Kindergarten, eine Jugendheimrichtung, eine Kinderpension sowie ein Swinger-Club.

Im Urlaub haben 11 Frauen (2,7%) Straftaten begangen, davon acht Frauen auch im Ausland (in Ungarn, Schweden, Italien, Serbien, Tunesien, Frankreich und Spanien). Die entsprechenden Taten fanden jeweils in Hotelzimmern statt (n=8)⁶³. Zwei weitere Frauen missbrauchten Kinder an ihrem Wohnort auf den Philippinen, setzten ihre Taten nach dem vollzogenen Umzug nach Deutschland fort und wurden hier vor Ort verurteilt.

Vier (0,9%) weitere Täterinnen agierten per WhatsApp, indem sie Kindern Nacktbilder und entsprechende Nachrichten versandten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die meisten Tatorte, bezogen auf die Gesamtstichprobe, im häuslichen Umfeld der Täterinnen (80,6%; n=375) in Bayern (17,7%; n=81), in Nordrhein-Westfalen (16,6%; n=76) und Baden-Württemberg (10,6%; n=48) lagen. Im Ausland agierten 2,2% der Stichprobe (n=10). Informationen über mindestens einen Tatort lagen bei allen Frauen der Stichprobe vor.

4.1.3.6 Ausgeübte Gewalt

Die beiden größten Gruppen der Täterinnen führte entweder selbst manuelle Handlungen⁶⁴ am Kind aus (32%; n=149) oder sie war am Tatort und schaute dabei zu, wie der/die Mittäter agierte(n), blieben dabei selbst jedoch untätig⁶⁵ (31,4%; n=146; siehe Abb. 5). Die drittgrößte Gruppe führte mit den Mittätern Geschlechtsverkehr in Anwesenheit des Opfers aus (23%; n=107). In Kenntnis und Duldung von sexuellen Handlungen des Mittäters am Opfer, aber nicht am Tatort dabei, waren 18,9% der Frauen⁶⁶ (n=88). Sehr selten angewendete Gewaltformen waren die Fesselung des Opfers sowie das Urinieren auf das Opfer; dies führte jeweils eine Frau aus (0,2%)⁶⁷.

⁶³ Wird hier als ein Tatort im privaten Bereich bewertet.

⁶⁴ Streichen und Berühren von Genitalien und des gesamten Körpers.

⁶⁵ Beihilfe, nach §27 des StGB.

⁶⁶ Beihilfe durch Unterlassen, §§27, 13 des StGB.

⁶⁷ In dieser Kategorie lagen Informationen in allen untersuchten Fällen vor.



Anmerkungen. N=465

Aus ästhetischen Gründen werden 10 der insgesamt 29 Gewaltformen dargestellt (siehe dazu Anhang, Tabelle 6)

Manuelle Handlungen = davon 45,5% aktiv, 22,4% passiv, 32,1% sowohl als auch⁶⁸

Geschlechtsverkehr zwischen der Täterin und dem Mittäter = in Anwesenheit des Opfers

Oralverkehr = davon 52,6% aktiv, 16,6% passiv, 30,8% sowohl als auch

Penetration = davon 50% aktiv, 34,2% passiv, 15,8% sowohl als auch

„Dreier“ = sexuelle Handlungen zu dritt: Täterin, Opfer und männlicher Mittäter

Abbildung 5. Die zehn der häufigsten Tathandlungen

Der überwiegende Teil der pädokrminellen Frauen der Studie nutzte am Tatort keine Hilfsmittel. Zur sexuellen Stimulation bzw. Manipulation wendeten ein Drittel aller Täterinnen Hilfsmittel an (31,8%; n=148)⁶⁹. So waren die häufigsten Hilfsmittel Video- und Fotokameras (15,9%; n=74), mit denen Frauen pornographische Video-Aufnahmen und Photographien von Kindern tätigten. Die zweitgrößte Gruppe der Hilfsmittel stellten künstliche Penisse (Dildos) und Vibratoren dar, mit denen entweder die Selbstbefriedigung der Täterin oder eine Penetration der Opfer vollzogen wurde (6,5%; n=30). Insgesamt 19 Täterinnen (4,1%) zeigten ihren Opfern pornographische Filme.

Unterschiedliche Formen der verbalen Gewalt sowie der subtilen oder offensichtlichen Manipulation gegenüber ihren Opfern ausgeübt zu haben, räumten 25,4% (n=118) der Gesamtstichprobe ein. Dazu gehörten z. B. die Ankündigung: „Wir haben jetzt ein Geheimnis“, Versprechen von Geschenken oder das Locken des Opfers in die eigene Wohnung. Dabei wurden Geschenke, wie z. B. ein Handy, Süßigkeiten, Kleidung, Geld, Nasenpiercings oder Zigaretten in Aussicht gestellt. Des Weiteren wurde den Opfern das Ausbleiben von

⁶⁸ Aktiv = Täterin am Kind, passiv = das Kind an der Täterin, sowohl als auch = abwechselnd mal aktiv, mal passiv.

⁶⁹ In dieser Kategorie lagen Informationen in allen untersuchten Fällen vor.

Weihnachtsgeschenken, ein Verbot der Nutzung von elektronischen Geräten, Hausarrest, eine Heimunterbringung oder die Anwendung körperlicher Gewalt z. B. mit einer Peitsche oder mittels des Ausschüttens eines Eimers mit kaltem Wasser über dem Kopf des Kindes angedroht. Zudem verfolgte eine 15-jährige Täterin das 13-jährige Opfer nach der Tat und steckte dessen Kopf in eine Toilettenschüssel.

Zureden, Überreden und Ermuntern beim Missbrauch freiwillig mitzumachen, war als Täterstrategie ebenfalls zu finden. Hierzu zählten z. B. auch verbale Aufforderungen wie: „Es ist nicht so schlimm...“, „Ziere dich nicht...“, „Es macht auch Spaß...“ oder „Stell dich nicht so an“⁷⁰. Des Weiteren würde die Familie in einem anderen Fall das Geld, welches der Mittäter für den Missbrauch zahlt, z. B. für das Kaufen von Lebensmitteln oder den Familienurlaub brauchen. Zudem setzte eine andere Täterin ihre Tochter, die Geschädigte, während der Hauptverhandlung unter Druck: „Überlege genau, was du tust, Kind, mach dich nicht unglücklich...du lügst...du gehörst in Therapie...“

Resümierend lässt sich feststellen, dass vielfältige Formen der sexuellen Gewalt an Kindern ausgeübt wurden; die häufigste davon stellen manuelle Handlungen dar. Mehr als die Hälfte der Täterinnen nutzte am Tatort keine Hilfsmittel (68,2%; n=317). In einem Viertel der Fälle wurde nachweislich zusätzlich psychischer Druck auf die Opfer ausgeübt.

4.1.3.7 Einfluss von Substanzmitteln

Legale und illegale Substanzen nahmen zu sich 23,2% der Gesamtstichprobe (n=108). Die Mehrheit von ihnen (18,5%; n=86) begann die Straftaten unter Alkoholeinfluss. Bei mehr als zwei Drittel (7,1%; n=33) der alkoholisierten Täterinnen ließen sich eine Aussage über die Stärke der Alkoholisierung treffen. In diesem Kontext lag eine Alkoholsucht bei 2,6% (n=12) von ihnen vor. Bei weiteren 0,6% (n=3) ließ sich ein Alkoholmissbrauch und bei 1,5% (n=7) mindestens ein Alkoholmissbrauch feststellen⁷¹. Genauere Werte der Alkoholisierung ließen sich in den Akten von vier Frauen finden. Diese befanden sich im Bereich von 0,17 bis 3,3 Promille.

Knapp über einem Zehntel der Frauen (n=11), die zum Tatzeitpunkt Substanzkonsum betrieben, sprach das Gericht daher eine geminderte Schuldfähigkeit zu. Bei sechs von ihnen wurde die

⁷⁰ In 12,5% (n=58) ließen sich keine Befunde zur Ausübung von psychischem Druck auf die Kinder finden. In den übrigen 62,1% ließ sich nicht feststellen, ob Druck ausgeübt wurde oder ob die Straftaten lediglich keine Informationen darüber enthielten.

⁷¹ In diesen Fällen sprach das Gericht von einem „Alkoholproblem“, „dem Alkohol zugesprochen“ oder die Betroffenen selbst äußerten: „Ich trinke viel zu viel“. Genauere Kriterien für eine Suchterkrankung ließen sich hier nicht feststellen, sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Hemmschwelle zur Tatbegehung durch Alkohol, bei zweien durch Heroin, bei zwei weiteren durch Kokain und bei einer durch Amphetamine und Ecstasy gesenkt. Keinerlei Substanzen konsumierten 36,6% der Frauen (n=170)⁷².

Resümierend lässt sich feststellen, dass mindestens 23,2% der Gesamtstichprobe (n=108) zum Tatzeitpunkt Substanzen zu sich nahmen, knapp als ein Fünftel von ihnen stand unter Alkoholeinfluss (n=86). Insgesamt 11 Frauen sprach das Gericht eine geminderte Schuldfähigkeit zu. Nach Aktenlage konsumierten 36,6% der Frauen keine Substanzen (n=170). Bei der Mehrheit der Gesamtstichprobe (40,2%; n=187) ließ sich in den Strafakten keinerlei Informationen über den Substanzeinfluss zum Tatzeitpunkt finden, was jedoch nicht bedeutet, dass die Täterinnen keine Mittel konsumierten.

In der Tabelle 5 sind einige Tatmerkmale zusammengefasst.

Tabelle 5

Auszug von den Tatmerkmalen

Skalen	Täterinnen (%)	Fehlende Daten (%)
Alleintäterinnen	27,1	0
Mittäterinnen	70,3	
Sowohl als auch	2,6	
Anzahl der Taten (%)		0
○ einmalig	42,4	
○ zweimalig	19,1	
○ mehr als zweimalig	38,5	
Tatort ¹ (%)		0
○ im öffentlichen Raum	11,2	
○ im privaten Bereich	88,8	
Anzahl der Tatorte pro Täterin (%)	M = 1,3	0
○ ein	79,4	
○ zwei	14,8	
○ mehr als zwei	5,8	

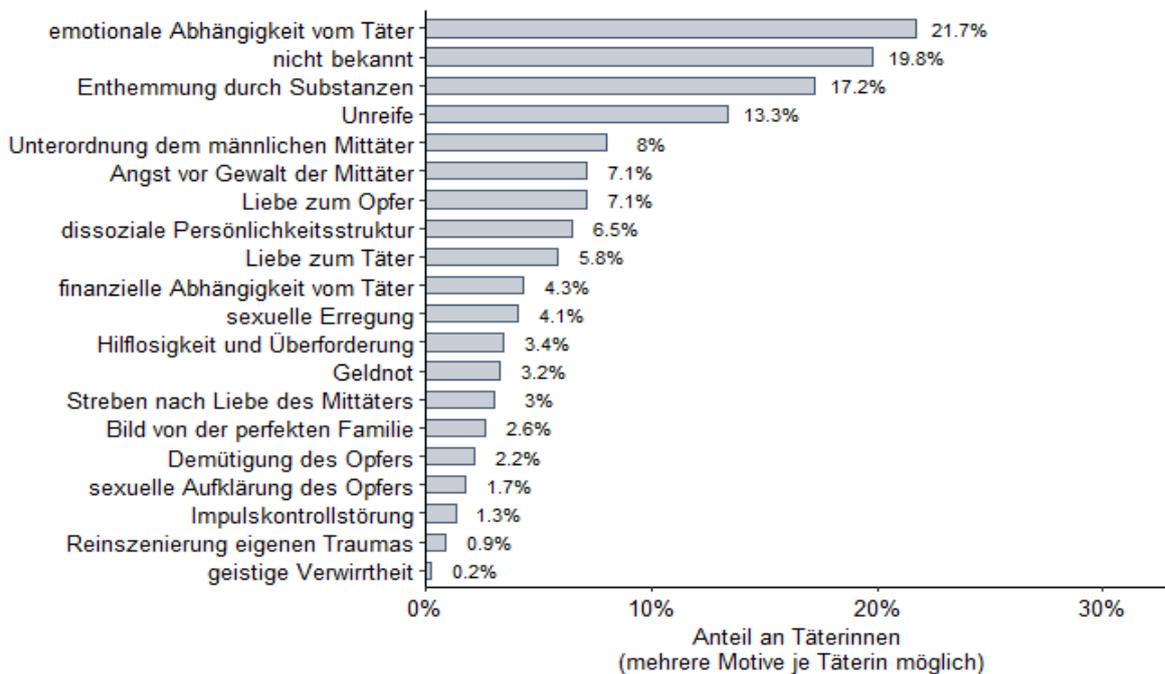
Anmerkung.

¹ Mehrfachnennungen pro Täterin möglich.

⁷² In den restlichen 187 Fällen (40,2%) ließen sich in den Strafakten keine Informationen über einen Substanzeinfluss zum Tatzeitpunkt finden, was jedoch nicht bedeuten muss, dass diese Täterinnen keine psychoaktiven Mittel konsumiert hatten.

4.1.4 Motive

Ihre Straftaten begingen die pädokriminellen Frauen vorgeblich aus *emotionaler und sexueller* Abhängigkeit zum männlichen Mittäter (21,7%; n=101) heraus⁷³ (s Abb. 6). Zusätzlich berichteten 4,3% (n=20), finanziell von ihrem Komplizen abhängig zu sein⁷⁴. Weitere Beweggründe für den Kindesmissbrauch waren laut Aktenlage eine Enthemmung durch den Konsum legaler und illegaler Substanzen (17,2%; n=80), Unreife (13,3%; n=62), vermeintliche Liebe zum Opfer und Angst vor Gewalt seitens des Mittäters (je 7,1%; n=33). Die Täterinnen berichteten über sexuelle Erregung in 4,1% (n=19) sowie über den Wunsch nach Demütigung des Opfers in 2,2% (n=10) der Fälle. Aus sexueller Lust heraus agierten 4,1% (n=19) der Frauen. Eine kernpädagogische Fixierung wurde bei keiner der Straftäterin festgestellt, eine Kernhebephilie wurde jedoch bei zwei Frauen diagnostiziert. Straftaten als Ausweichhandlung und Kompensation für z. B. Überforderung und Frust im Leben gaben 3,4% der Frauen an (n=16). Dabei wurde bei neun von ihnen eine pädophile und bei den anderen acht eine hebephile Nebenströmung diagnostiziert.



Anmerkungen. N=465. Mehrfachnennungen pro Täterin möglich
 Nicht bekannt = es ließen sich den Strafakten keine Motive entnehmen
 Enthemmung durch Substanzen = legale und illegale Substanzen
 Bild von der perfekten Familie = aufrechterhalten wollen

Abbildung 6. Motive der Täterinnen

⁷³ Informationen zu den Motiven der pädokriminellen Frauen ließen sich in 373 der 465 untersuchten Strafakten finden (80,2%).

⁷⁴ Mehrfachnennungen pro Täterin möglich.

Die intellektuelle Minderbegabung spielte insgesamt bei 10,8% (n=50) der Täterinnen eine Rolle. Naivität, eine leichte Beeinflussbarkeit durch die Mittäter, mangelnde Antizipationsfähigkeit oder eine eingeschränkte emotionale Reife stellen zwar kein Motiv dar, bieten aber eine alternative Erklärung für die Begehung des Missbrauchs.

Im Folgenden werden einige ausgewählte Motivtypen näher dargestellt.

4.1.4.1 Abhängigkeit

Hierbei wurde in den Strafalten nach Signalbegriffen wie „abhängige Persönlichkeitsstruktur oder abhängige Persönlichkeitsstörung“ gesucht. Andere Signalwörter bzw. -passagen in Zeugenaussagen, wie z. B. „Wenn er das sagte, dann machte sie es auch...ohne konkret nachzufragen oder zu widersprechen“, „Sie unterwarf sich ihm“, „Sie sei ihm hörig“, „Einen eigenen Kopf hat sie nicht mehr“ wurden ebenfalls herangezogen und als Abhängigkeit interpretiert. Zudem zeichneten sich diese Frauen (21,7%; n=101) durch eine enorme Passivität ihrer Persönlichkeit aus, zeigten eine signifikante Selbstwertproblematik und fühlten sich dem Mittäter ausgeliefert. Sie hatten auch große Angst davor, „Nein“ zu sagen, damit die Beziehung zu ihm zu gefährden oder ihn gar zu verlieren. Folglich tolerierte dieser Typ die dominante Rolle sowie die Besitzansprüche des männlichen Mittäters, der zugleich eine große Macht über sie ausübte. Sie dagegen ertrugen alles, u. a. auch die körperliche Gewalt und den Alkoholismus des Täters.

Folgende Beschreibungen, Abläufe und Zitate aus dem analysierten Aktenbestand⁷⁵ geben ausschussreiche Informationen über das Innenleben dieser Frauen:

- „Sie war ihm mit Leib und Seele verschrieben. Völlige Hingabe, Kritiklosigkeit...sie erweist ihm einen Dienst, indem sie ein Geständnis ablegt, damit er eine niedrige Strafe bekommt“
- „Der Wunsch seinen sexuellen Wünschen zu entsprechen, war stark ausgeprägt. Dafür nahm sie auch sexuelle Aktivitäten mit dem eigenen Kind in Kauf und verließ die Ebene als Mutter und buhlte um die Gunst des Täters. So konnte sie keine Verantwortung für ihre Töchter übernehmen.“

⁷⁵ Die Quellen (personalisierte Strafakten) der nachfolgend angeführten wörtlichen Zitate können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht näher benannt werden. Dies gilt für alle im Folgenden zitierten Textpassagen aus dem analysierten Aktenbestand.

- „Vollständige Negierung ihres Instinkts, als Mutter ihr Kind zu schützen... mütterliche Rolle vollkommen in den Hintergrund gedrängt und ausblendet...stark triebbestimmt, stellt sie ihre eigenen Bedürfnisse in sexueller und emotionaler Hinsicht an erste Stelle und handelt rein bedürfniszentriert, konventionelle Normen dabei völlig ignorierend, verleugnend“.
- „Ich war ihm hörig, mir hat es nicht gefallen, was da passiert ist, aber ich habe dann auch nicht mehr weiter darüber nachgedacht... Ich hatte das Gefühl, dass es meiner Tochter nichts ausmacht...“
- „Ich hatte Angst, dass dadurch unsere Beziehung auseinandergeht...Ich habe gehofft, dass er es nicht mehr machen würde und ich bildete mir ein, dass meine Schwester (=das Opfer) es auch wollte...Daher war ich böse auf meine Schwester.“
- „Eigentlich habe ich das alles nur meinem Mann zum Gefallen gemacht. Ich hatte Angst, dass er sich sonst von mir trennt“
- „Er war mir wichtiger wie meine Tochter (Opfer).“
- „Er kontrollierte uns, wir fühlten uns wie Gefangene. Wenn ich mich gegen ihn wehren wollte, setzte er mich psychisch durch seine Sprüche unter Druck. In unserer Gemeinschaft übernahm er erzieherische und pflegerische Aufgaben (seine Stiefkinder, leibliche Kinder der Täterin)... Wir befanden uns in psychischer Abhängigkeit...Ich war psychisch und körperlich nicht in der Lage, mich von ihm zu lösen und meiner Tochter zu helfen.“
- „Wissen Sie, ich habe Angst vor ihm und bin ihm hörig...Ich habe immer klein beigegeben und immer verziehen. Ich weiß, dass ich nicht schuldfrei an der ganzen Sache bin. Ich wollte mein Kind beschützen und habe versagt.“
- „Mein Mann ist ein sehr dominanter Typ und ich habe einen enormen Respekt vor ihm. Das liegt daran, dass er sowohl mich als auch unsere Kinder einschüchtert...Er ist mir deutlich überlegen. Ich habe mich psychisch unter Druck gesetzt gefühlt und mich in die Rolle deswegen gefügt, dass ich das getan habe, was er von mir verlangt habe...ich konnte ihm nicht den notwendigen Widerstand leisten...er hatte eine enorme Macht über mich.“
- „Die Kinder werden eines Tages gehen, er würde vielleicht bleiben.“

4.1.4.2 Emotionale Unreife

Aufgrund der ungünstigen Sozialisationsbedingungen und der damit verbundenen früheren Deprivationserfahrungen kam es bei einem Siebtel der Täterinnen (13,3%; n=62) zu einem

Reifungsdefizit. So fühlten sie sich zu Jüngeren hingezogen und besaßen keine altersadäquaten Beziehungsmuster. Dieser Typ geht mit Regeleinhaltung und Gesetzgebung sehr flexibel um und zeichnet sich durch Unbedarftheit, mangelnde Reflektion und Fehlen von vorausschauendem Denken aus. In der Regel sind dies junge Täterinnen im Alter von 14 bis 21 Lebensjahren (7,7%; n=36).

4.1.4.3 Unterordnung dem männlichen Mittäter

Die Bildung dieser Zwischenkategorie erschien notwendig zu sein, um einen Unterschied zwischen den emotional abhängigen Frauen und jenen vorzunehmen, die „lediglich“ aus Liebe zum Mittäter handeln (siehe unten). Zudem waren in den Strafsakten dieser Frauen keine Signalworte zu finden, die auf eine Abhängigkeit hindeuten könnten. Dieser Typ der Frauen (8,0%; n=37) liebt den männlichen Mittäter, steht mit ihm in einer Intimpartnerschaft und fügt sich seinen sexuellen Wünschen. Die Initiative zu Anlasstaten geht dabei von den männlichen Komplizen aus. Zwei der Frauen waren eifersüchtig auf die Opfer, da der Mittäter sich sexuell nicht ihnen selbst, sondern ihren Töchtern, den Geschädigten, widmete.

4.1.4.4 Liebe zum Opfer/Romantische Gefühle

Dieser Typ (7,1%; n=33) ist entweder jung, wenige Jahre älter als das Opfer selbst, oder älter (23 bis 47 Jahre alt). Letztere befanden sich in einer anderweitigen Partnerschaft und fühlten sich dort einsam, minderwertig, enttäuscht und unglücklich. Beide Subtypen sind emotional unreif und entwickeln „wahre Gefühle“ zum Opfer. So nehmen sie eine einvernehmliche Liebesbeziehung auf und handeln somit alleine. So hatte beispielsweise eine 35-jährige Täterin, eine Grundschullehrerin, große Ängste, den Anforderungen ihres Lebens nicht gerecht zu werden. Als eine unreife, emotional und wenig rational gesteuerte Person erzeugte sie im Vorfeld eine gegenseitige Abhängigkeit zum Opfer, spaltete die Realität ab, entwickelte echte Gefühle zu ihrem 10-jährigen Schüler und betrachtete ihn als einen gleichwertigen Partner, wie es der forensischer Sachverständige in diesem Fall ausführte.

Eine andere 41-jährige Täterin schrieb einem 13Jährigen: „Ich liebe dich über alles, nichts auf der Welt bringt mich davon ab, so für dich zu empfinden...“. In ihrer Beschuldigtenvernehmung gab eine weitere 43-jährige Täterin über einen ebenfalls 13Jährigen an: „In seinem Wesen ist er viel reifer, nicht wirklich ein Kind... Es war für mich wie in einem Film, ich hatte die Realität verloren. Ich hatte das Gefühl, dass ich mich in ihn verliebt habe... Ich habe nicht mehr überlegt, wie alt der Junge ist“. Des Weiteren sagte eine 35-jährige Täterin

über einen 15Jährigen aus: „Er löste in mir etwas aus, was bei mir jeden Verstand ausgeschaltet hat. Jede Form von Vernunft und Verantwortung war weg. Ich habe mich zum ersten Mal in meinem Leben als Frau gefühlt und das war etwas, was ich noch nie erlebt hatte“.

Bei einem Viertel dieser Frauen (n=7) ließ sich feststellen, dass die Initiative zum Geschlechtsverkehr jeweils von den Opfern ausging.

4.1.4.5 Liebe zum männlichen Mittäter

Diese Frauen handelten aus romantischen Gefühlen heraus (5,8%; n=27). So liebten sie ihre Mittäter und waren in einer Beziehung mit ihnen. Die Mittäter hingegen ergriffen die Initiative hinsichtlich des Missbrauchs. Zudem machten sie sich die Gefühle der Frauen zu Nutze und übten Einfluss aus, um diese zur Mittäterschaft zu bewegen. Eine der Signalpassagen in den Strafakten war diesbezüglich u. a. „Sie macht es für ihn“.

4.1.4.6 Hilflosigkeit und Überforderung

Typisch ist dieses Motiv für Mütter, die eine einvernehmliche Beziehung ihrer 12- bis 13-jährigen Töchter zu einem volljährigen Freund nicht unterbinden konnten (3,4%; n=16). Sie wiesen Mangel an Durchsetzungsvermögen und Stärke auf und fühlten sich folglich hilflos und überfordert. So ließen sie es zu, dass Männer, im Alter von 17 bis 41 Jahren, im Zimmer ihrer Töchter übernachteten, dass sexuelle Handlungen unter ihrem Dach stattfanden und leisteten somit Beihilfe oder Beihilfe durch Unterlassen. Dabei berichtete eine Täterin, dass es ihr lieber gewesen sei, dass sich ihre 13-jährige Tochter mit ihrem 17-jährigen Freund bei ihr zu Hause treffe. So habe sie zu Hause mehr Einfluss und Kontrolle ausüben können, als wenn sich die beiden irgendwo draußen getroffen hätten. Ihre Tochter drohte, die Beziehung zum Freund fortzusetzen und sich heimlich mit ihm zu treffen. Eine andere betont: „Ich habe es toleriert, weil ich viel Streit mit meiner Tochter hatte. Wenn ich es ihr verboten hätte, hätte sie ihn sicherlich außerhalb und heimlich getroffen. So hätte ich im Notfall nicht mehr auf die Situation einwirken können“.

4.1.4.7 Streben nach Liebe und Anerkennung des Täters

Diese Täterinnen befanden sich zwar nicht in einer Partnerschaft mit dem männlichen Mittäter, hofften aber auf eine Bindung zu ihm (3,0%; n=14). Dabei wiesen sie große Passivität in ihrer Person auf und fühlten sich einsam. Um die eigene Attraktivität zu steigern und die Anerkennung des Täters zu erhalten, stimmten sie den Vorschlägen des Täters zu oder boten

auch von sich selbst aus ihre Kinder an. So instrumentalisierten sie ihre Töchter, um für den Täter begehrenswerter zu sein, eine Beziehung zu ihnen aufzubauen oder diese sexuell zu intensivieren: „Ich war wohl geblendet von dem, wie er mich umschmunzelt hat, da hat mein Verstand wohl ausgeschaltet... Ich dachte, er meint es so, wie er schreibt“. Diese Täterin lernt den Komplizen im Internet kennen, der sie zum Anfertigen von Nacktbildern ihres Kindes anstiftet. Eine andere Täterin erklärt: „Ich war mir über die Gefahren und Konsequenzen nicht im Klaren... Ich befand mich in einem „Teufelskreis““.

4.1.4.8 Das Bild von der perfekten Familie aufrechterhalten wollen

Dieser Typ der Frauen (2,6%; n=12) leistet Beihilfe durch Unterlassen, d. h. die Täterin ist am Tatort nicht selbst zugegen, unterstützt aber in Kenntnis und Duldung, dass ihr Intimpartner ihre eigenen Kinder missbraucht: „Ich kann es mir nicht erklären, warum ich es nicht mitbekommen habe“, „Ich habe meiner Tochter nicht geglaubt... Ich wollte nicht, dass meine Familie so auseinander geht“, „Ich habe es gewusst und weggeschaut.“ Sie hatten Angst, ihre Familien zu zerstören und flüchteten in eine emotionale Emigration: „Irgendwann wollte ich es auch nicht wissen.“

4.1.4.9 Sexuelle Aufklärung des Opfers

Frauen, die diese „pädagogische“ Absicht betreiben (1,7%; n=8), zeichnen sich durch emotionale Abgestumpftheit und ein distanzloses Verhältnis zur eigenen wie zur fremden Sexualität aus.

4.1.4.10 Weitere Motive

Impulskontrollstörung ließ sich auf emotionale Instabilität und auf eine akute Psychose zurückzuführen (1,3%; n=6). *Reinszenierung des eigenen Traumas* war die Ursache für Sexualstraftaten bei einigen wenigen Frauen aus der Stichprobe (0,9%; n=4). So befand sich eine 46-jährige Täterin aus Sachsen zum Tatzeitpunkt in einer Trance und missbrauchte ihre sieben Monate alte Enkelin oral. Als diese Täterin selbst 12 Jahre alt war, schlug ihr die eigene Mutter vor, Sex mit deren Ehemann, dem Stiefvater der Täterin, zu haben. Ihre Mutter war bei den sexuellen Handlungen dabei und las ein Buch. Die Täterin heiratete später ihren Stiefvater und bekam von ihm drei Kinder. Zwei dieser Kinder wurden vom ihm und zwei weiteren Männern ebenfalls sexuell missbraucht; eine Tochter entwickelte eine Borderline-Störung. Der Täterin selbst drängten sich zum Zeitpunkt der Tat Erinnerungen an ihre eigenen Missbrauchserfahrungen auf. So zog sie sich zunächst zurück und konnte die Anforderungen

des Alltags nicht mehr bewältigen. In der Folge war sie mit der Erziehung der Enkelin überfordert, die wiederum von ihrer Mutter, der Tochter der Täterin, vernachlässigt wird, sowie die Täterin einst ihre eigenen Kinder vernachlässigt hat. Sie merkte beim Baden mit der Enkelin, dass sie Gefühle für das Baby bzw. eine sexuelle Lust entwickelt... Nach der Tat ließ sie sich in eine Klinik einweisen und erstattete eine Selbstanzeige.

Verdacht auf Demenz und damit verbundene geistige Verwirrtheit sah das Gericht als Erklärung bei einer 75jährigen aus Bayern an, die ihre 10-jährige Enkelin missbrauchte. Sie fotografierte das Mädchen in pornographischen Posen und gab ihm dabei Anweisung, beispielsweise die Beine zu spreizen, die Schamlippen und die Pobacken auseinanderzuziehen sowie sich einen Finger in die Vagina einzuführen. Die Täterin selbst erklärt: „Es war eine Dummheit... ich habe mit meiner Enkeltochter herumgealbert. So sind diese „Spaßbilder“ entstanden, ohne groß darüber nachzudenken.“

Resümierend lässt sich feststellen, dass pädokriminelle Frauen der Studie aus vielfältigen Motiven heraus Kinder missbrauchten. So handelten sie am häufigsten aus emotionaler und finanzieller Abhängigkeit vom männlichen Mittäter, dem eigenen Partner (26,0%; n=121), aus Enthemmung durch den Konsum legaler und illegaler Substanzen (17,2%; n=80) sowie aus emotionaler Unreife (13,3%; n=62) heraus. Eine sexuelle Erregung in Form von Kernhebeophilie, pädophiler und hebephiler Nebenströmung ließ sich 4,1% (n=19) der Stichprobe zuordnen. Außerdem muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass Informationen zu den Motiven der pädokriminellen Frauen in 19,8% (n=92) von Straftaten fehlten.

4.1.5 Verhalten nach der Tat

4.1.5.1 Deliktunterstützte Kognitionen

Ihre Taten geleugnet haben 14,6% (n=68) aller Delinquentinnen, weitere 30,5% (n=142) zeigten deliktunterstützende Kognitionen in Form von Minimalisierung oder Externalisierung⁷⁶.

Folgende Beispiele ließen sich in den Aussagen der Täterinnen finden:

⁷⁶ Insgesamt ließen sich Informationen über das Vorhandensein/Nichtvorhandensein der Minimalisierung in 37,2% der Fälle und über das Vorhandensein/Nichtvorhandensein der Externalisierung in 43,7% der Fälle finden.

- Das Opfer habe es gewollt, unsittlich berührt zu werden, aber „was ist schon dabei?“ (Täterin Nr. 49)⁷⁷
- Täterin Nr. 74 findet nicht, dass die getätigten Nacktaufnahmen des 11-jährigen Opfers anstößig seien. Sie seien nur für das Familienalbum angefertigt worden und nicht für fremde Menschen bestimmt.
- Täterin Nr. 126 hält ihre Tat für „nicht so dramatisch“.
- „Ich wusste nicht, dass so ein Foto eine so arge Strafe ist. Ich wollte meinem Kind nichts antun.“ (Täterin Nr. 154)
- Täterin Nr. 445 erklärt: „Wenn sowas schon unter sexuellem Missbrauch fallen soll, war es uns nicht bewusst... Mein Kind ist dabei nicht geschädigt worden.“
- Täterin Nr. 246 habe viel mit Haushalt zu tun gehabt und habe sich nicht immer um ihre Tochter und den Täter kümmern können. Das Treiben der beiden habe sie für einen „Blödsinn“ gehalten.
- Täterin Nr. 457 gibt bei der Vernehmung an: „Meine 12-jährige Tochter ist zurzeit sehr schwierig und versucht überall ihren Kopf durchzusetzen.“
- Täterin Nr. 446 betont: „Heutige Mädchen sind so...“
- Täterin Nr. 458 rechtfertigt sich: „Am Anfang gefiel es meiner Tochter auch...“
- Täterin Nr. 128 gibt zu: „Ich lebe eine andere, offene Form der Sexualität.“
- Täterin Nr. 12 gibt an: „Beide Opfer haben freiwillig mitgemacht.“
- Täterin Nr. 440 sagt zu einer ihrer Töchter, 11 Jahre alt, dass diese selbst schuld sei, dass sie von ihrem Stiefvater missbraucht worden sei. Die Täterin Nr. 194 äußert sich zu ihrem 6jährigen Pflegekind in der gleichen Weise: „Du bist selber schuld, wenn du in sein Zimmer (des Täters) gehst!“
- Täterin Nr. 253 gibt dem Opfer die Schuld, dass ihre Familie auseinanderbreche und die Täterin Nr. 258, dass ihre Ehe zum Täter kaputt gehe.
- Täterin Nr. 76 gibt bei der Vernehmung an, vom 13-jährigen Opfer selbst mehrfach sexuell genötigt und vergewaltigt worden zu sein.

⁷⁷ Die fortlaufende Nummerierung der anonymisierten Täterinnen erfolgt auf Grundlage der Reihenfolge der Bearbeitung der analysierten Strafakten.

- Nachdem der Sohn der Täterin Nr. 114 als Geschädigter eine Anzeige gegen sie erstattet, ist sie auf ihn wütend und zeigt ihn wegen Stehlens, Erpressens und sexueller Nötigung an.

4.1.5.2 Weitere Merkmale nach der Tat

Auf Basis der Aktenlage berichteten 26,5% (n=123) von *Reue*, während 8,2% (n=38) ihre Anlasstaten explizit nicht bereut haben. Drei Täterinnen schrieben einen Entschuldigungsbrief an ihre Opfer, eine weitere bot dem Opfer von sich aus einer finanziellen Entschädigung an, was von diesem ablehnt wurde. Sich *schuldig* gefühlt hätten 8,2% (n=38), keine Schuld wegen der Anlasstaten empfanden 7,1% (n=33).

Des Weiteren war den Akten zu entnehmen, dass von allen 300 Täterinnen, die zu einer *Bewährungsstrafe* wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt wurden, in 70 Fällen die Strafe nach dem Ablauf der Bewährungszeit vom Gericht *erlassen* wurde. Dies bedeutet, dass sich bei diesen Frauen keine strafrelevanten Vorkommnisse innerhalb der Bewährungszeit ereignet hatten. *Nicht einschlägige Straftaten* nach der Anlasstat begingen weitere 58 Frauen (12,5%), dies waren z. B. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Beleidigung, Urkundenfälschung, Vortäuschen einer Straftat, Kindesentziehung, Körperverletzung, um hier nur einige Beispiele zu nennen. Suizidversuche nach der Tat unternahmen acht Frauen, sieben von ihnen mehrmals⁷⁸.

⁷⁸ In allen anderen Fällen enthielten die Strafakten keine Informationen zu den genannten Merkmalen.

4.2 Vergleich jugendliche und erwachsene Täterinnen

4.2.1 Merkmale der Täterinnen

Dieser Teil der Analyse schloss einen Vergleich zwischen den heranwachsenden (n=62) und erwachsenen (n=403) pädokriminellen Frauen ein⁷⁹. Die Stichprobe der Heranwachsenden umfasste Jugendlichen und Heranwachsenden ab dem 14. bis einschließlich des 21. Lebensjahres. Die Stichprobe der erwachsenen Täterinnen bestand aus Frauen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres.

Über seelische Verwahrlosung in ihrer Kindheit berichteten erwachsene Täterinnen beinahe 5-mal häufiger als die jugendlichen Täterinnen (23,1% vs. 4,8%; $\chi^2_{(1)} = 9.8$; $p = .02$)⁸⁰. Dagegen erfuhren die jüngeren Täterinnen in ihrer Kindheit signifikant häufiger körperliche Gewalt (21% vs. 8,9%; $\chi^2_{(2)} = 9.5$; $p < .01$)⁸¹ als die älteren⁸².

Des Weiteren ließen sich in den Biografien beider Gruppen insgesamt 17 verschiedene psychische Erkrankungen kodieren; keine der beiden Gruppe ist in diesem Kontext jedoch signifikant häufiger betroffen als die andere ($\chi^2_{(234)} = 40.9$; $p = .2$). Dennoch waren deskriptiv die Posttraumatische Belastungsstörung um das 3-fache (11,5% vs. 3,5%; $\chi^2_{(1)} = 1.4$; $p = .283$) und der Borderline-Typ um das 2,5-fache (15,4% vs. 6,3%; $\chi^2_{(1)} = 1.6$; $p = .284$) häufiger bei den jüngeren Täterinnen zu finden als bei den älteren.

Sich vor der Anlasstat selbstverletzt zu haben, gaben eher die heranwachsenden Täterinnen an. So wendeten sie entsprechende Handlungen wie Ritzen, das Ausdrücken brennender Zigaretten auf dem Arm, das Kneifen des eigenen Körpers als Selbstbestrafung sowie das Trinken von Nagellack, Seife oder Desinfektionsmittel 4-mal häufiger an als die erwachsenen Frauen aus der Studie (12,9% vs. 3,2%; $\chi^2_{(2)} = 15.5$; $p < .001$)⁸⁵.

Resümierend lässt sich feststellen, dass es zwischen den heranwachsenden und erwachsenen weiblichen Pädokriminellen bezüglich der Täterinnenmerkmalen sowohl Gemeinsamkeiten als Unterschiede existieren. Diese betreffen Ausprägungen in den Skalen seelische Verwahrlosung

⁷⁹ Angewandt wurden bei der Auswertung der Forschungsdaten der χ^2 -Test bei ordinalskalierten und der t-Test bei intervallskalierten Variablen.

⁸⁰ Bei 95,2% der jüngeren und 76,9% der älteren Täterinnen enthielten die Strafakten keine Informationen über seelische Verwahrlosung in der Kindheit.

⁸¹ 3,2% der Jüngeren und 1,5% der Älteren verneinten, selbst körperliche Gewalt erlebt zu haben. Bei 75,8% der Jüngeren und 89,6% der Älteren enthielten die Strafakten keine Informationen in dieser Skala.

⁸² Angewandt wurden bei der Auswertung der Forschungsdaten der χ^2 -Test bei ordinalskalierten und der t-Test bei intervallskalierten Variablen.

⁸³ Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztabelle (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

⁸⁴ Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztabelle (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

⁸⁵ Über keine Selbstverletzungen berichteten 1,6% der Jüngeren und 10,2% der Älteren. Keine Informationen in den Strafakten waren bei 85,5% der Jüngeren und 86,6% der Älteren zu finden.

und körperliche Gewalt in der Kindheit, Selbstverletzungen vor der Anlasstat sowie psychiatrische Erkrankungen.

4.2.2 Merkmale der Opfer

Wenngleich deskriptiv betrachtet die jugendlichen Täterinnen bei ihren Missbrauchstaten eher männliche Opfer bevorzugten (42,9% vs. 31,8%) und die Erwachsenen eher weibliche (57,1% vs. 65,8%), so ist der Unterschied hier statistisch nicht signifikant ($\chi^2_{(2)} = 4.7$; $p = .09$). Es wird darauf hingewiesen, dass das Geschlecht von 2,4% der Opfer von Erwachsenen unbekannt blieb. Bei Heranwachsenden lag diese Zahl bei 0%.

Anders verhält es sich hingegen beim Alter der missbrauchten Kinder ($t_{(102,5)} = 2.9$; $p = .005$). Hier sind die Geschädigten bei den jugendlichen Pädokriminellen mit durchschnittlich 11,3 Jahren älter als die Geschädigten von erwachsenen Täterinnen mit einem Altersdurchschnitt von 10,2 Jahren.

In der Beziehung zum Opfer ließen sich ebenfalls signifikante Gruppenunterschiede finden ($\chi^2_{(24)} = 195.9$; $p < .01$). So missbrauchten die Jugendlichen eher Bekannte (27% vs. 7%; $\chi^2_{(1)} = 28.1$; $p < .01$), vermeintliche Liebespartner (11,4% vs. 0,9%; $\chi^2_{(1)} = 30.6$; $p < .001$)⁸⁶ sowie Geschwister (10% vs. 0,7%; $\chi^2_{(1)} = 27.4$; $p < .001$)⁸⁷. Die Erwachsenen dagegen übten sexuelle Gewalt eher an ihren leiblichen Kindern aus (45% vs. 5,7%; $\chi^2_{(1)} = 3.6$; $p = .06$)⁸⁸. Wobei in diesem Kontext zu beachten ist, dass Frauen jenseits des 21. Lebensjahres eher Kinder haben ($M_{\text{leibliche Kinder}} = .2$), als die 14- bis 20Jährigen ($M_{\text{leibliche Kinder}} = 2.5$), so dass hier die Basisraten dementsprechend deutlich unterschiedlich sind.

4.2.2 Tatmerkmale

4.2.2.1 Allein-/Mittäterschaft

Beim sexuellen Missbrauch handeln sowohl die jüngeren als auch die erwachsenen pädokriminellen Frauen in Deutschland signifikant häufiger in Mittäterschaft (53,2% vs. 73%, $\chi^2_{(1)} = 49.6$; $p < .001$) als alleine, die Erwachsenen dabei 1,4-mal häufiger als ihre Vergleichsgruppe ($n=294$ vs. $n=33$).

⁸⁶ Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztabelle (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

⁸⁷ Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztabelle (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

⁸⁸ Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztabelle (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

Der häufigste Beweggrund für eine Mittäterschaft bei den Älteren ist die emotionale, sexuelle und finanzielle Abhängigkeit vom männlichen Mittäter (21,9%). Bei den jüngeren Täterinnen wird dieser Beweggrund nur von 5,6% der Täterinnen berichtet. Insgesamt ist der Unterschied zwischen den beiden Gruppen statistisch bedeutsam ($\chi^2_{(1)} = 9.8; p < .01$).

Insofern Frauen der beiden Gruppen den Missbrauch mit einem männlichen Komplizen vollzogen⁸⁹, war der Mittäter bei Erwachsenen doppelt so häufig einschlägig vorbestraft, als dies bei den jugendlichen Täterinnen der Fall war⁹⁰. So war der Mittäter von erwachsenen Frauen 5,4-mal einschlägig vorbestraft, bei Jüngeren dagegen 2,3-mal. Zudem waren alle Täterinnen, die Taten sowohl alleine als auch mit einem oder mehreren Mittätern begingen, über 21 Jahre alt (n=12).

4.2.2.2 Tatort

Die Wahl der *öffentlichen Tatorte* durch die Frauen unterscheidet sich sowohl in der Gruppe der Heranwachsenden als auch in der Gruppe der Erwachsenen nicht signifikant voneinander ($\chi^2_{(23)} = 34.6; p < .001$). Anders verhält es sich bei den Tatorten, die sich im *privaten Umfeld* befanden; hier vollzogen die Jugendlichen ihre Straftaten signifikant häufiger an anderen Orten als die Erwachsenen ($\chi^2_{(10)} = 70.8; p < .01$). Am häufigsten in beiden Gruppen wurde bei sich zu Hause missbraucht. So haben 49,1% der Jüngeren und 79,2% der Älteren ihre eigene Wohnung als Tatort für den Missbrauch gewählt ($\chi^2_{(1)} = 23.3; p < .001$). Zudem haben die Heranwachsenden für die Straftaten fast doppelt so häufig die Wohnung des männlichen Komplizen (14% vs. 7,5%; $\chi^2_{(1)} = 2.0; p = .2$)⁹¹ und 7-mal so häufig die Wohnung des Opfers genutzt (14% vs. 1,8%; $\chi^2_{(1)} = 23.3; p < .001$)⁹² als die Älteren.

4.2.2.3 Ausgeübte Gewalt

Die jüngeren Frauen übten sexuelle Gewalt an Kindern eher mit Körperkontakt (69,4%) als ohne (27,4%) aus. Anderes verhielt es sich in der Vergleichsgruppe, bei der die Erwachsenen Kinder eher ohne (50,9%) als mit Körperkontakt (35,7%)⁹³ missbrauchten, dieser Wert ist statistisch bedeutsam ($\chi^2_{(2)} = 25.9; p < .001$).

⁸⁹ Bei Jüngeren 35,5% und bei Älteren 67,7%.

⁹⁰ Anzahl der einschlägigen Vorstrafen der männlichen Mittäter bei 5,4-mal vs. 2,3-mal.

⁹¹ Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztafel (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

⁹² Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztafel (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

⁹³ 3,2% der Jüngeren und 13,4% der Älteren missbrauchen sowohl mit als auch ohne Körperkontakt.

Dabei haben Frauen in den beiden Vergleichsgruppen signifikant unterschiedliche Gewaltformen angewendet ($\chi^2_{(28)} = 130.5; p < .001$). So fanden manuelle Handlungen (13,4% vs. 12,9%; ($\chi^2_{(1)} = .02; p = .9$), Penetration (6,7% vs. 3,9%; $\chi^2_{(1)} = 2.3; p = .1$) sowie Schlagen (5,5% vs. 0,4%) der Opfer eher durch die jüngeren Pädokriminellen statt. Dagegen leisteten Beihilfe oder Beihilfe durch Unterlassen⁹⁴ 4,8-mal so viele Ältere als ihre Vergleichsgruppe (8,6% vs. 1,8%; ($\chi^2_{(1)} = 4.7; p < .05$).

Eine Foto- oder Videokamera zur Aufzeichnung sexueller Handlungen nutzten Erwachsene 3,3-mal häufiger als die Vergleichsgruppe (12,9% vs. 42,9%; $\chi^2_{(1)} = 6.8; p < .01$). Die Darbietung eines pornographischen Films⁹⁵ nutzten erwachsene Täterinnen beinahe doppelt so häufig, als die Vergleichsgruppe (10,9% vs. 6,2%; $\chi^2_{(1)} = 1.2; p < .001$)⁹⁶. In der heranwachsenden Teilstichprobe wendeten Täterinnen beim Missbrauch weitere Mittel an, wie z. B. Schlafmittel, Schäferhund, Malpinsel, Kerze, Dekorationsbeil und Besenstiel. So wurden die missbrauchten Kinder gezwungen, Gras zu essen und eigenen Urin zu trinken. Des Weiteren wurde ein 12-jähriges Mädchen am Unterarm mit einem Beil geritzt. Darüber hinaus zwang eine weitere Täterin ihren Schäferhund, zwei Mal auf das 12-jährige Opfer aufzuspringen und dem Geschlechtsverkehr ähnliche Bewegungen auszuführen, was dieser auch tat. Dies geschah mit Einverständnis und im Beisein ihrer weiblichen Komplizin; beide waren zum Tatzeitpunkt 14 Jahre alt. Zudem verlangten die Jugendlichen vom Opfer, den erigierten Penis des Hundes manuell zu befriedigen.

Nur ältere Pädokriminelle wandten als Hilfsmittel Öl, Massagecremes, Salatgurken, Seile, Stöcke oder ein Fotostudio an. Das Letztere richtete eine Täterin mit ihrem Ehemann ein und stattete es mit Möbeln, Beleuchtungsmitteln und elektrischen Geräten aus. Die beiden befanden sich wegen des Kaufs eines Hauses in finanziellen Schwierigkeiten. So schlug ihnen ein Bekannter vor, pornographische Bilder von der 13-jährigen Tochter der Täterin anzufertigen und an ihn zu verkaufen.

Resümierend lässt sich feststellen, dass im Vergleich der beiden Gruppen auch statistisch bedeutsame Unterschiede bezüglich der Art des Missbrauchs, der angewandten Gewaltformen sowie bezüglich der genutzten Hilfsmittel zu finden waren. Die Jüngeren missbrauchen Kinder eher mit Körperkontakt und verwenden zusätzlich häufiger Schlafmittel, Malpinsel und Kerzen als Täterinnen in ihrer erwachsenen Vergleichsgruppe. Dagegen waren die Straftaten der

⁹⁴ Nicht am Tatort anwesend, aber in Kenntnis und Duldung.

⁹⁵ Vorführen eines pornographischen Filmes bei Kindern unter 14 Jahren gilt in Deutschland als sexueller Missbrauch.

⁹⁶ Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztafel (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

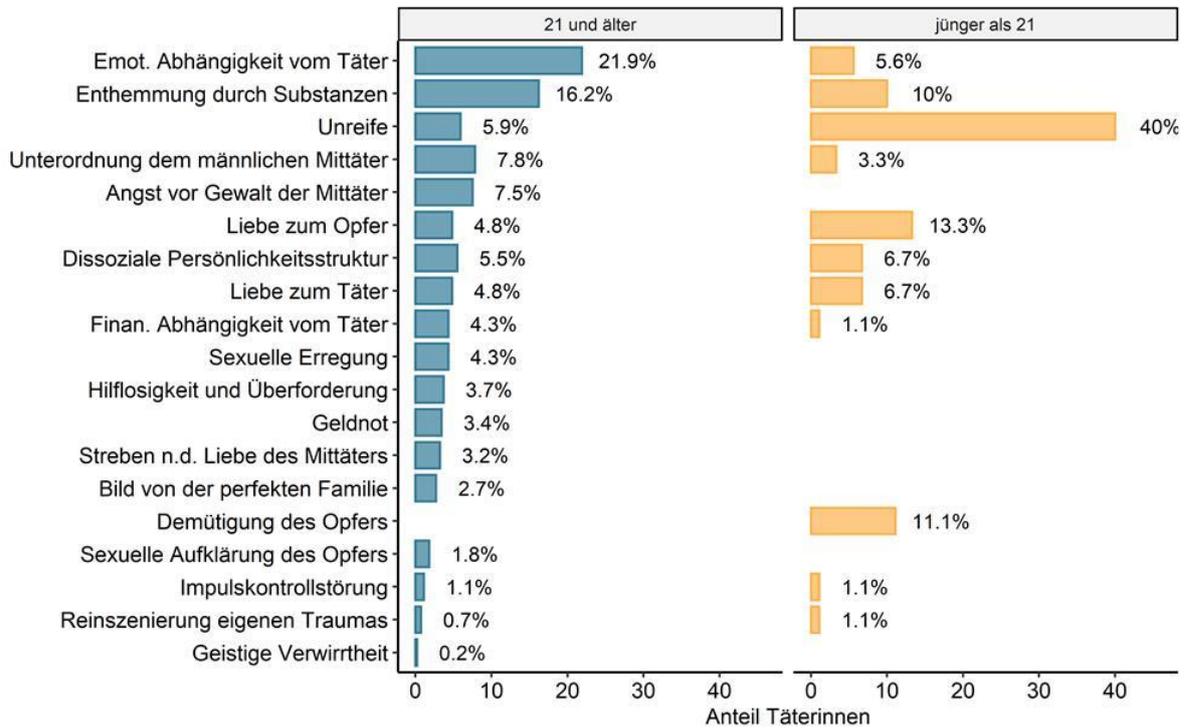
Älteren eher dadurch gekennzeichnet, dass sie ohne Körperkontakt stattfanden, indem sie zwar oft nicht am Tatort anwesend waren, von den dort verübten Straftaten jedoch Kenntnis hatten und dabei untätig blieben. Des Weiteren setzten sie am Tatort häufiger Foto- oder Videokameras ein, führten pornographische Filme häufiger vor als ihre Vergleichsgruppe und verwandten bei ihren Taten die oben genannten Hilfsmittel.

4.2.2.4 Motive

Was die Beweggründe angeht (siehe Abb. 7)⁹⁷, so werden die beiden Gruppen von signifikant unterschiedlichen Motiven geleitet ($p < .01$). Demnach handeln die Heranwachsenden im Vergleich zu den Erwachsenen erwartungsgemäß eher aus Unreife (40% vs. 5,9%) oder aus romantischen Gefühlen für Opfer (13,3% vs. 4,8%) heraus. Die Täterinnen sind hier häufig wenige Jahre älter ($M_{\text{Täterinnen}} = 17,1$ Jahre) als die Opfer ($M_{\text{Opfer}} = 11,3$ Jahre) und fühlen sich eher emotional und sexuell zu ihnen hingezogen. Nur in dieser Teilstichprobe war ein weiteres Motiv zu finden: die Demütigung des Opfers. So richteten die Jüngeren in zehn Fällen ihre Wut auf das Opfer und übten folglich Rache an ihnen. Die überwiegende Mehrheit von ihnen ($n=9$) handelte in Gruppen, wo gruppenspezifische Effekte ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Keine Gruppeneffekte waren bei einer Täterin festzustellen. Die 19-Jährige handelte zwar mit einem männlichen Mittäter, ihrem Intimpartner, die Initiative zur Tat ging jedoch von ihr aus. Weitere Motive, wie Angst vor einer Gewaltausübung des Mittäters, sexuelle Aufklärung des Opfers, sexuelle Erregung⁹⁸, Geldnot, Hilflosigkeit und Überforderung waren hingegen nur bei erwachsenen Täterinnen zu finden.

⁹⁷ Mehrfachnennungen von Motiven pro Täterin möglich.

⁹⁸ Kernhebephilie, pädophile und hebephile Nebenströmung.



Anmerkungen.

Die x-Achse stellt den Anteil der Täterinnen in % dar.

Liebe zum Täter = Handeln aus romantischen Gefühlen heraus

Unterordnung dem männlichen Mittäter = Frauen ordnen sich dem Mittäter unter und erfüllen dessen Wünsche und Bedürfnisse, ohne dass eine emotionale Abhängigkeit feststellbar war.

Abbildung 7. Motive der jugendlichen und erwachsenen Täterinnen im Vergleich

Keine signifikanten Unterschiede ließen sich in den beiden Vergleichsgruppen u. a. bei Vorstrafen, IQ, sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit und im Erwachsenenalter, deliktunterstützenden Kognitionen, Schuldfähigkeit und Substanzmitteleinfluss zum Tatzeitpunkt feststellen. In allen anderen Skalen wiesen die Ergebnisse kaum oder gar keine signifikante Werte auf, daher wird auf deren Darstellung hier verzichtet.

Die wichtigsten Ergebnisse zu jugendlichen und erwachsenen pädokriminellen Sexualstraftäterinnen sind nachfolgend in Tabelle 6 zusammengefasst.

Tabelle 6

Auszug von den Ergebnissen des Vergleichs jugendlicher und erwachsener Täterinnen

Skalen	Junge Pädokriminelle (n=62)	Erwachsene Pädokriminelle (n=403)
Alter zum Tatzeitpunkt	M = 17,1	M = 34,6
Geschlecht der Opfer (%) ¹		
○ weiblich	57,1	65,8
○ männlich	42,9	31,8
Fehlende Daten (%)	0,0	2,4
Alter der Opfer in % (N=640)	M = 11,3 Jahren	M = 10,2 Jahren
○ 0-5	7,1	14,9
○ 6-10	17,1	25,4
○ 11-16	75,7	59,6
Fehlende Daten (%)	0,0	2,2
Anzahl der Taten (%)	M = 6,3-mal	M = 8,6-mal
○ 1	54,8	39,5
○ 2-9	37,1	46,3
○ 10-20	6,4	8,2
○ 21-40	1,6	2,6
○ 41-60	0,0	0,6
○ 61-100	0,0	0,4
○ Über 100	0,0	0,4
○ „mehrfach“	0,0	2,0
Art des Missbrauchs²		
○ Manuelle Handlungen	13,4	12,9
○ Am Tatort dabei und unternimmt nichts	11,6	12,9
○ Nicht am Tatort dabei, aber in Kenntnis	1,8	8,6
○ Geschlechtsverkehr mit Opfer	6,1	4,1
○ Geschlechtsverkehr zw. dem Mittäter und der Täterin in Anwesenheit des Opfers	7,3	9,6
○ Penetration mit einem Gegenstand	6,7	3,9
○ Aufforderung zu sex. Handlungen am Täter	1,8	8,6
○ Oralverkehr	5,5	7,4
○ Schlagen	5,5	0,4
○ Entkleiden des Opfers	7,3	2,7

Anmerkungen.

¹ Anzahl der Opfer N=653.² Die zehn häufigsten von insgesamt 29 Formen der angewandten Gewalt. Mehrfachnennung der Gewaltformen pro Täterin möglich.

4.3 Vergleich Alleintäterinnen und Mittäterinnen

4.3.1 Merkmale der Täterinnen

Alleintäterinnen (n=126) im Vergleich zu Mittäterinnen (n=327) in der Stichprobe⁹⁹ unterscheiden sich geringfügig, jedoch statistisch signifikant bezüglich des Alters. So waren die Mittäterinnen durchschnittlich 2,4 Jahre älter als die Alleintäterinnen (30,5 Jahre vs. 32,9 Jahre; $t_{(194,0)} = -2.2$; $p < .05$)¹⁰⁰.

Zudem gibt es einen signifikanten Unterschied im Familienstand zum Tatzeitpunkt ($\chi^2_{(4,0)} = 18.0$; $p < .01$). Die Mittäterinnen waren eher verheiratet als die Alleintäterinnen (43,7% vs. 27,8%; $\chi^2_{(1)} = 9.1$; $p < .01$), dabei etwa ein Drittel von ihnen mit dem männlichen Mittäter (29,1%). Die meisten Alleintäterinnen waren dagegen häufiger ledig (43,7% vs. 24,5%; $\chi^2_{(1)} = .002$; $p = .09$) und kinderlos (34,1% vs. 15,3%; $\chi^2_{(1)} = 11.7$; $p < .001$). Durchschnittlich hatten Alleintäterinnen 1,5 Kinder und Mittäterinnen 2,4 Kinder ($\chi^2_{(13)} = 46.2$; $p < .001$).

Des Weiteren ließen sich in der Biographie beider Gruppen psychische Erkrankungen vor der Tat diagnostizieren; die Mittäterinnen waren in Summe von signifikant anderen Erkrankungen betroffen als die Alleintäterinnen ($\chi^2_{(31)} = 54.0$; $p < .01$). Wenngleich in den beiden Teilstichproben Depression am stärksten ausgeprägt war, kam diese Erkrankung bei Alleintäterinnen beinahe doppelt so häufig vor wie bei den Mittäterinnen (22% vs. 11,8%; $\chi^2_{(1)} = 2.3$; $p = .1$). Außerdem wiesen Alleintäterinnen 3-mal häufiger eine Borderline-Persönlichkeitsstörung (13,6% vs. 4,9%; $\chi^2_{(1)} = 1.4$; $p = .2$)¹⁰¹ und Posttraumatische Belastungsstörung (8,5% vs. 2,9%; $\chi^2_{(1)} = 1.6$; $p = .2$)¹⁰² auf, als dies bei pädokrminellen Frauen in der Vergleichsgruppe der Fall war. Eine Zwangssymptomatik und Hypochondrie waren nur bei Frauen zu beobachten, die beim Missbrauch alleine agierten (je 1,7% vs. 0%).

Wenngleich mehr als doppelt so viele Alleintäterinnen geistig behindert (6,3% vs. 2,8%) oder an der Grenze einer geistigen Behinderung zu einer Lernbehinderung waren (2,4% vs. 0,9%), so ist dieser Unterschied statistisch jedoch nicht signifikant ($\chi^2_{(6)} = 6.1$; $p = .4$).

⁹⁹ 2,6% (n=12) der Frauen führten ihre Straftaten wechselnd sowohl alleine als auch in Mittäterschaft aus. Diese sind hier nicht berücksichtigt.

¹⁰⁰ Angewandt wurden bei der Auswertung der Forschungsdaten der χ^2 -Test bei ordinalskalierten und der t-Test bei intervallskalierten Variablen.

¹⁰¹ Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztabelle (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

¹⁰² Aufgrund der einseitigen Verteilung in der Kontingenztabelle (Vier-Felder-Tabelle) sind die Ergebnisse hier vorsichtig zu interpretieren.

4.3.2 Merkmale der Opfer

Mittäterinnen in der vorliegenden Studie wählten eindeutig Opfer weiblichen Geschlechts. So wurden Mädchen von ihnen mehr als doppelt so häufig missbraucht, als dies bei Alleintäterinnen der Fall war (77,2% vs. 33,1%; $\chi^2_{(2)} = 105.6$; $p < .001$). Auch hinsichtlich des Alters der missbrauchten Kinder ließen sich geringfügige, aber signifikante Unterschiede feststellen ($t_{(311,1)} = 3.02$; $p < .05$).

Was die Beziehung zwischen den Täterinnen und ihren Opfern angeht, so stellen in beiden Gruppen die leiblichen Kinder die jeweils größte Gruppe der Geschädigten dar. Dabei missbrauchten Mittäterinnen ihre leiblichen Kinder 2,7-mal so häufig als Alleintäterinnen (50,3% vs. 18,7%; $\chi^2_{(1)} = 48.9$; $p < .001$). Stiefkinder sind 3-mal häufiger die Opfer von Mittäterinnen als von Alleintäterinnen (5,4% vs. 1,8%, $\chi^2_{(1)} = 2.9$; $p < .001$). Alleintäterinnen vergreifen sich dagegen sexuell 1,8-mal häufiger an Bekannten (13,9% vs. 7,4%, $\chi^2_{(1)} = 5.4$; $p < .001$), doppelt so häufig an Kindern von Freunden (7,8% vs. 3,7%; $\chi^2_{(1)} = 3.7$; $p = .05$) sowie mehr als 3-mal so häufig an Kindern aus der Nachbarschaft (13,3% vs. 4,1%; $\chi^2_{(1)} = 15.2$; $p < .001$). Spezifisch ist für die allein agierenden pädokriminellen Frauen, dass sie häufiger Straftaten an Kindern verüben, die ihnen von Berufs wegen anvertraut sind (4,8% vs. 0,4%); dabei handelte es sich in drei Fällen um eigene Schüler (1,8% vs. 0%). Zudem pflegten ausschließlich Alleintäterinnen eine vermeintliche Liebesbeziehung mit dem Opfer (7,8% vs. 0%). Ebenfalls fast nur bei Alleintäterinnen waren Unbekannte Opfer des Missbrauchs (4,8% vs. 0,4%).

4.3.3 Merkmale der Tat

4.3.3.1 Strafmaß

Einen statistisch hoch signifikanten Unterschied gab es zwischen den Allein- und Mittäterinnen hinsichtlich der von den Gerichten verhängten Strafmaße ($\chi^2_{(8)} = 30.8$; $p < .001$). Die am häufigsten ausgesprochene Strafe war eine Bewährungsstrafe. Diese verteilt sich etwa gleich in den beiden Vergleichsgruppen; die Mittäterinnen sind jedoch leicht in der Überzahl (66,1% vs. 61,9%). Darüber hinaus wurden Alleintäterinnen häufiger für ihre Taten verwarnt (8,7% vs. 4%; $\chi^2_{(1)} = 3.2$; $p = .07$), mussten häufiger Sozialstunden ableisten (1,6% vs. 0%) oder zahlten häufiger eine Geldstrafe als Mittäterinnen (19% vs. 11,3%; $\chi^2_{(1)} = 4.0$; $p < .05$). Die Gerichte verhängten 4-mal häufiger eine Freiheitsstrafe bei den Mittäterinnen als bei den Alleintäterinnen (17,1% vs. 4%; $\chi^2_{(1)} = 12.4$; $p < .01$).

4.3.3.2 Ausgeübte Gewalt

Mit Körperkontakt wurden Kinder beinahe 3-mal so häufig durch Alleintäterinnen als durch Mittäterinnen missbraucht (74,6% vs. 27,2%; $\chi^2_{(1)} = 37.5$; $p < .001$). Ohne Körperkontakt agierten hingegen ebenfalls 3-mal mehr Mittäterinnen als Alleintäterinnen (59% vs. 22,2%; $\chi^2_{(1)} = 47.8$; $p < .001$). Sowohl mit als auch ohne Körperkontakt handelten 4-mal so viele Mittäterinnen als Alleintäterinnen (13,8% vs. 3,2%; $\chi^2_{(1)} = 9.5$; $p < .01$).

Bei näherem Betrachten der einzelnen Gewaltformen zeigt sich, dass die beiden Vergleichsgruppen unterschiedliche Vorgehensweisen beim Missbrauch wählten ($\chi^2_{(28)} = 357.1$; $p < .001$). In der Gruppe der Alleintäterinnen wurden an und mit den Opfern am häufigsten manuelle Handlungen¹⁰³ (24,3% vs. 9,5%; $\chi^2_{(1)} = 37.3$; $p < .001$), Geschlechtsverkehr (22,3% vs. 2,6%; $\chi^2_{(1)} = 60.1$; $p < .001$), davon (vermeintlich) einvernehmlich (8,9% vs. 0,8%; $\chi^2_{(1)} = 46.5$; $p < .001$) sowie orale Befriedigung (10,9% vs. 6,1%; $\chi^2_{(1)} = 6.3$; $p < .01$) ausgeübt. Zudem zeigten beinahe 3-mal so häufig Alleintäterinnen als Mittäterinnen dem Opfer einen pornographischen Film (5,3% vs. 1,8%; $\chi^2_{(1)} = 8.4$; $p < .01$). Selbstbefriedigung durch Täterinnen in Anwesenheit des Opfers (4% vs. 1,8%; $\chi^2_{(1)} = 3.7$; $p = .05$) sowie Zungenküsse¹⁰⁴ (8,5% vs. 1,2%; $\chi^2_{(1)} = 35.6$; $p < .001$) waren auch eher bei pädokriminellen Frauen zu finden, die bei ihren Taten allein agierten.

4.3.3.3 Motive

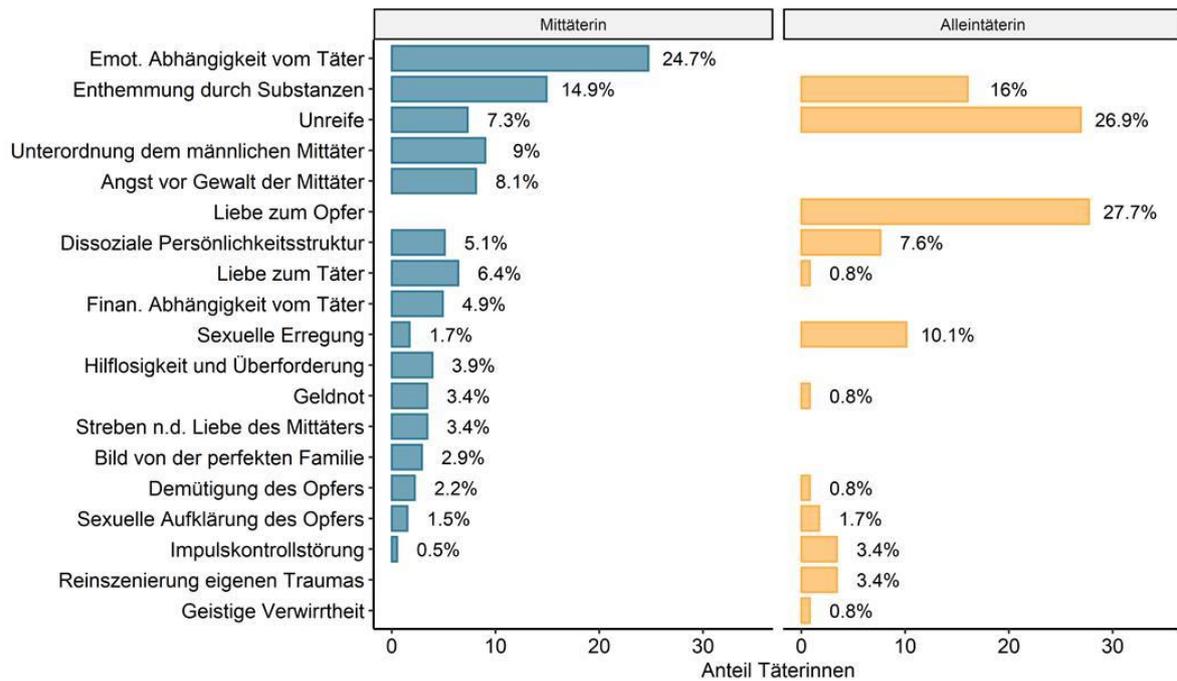
Frauen in den beiden Teilstichproben haben aus signifikant unterschiedlichen Gründen den sexuellen Missbrauch an Kindern begangen ($\chi^2_{(18)} = 267.7$; $p < .001$)¹⁰⁵.

Die größte Gruppe der Mittäterinnen agierte aus emotionaler Abhängigkeit zum männlichen Mittäter (24,7%) heraus (siehe Abb. 8). Dieses Motiv sowie das Motiv der eigenen Hilflosigkeit und Überforderung (3,9% vs. 0%), der Geldnot (3,4% vs. 0,8%) sowie der Demütigung des Opfers (2,2% vs. 0,8%) waren fast ausschließlich bei Mittäterinnen zu finden.

¹⁰³ Streichen oder Berühren von Genitalien und des gesamten Körpers des Kindes.

¹⁰⁴ Zungenküsse mit Kindern aus sexueller Lust heraus gilt nach bestehender Rechtsprechung als sexueller Kindesmissbrauch.

¹⁰⁵ Mehrfachnennungen der Motive pro Täterin sind möglich.



Anmerkung.

Die x-Achse stellt den Anteil der Täterinnen in % dar.

Abbildung 8. Motive der Alleintäterinnen und Mittäterinnen im Vergleich

Enthemmung durch legale und illegale Substanzen spielte beinahe gleichstark in beiden Gruppen eine Rolle, die Mittäterinnen waren hier etwas in Überzahl (16% vs. 14,9%). Dagegen wurden fast nur Alleintäterinnen bei ihren Straftaten durch Liebe zum Opfer (27,7% vs. 0%), Reinszenierung eines eigenen Traumas (3,4% vs. 0%) sowie durch sexuelle Erregung (10,1% vs. 1,7%)¹⁰⁶ geleitet. Emotionale Unreife spielte beinahe 4-mal häufiger (26,9% vs. 7,3%) und dissoziale Persönlichkeitsstrukturen (7,6% vs. 5,1%) 1,5-mal so häufig eine Rolle bei den Alleintäterinnen als bei den Mittäterinnen.

4.3.4 Ereignisse nach der Tat

Mittäterinnen mussten wegen des begangenen Kindesmissbrauchs 2,5-mal häufiger eine Untersuchungshaft verbüßen als Alleintäterinnen (19,9% vs. 7,8%). Zudem haben 1,3-mal mehr Alleintäterinnen eine therapeutische Behandlung in Anspruch genommen (23,5% vs. 17,6%). Bei beinahe doppelt so vielen pädokriminellen Frauen, die alleine beim Missbrauch agierten und zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden, war es bekannt, dass die Strafe nach

¹⁰⁶ Kernhebephilie, pädophile und hebephile Nebenströmung.

Ablauf der Bewährungszeit vom Gericht erlassen wurde. Dies bedeutet, dass sich bei diesen keine weiteren strafrelevanten Vorkommnisse mehr ereignet hatten ($p < .001$).

Keine signifikanten Unterschiede gab es u. a. in den Skalen bezüglich der Gewalterfahrungen in der Kindheit und im Erwachsenenalter, der Anzahl der Vorstrafen, der angewandte Hilfsmittel, der Auswahl des Tatorts, der Schuldfähigkeit und des Einflusses von illegalen Substanzen zum Tatzeitpunkt. In allen anderen Skalen wiesen die Ergebnisse kaum oder gar keine signifikante Werte auf, daher wird auf deren Darstellung hier verzichtet.

Die wichtigsten deskriptiven Daten bezüglich des Vergleichs zwischen den Allein- und Mittäterinnen sind in der nachfolgenden Tabelle 7 zusammengefasst.

Tabelle 7

Auszug von den Ergebnissen des Vergleichs der Alleintäterinnen und Mittäterinnen

Skalen	Alleintäterinnen (n=126)	Mittäterinnen (n=327) ¹
Alter zum Tatzeitpunkt	M=30,5 Jahren	M=32,9 Jahren
Geschlecht der Opfer (%)		
○ weiblich	33,1	77,2
○ männlich	63,3	21,0
○ Fehlende Daten (%)	3,6	1,7
Alter der Opfer (%) ²	M = 11,1 Jahren	M = 10,1 Jahren
○ 0-5	11,2	15,3
○ 6-10	19,9	25,5
○ 11-16	66,4	57,2
Fehlende Daten (%)	2,5	2,0
Anzahl der Taten (%)	M = 6,5-mal	M = 8,5-mal
○ 1	44,4	41,9
○ 2-9	43,6	45,5
○ 10-20	8,8	7,2
○ 21-40	3,2	2,4
○ 41-60	0	0,9
○ 61-100	0	0,6
○ Über 100	0	0,3
○ „mehrfach“	0	1,2
Art des Missbrauchs ³		
○ Am Tatort dabei und unternimmt nichts	0	16,5
○ Manuelle Handlungen	24,3	9,5
○ Nicht am Tatort dabei, aber in Kenntnis	0	10,1
○ Geschlechtsverkehr	22,3	2,6
○ Geschlechtsverkehr zw. dem Mittäter und der Täterin in Anwesenheit des Opfers	0	11,9
○ Penetration mit einem Gegenstand	5,3	3,9
○ Aufforderung zu sex. Handlungen am Täter	2,8	6,0
○ Oralverkehr	10,9	6,1
○ Selbstbefriedigung in Anwesenheit des Opfers	4,0	1,8
○ Einen pornographischen Film zeigen	5,3	1,8

Anmerkungen.

¹ N=453. Weitere 12 Frauen haben Kinder abwechselnd sowohl alleine als auch in Mittäterschaft missbraucht. Diese wurde hier nicht berücksichtigt.

² Anzahl der Opfer N=653.

³ Die zehn häufigsten von insgesamt 29 Formen der angewandten Gewalt. Mehrfachnennungen der Gewaltformen pro Täterin möglich.

5. Zusammenfassung

Nach der Analyse des vorhandenen Aktenbestandes anhand des selbst ausgearbeiteten Erhebungsbogens lässt sich in der Tendenz das nachfolgende Täterinnenprofil herausarbeiten: eine pädokriminelle Frau in Deutschland ist Anfang 30, entstammt einer „broken home“ Familie, und macht in ihrer Biographie sowohl Deprivationserfahrungen, als auch Opfererfahrungen hinsichtlich körperlicher oder sexueller Gewalt. Sie missbraucht am häufigsten ihre 13-jährige leibliche Tochter hauptsächlich durch manuelle Handlungen, meist mit einem männlichen Mittäter, der zugleich ihr Intimpartner ist. Dabei handelt sie aus einer emotionalen Abhängigkeit ihm gegenüber heraus. Dennoch ist sie schuldfähig und somit für ihre Tat(en) juristisch voll verantwortlich.

Untersucht wurden dabei bundeslandübergreifend Strafakten von 465 Frauen, die nach der deutschen Wiedervereinigung 1990 wegen sexuellen Kindesmissbrauchs verurteilt wurden. Kontaktiert wurden für die Erhebung alle 114 Staatsanwaltschaft Deutschlands. Die tatsächliche Stichprobe beruht nun auf Daten von 100 Staatsanwaltschaften, was einer Rücklaufquote von 86,8% entspricht. Nach Kenntnis der Autorin stellt die vorliegende Untersuchung mit einem explorativen Ansatz die bislang erste und einzige Vollerfassung zu diesem Deliktbereich in Deutschland dar.

Die standardisierte Analyse umfasste auch je einen Vergleich zwischen den jugendlichen und erwachsenen Täterinnen sowie zwischen den Alleintäterinnen und Mittäterinnen.

Definitionsgemäß befinden sich die *jugendlichen pädokriminellen Frauen* in Deutschland im Lebensalter zwischen 14 und 20 Jahren ($M = 17,1$ Jahre). Sie berichtet häufiger über körperliche Gewalt in der Kindheit sowie über mehr Selbstverletzungen als ihre Vergleichsgruppe. Wenngleich der Unterschied hier statistisch nicht signifikant ist, missbrauchen sie tendenziell eher männliche Opfer (42,9% vs. 31,8%), die mit den Täterinnen verwandt bzw. bekannt sind oder in einer vermeintlichen Liebesbeziehung zu ihnen stehen. Sie handeln beinahe doppelt so häufig alleine (46,8% vs. 24,8%; $p < .001$) und führen die Taten hauptsächlich bei sich zu Hause aus. Die Jüngeren missbrauchen Kinder häufiger mit Körperkontakt durch manuelle Handlungen oder Penetration, erwartungsgemäß eher aus Unreife (40% vs. 5,9%), aus romantischen Gefühlen fürs Opfer (13,3% vs. 4,8%) oder aus dem Wunsch heraus, das Opfer (11,1% vs. 0%) zu demütigen.

Die *älteren pädokriminellen Frauen* in Deutschland befinden sich im Alter zwischen dem 21 und 75 Lebensjahr ($M=34,6$ Jahre) und haben mehr an seelischer Verwahrlosung und körperlicher Gewalt im Erwachsenenalter erfahren. Ihre Opfer sind eher ihre leiblichen Kinder

in einem etwas jüngerem Alter ($M = 10,2$ Jahren vs. $M = 11,3$ Jahren) als in der Vergleichsgruppe. Beim Missbrauch handeln sie eher in ihrer eigenen Wohnung und häufiger in Mittäterschaft (73% vs. 53,2%). Dabei agieren sie häufiger ohne Körperkontakt, indem sie zwar nicht am Tatort anwesend, jedoch von Straftaten in Kenntnis und Duldung sind und ihrerseits untätig bleiben.

Die größten Unterschiede in den Beweggründen für die Tat zwischen der Jüngeren und Älteren liegen in der emotionalen, sexuellen oder finanziellen Abhängigkeit zum männlichen Mittäter (26,2% vs. 6,7%), in der Angst vor der Gewalt des Mittäters (7,5% vs. 0%), in sexueller Erregung (4,3% vs. 0%), Hilflosigkeit und Überforderung (3,7% vs. 0%), Geldnot (3,4% vs. 0%) und in der sexuellen Aufklärung des Opfers (1,8% vs. 0%), mehrheitlich für Erwachsene.

Die Alleintäterinnen der Studie sind eher ledig und durchschnittlich 30,5 Jahre alt. Etwa ein Fünftel von ihnen leidet vor der Anlasstat unter Depressionen und knapp über ein Zehntel auch an einer Borderline-Persönlichkeitsstörung. Die Alleintäterinnen bevorzugen eindeutig Opfer männlichen Geschlechts (63,3%) mit dem Durchschnittsalter von 10,1 Jahren. Unter den Geschädigten sind leibliche Kinder der Täterinnen (18,7%), oder Kinder, die mit ihnen anderweitig bekannt waren (13,9%), Nachbarskinder (13,3%) oder Kinder von Freunden (7,8%). Fast ausschließlich Alleintäterinnen missbrauchen Kinder, die sich bei ihnen von Berufswegen in Obhut befanden (4,8%) oder Kinder, die mit ihnen eine „Liebesbeziehung“ (7,8%) pflegten. Unbekannt waren Opfer ebenfalls fast nur bei Alleintäterinnen (4,8%). Im Durchschnitt kommt es pro Alleintäterin zu 6,5 Taten, hauptsächlich durch manuelle Handlungen (24,3%), Geschlechtsverkehr (22,3%) und orale Handlungen (10,9%). Dabei handelt sie aus vermeintlicher Liebe zum Opfer (27,7%), emotionaler Unreife (26,9%) oder Enthemmung durch den Konsum legaler oder illegaler Substanzen (16%) heraus. Sexuelle Erregung bzw. eine Störung der Sexualpräferenz war beinahe ausschließlich in dieser Gruppe zu finden (10,1% vs. 1,7%).

Die Mittäterinnen der Studie sind dagegen durchschnittlich 32,9 Jahre alt und verheiratet, ein Drittel von ihnen mit dem männlichen Mittäter. Ein Zehntel von ihnen leidet vor der Anlasstat unter Depressionen. Sie üben sexuelle Gewalt eindeutig an Opfern weiblichen Geschlechts (77,2%) mit einem Durchschnittsalter von 11,1 Jahren aus. Die Hälfte von ihnen missbraucht ihre leiblichen Kinder, durchschnittlich 8,5 Mal. Dabei waren sie entweder am Tatort zugegen und blieben dabei untätig (16,5%) oder sie waren beim Missbrauch nicht anwesend, befanden sich aber in Kenntnis der Straftaten und duldeten diese durch ihre Passivität (10,1%). Außerdem agieren sie aus emotionaler Abhängigkeit zum männlichen Mittäter (24,7%), Enthemmung

durch den Konsum legaler oder illegaler Substanzen (14,9%), Hilflosigkeit oder Überforderung (3,9%), Geldnot (3,4%) sowie aus dem Wunsch heraus, das Opfer zu demütigen (2,2%).

6. Diskussion

6.1 Deskriptive Ergebnisse

Das Ziel dieser Arbeit war es, detaillierte Informationen über weibliche Täterinnen zu erheben, die sexuelle Gewalt an Kindern in Deutschland ausüben. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Studie diskutiert, wobei der Fokus auf spezielle Merkmale der Täterinnen wie das Vorhandensein psychischer Erkrankungen oder einer Suchtmittelabhängigkeit, das vorhandene Bildungsniveau oder eine vorliegende intellektuelle Minderbegabung gelegt wird. Des Weiteren werden hier Merkmale der ausgeübten Straftaten sowie Opfermerkmale herausgearbeitet und eingeordnet.

Mindestens 15,5% der Gesamtstichprobe wiesen psychische Erkrankungen im Vorfeld der Tat auf. Eine schwedische Studie, in der 93 pädokriminelle Frauen untersucht wurden, geht von 7,5% an psychischen Erkrankungen bei Sexualstraftäterinnen aus (Fazel et al., 2010). Dagegen berichtet eine Metaanalyse mit 61 internationalen Studien von etwas mehr als der Hälfte (51,2%) der pädokriminellen Frauen, die an psychischen Erkrankungen, wie z. B. an Depressionen und/oder auch intellektuellen Minderbegabung litten (Colson et al., 2013). Daraus lässt sich ableiten, dass sich emotionale Instabilität durch psychische Vorerkrankungen zwar selten ursächlich, jedoch begünstigend auf die Begehung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern auswirkt.

Was den individuellen Bildungshintergrund betrifft, so lässt sich konstatieren, dass beinahe ein Drittel der Teilnehmerinnen dieser Studie, zu denen Informationen vorlagen, ihre Schullaufbahn ohne einen Abschluss (30,6%; n=101) beendeten; davon besuchten zwei Drittel eine Förder- bzw. eine Sonderschule (66,3%; n=67). Die Mehrheit von Frauen (54,9%; n=198), zu denen Informationen vorlagen, absolvierte keine Berufsausbildung; akademische Abschlüsse waren lediglich mit 1,9% (n=7) vertreten. In den USA sind die Anteile der Frauen ohne abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung noch größer: 42,2% der weibliche Pädokriminellen (N=119) hatten keinen Schulabschluss und 85,8% hatten keine Ausbildung absolviert; darüber hinaus konnte keine Frau aus der entsprechenden Stichprobe einen College-Abschluss vorweisen. Auch im Vergleich zu Täterinnen mit Delikten ohne sexuellen Hintergrund sowie zu männlichen Sexualstraftätern mit kindlichen Opfern und männlichen Gewalttätern hatten die weiblichen Pädokriminellen einen eher geringeren Bildungsstand: sie verließen häufiger die Schule vor dem Abschluss der 9. Klasse und hatten seltener einen Highschool-Abschluss (Stickland, 2008; Johanssohn-Love & Fremouw, 2009).

Was die intellektuelle Minderbegabung betrifft, so stellte das jeweilige Gericht diese bei 18% (n=85) der Gesamtstichprobe der vorliegenden Untersuchung fest. Diese Ergebnisse ähneln jenen aus der Studie von Wijkman et al. (2014), wonach ein höherer Anteil, etwa ein Drittel der untersuchten Sexualstraftäterinnen in den Niederlanden (29%; n=10) einen IQ zwischen 50 und 84 aufwies. Von einer intellektuellen Minderbegabung (30%; n=5) berichtet eine weitere Studie aus South Carolina, USA (Lewis & Stanley, 2000). So scheint intellektuelle Minderbegabung, die u. a. mit Naivität, leichter Beeinflussbarkeit durch die Mittäter, mangelnder Antizipationsfähigkeit und eingeschränkter emotionaler Reife einhergeht, zwar keine Ursache, jedoch einen begünstigenden Faktor für die Begehung des Missbrauchs darzustellen.

Wenngleich in der vorliegenden Studie Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie mit intellektueller Minderbegabung offensichtlich überrepräsentiert sind, so muss und darf dies gleichwohl nicht im Umkehrschluss heißen, dass vor allem die weniger intelligenten Frauen generell häufiger Kindesmissbrauch begehen. Die praktische Erfahrung in diesem Kontext zeigt, dass Frauen mit intellektuellem Potential bei Straftaten geschickter, raffinierter und sorgfältiger vorgehen und dadurch eher in dem mit Sicherheit existierenden Dunkelfeld des Kindesmissbrauchs für die Öffentlichkeit unsichtbar bleiben.

Eine Suchterkrankung bzw. einen Substanzmittelmissbrauch mit Tatrelevanz war in dieser Studie bei mindestens 22,6% (n=105) der Gesamtstichprobe zu finden. Die oben erwähnte Metastudie von Colson et. al. (2013) geht von einer noch etwas höheren Quote (29,1%) für Suchterkrankungen bei pädokriminellen Frauen aus. Im Vergleich zur deutschen Allgemeinbevölkerung fallen die Zahlen hier höher aus. So weisen rund 14% der Frauen einen riskanten Alkoholkonsum auf und weitere 2,1% sind alkoholabhängig. Zudem konsumieren 3,4% der 12- bis 25-jährigen Mädchen und Frauen regelmäßig Cannabis (Deutsche Bundesregierung, 2018). Dieser Unterschied zwischen den pädokriminellen Frauen und Frauen aus der Gesamtbevölkerung kann ein Hinweis dafür sein, dass sich Grenzüberschreitungen auch auf den Bereich des Konsums legaler und illegaler Substanzen erstrecken und ein Begehen von sexuellem Kindesmissbrauch begünstigen.

Inwieweit die genannten Faktoren wie emotionale Instabilität durch psychische Vorerkrankungen, Enthemmung durch den Konsum legaler oder illegaler Substanzen sowie intellektuelle Minderbegabung und die dazugehörigen Mechanismen konkret zusammenwirken, könnte eine Grundlage für weitere Erhebungen sein.

Manuelle Handlungen als die häufigste am Kind angewandte Gewaltform scheinen auch in der deutschen Erhebung von Gerke et al. (2020) eine bedeutsame Rolle bezüglich Missbrauchstaten

durch Frauen zu spielen, der Anteil liegt hier bei 66,1%. Auch in der deutschen Studie von Hunger (2018) agiert mehr als die Hälfte der Täterinnen mit Körperkontakt (53,7%)¹⁰⁷. Wenngleich manuelle Handlungen am Kind die häufigste Gewaltform auch in dieser Studie darstellten, missbrauchten jedoch in der Gesamtheit die Frauen in der vorliegenden Erhebung eher ohne Körperkontakt (47,7%)¹⁰⁸. Dies kann darin begründet liegen, dass die Hälfte der Untersuchten der vorliegenden Studie (50,3%) in Kenntnis der Straftaten war, dabei untätig blieb und so durch das Nichteingreifen, also durch passive Beihilfe (am Tatort anwesend) oder Beihilfe durch Unterlassen zum Kindesmissbrauch beitrug.

Einen weiteren Unterschied zur Studie von Hunger (2018) lässt sich bei den Motiven feststellen. Neu dokumentiert sind durch die vorliegende Untersuchung Beweg- bzw. Hintergründe, wie z. B. die Demütigung des Opfers, Enthemmung durch den Konsum legaler oder illegaler Substanzen, Unreife, Dissozialität, Aufrechterhaltung des Bildes einer „perfekten“ Familie, eine Impulskontrollstörung oder die Reinszenierung des eigenen Traumas.

Was die Geschädigten betrifft, so waren in dieser Studie beinahe doppelt so häufig Mädchen von sexuellem Missbrauch durch Frauen betroffen wie Jungen. Dies ist kein überraschender Befund, zumal Mädchen und Frauen zumindest im Helffeld häufiger Opfer von Sexualstraftaten werden als Jungen und Männer. Vandiver und Teske (2006) berichten von ähnlichen Ergebnissen. So waren bei ihnen 59% der Opfer von 61 untersuchten Sexualstraftäterinnen weiblich, jedoch waren die meisten Opfer zwischen dem 6. und 11. Lebensjahr, und damit jünger als in der vorliegenden Studie. Da die meisten der hier dokumentierten Sexualstraftäterinnen in Mittäterschaft und aus Abhängigkeit zu ihren männlichen Komplizen handelten, wird die Präferenz für weibliche Opfer womöglich nicht nur durch Frauen selbst, sondern vermutlich auch zu einem nicht geringen Anteil durch ihre männlichen Mittäter bestimmt. Opferbefragungen bilden jedoch ein etwas anderes Bild ab. So gaben z. B. männliche Opfer bei anonymen Befragungen viel häufiger an, von Frauen in ihrer Kindheit missbraucht worden zu sein als die weiblichen Opfer (40% vs. 4%) (Dube, 2005; Cortoni et al., 2017). Die MIKADO-Studie aus Deutschland (N=7.909) berichtet von überwiegend männlichen Betroffenen, die von Frauen missbraucht wurden (Neutze & Osterheider, 2015). Erklärt werden kann dieser Unterschied dadurch, dass Männer aufgrund des herrschenden Rollenverständnisses vermutlich (noch) weniger dazu neigen, ihnen widerfahrene sexuelle Gewalt zur Anzeige zu bringen.

¹⁰⁷ 46,3% ohne Körperkontakt (Hunger, 2018).

¹⁰⁸ Mit Körperkontakt 40,2%, abwechselnd mit und ohne Körperkontakt 12%.

Binahe die Hälfte der 614 Opfer in der vorliegenden Studie (43,6%; n=268), zu denen Information vorlagen, waren leibliche Kinder der Täterinnen. Von überwiegend intrafamiliärem Missbrauch (63,9%; n=4.021) geht auch die Metaanalyse von Colson et. al. (2013) aus. Denov (2004) berichtet ebenfalls, dass 71% (n=8) der Opfer ihrer Studie mit wenigen Studienteilnehmerinnen (N=14) durch Verwandte und 67% davon auch durch die eigenen Mütter missbraucht wurden. Dies lässt sich dadurch erklären, dass Täterinnen auf ihre eigenen Kinder oder Kinder in der Verwandtschaft einen leichteren Zugriff haben und diese durch eine vorhandene Beziehung leichter beeinflussen, manipulieren und so für eigene Zwecke einsetzen können.

Wenngleich die meisten Täterinnen dieser Studie ihre Straftaten im privaten Bereich vollzogen, zeigen die zahlreichen öffentlichen Tatorte, wie z. B. von einem Campingplatz, über Waldhütten, Telefonzellen oder Fahrstühlen bis zum Klassenraum in einer Schule, dass sexueller Kindesmissbrauch überall und zu jeder Zeit stattfinden kann. Dafür wäre eine entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit wünschenswert und Frauen als Täterinnen müssten in Forschung, Praxis und der öffentlichen Aufklärung klarer und eindeutiger berücksichtigt werden.

6.2 Ergebnisse der Vergleiche: Jüngere und Erwachsene sowie Allein- und Mittäterinnen

Die vorliegende Untersuchung zeigt auch, dass sowohl *die jüngeren als auch die erwachsenen* pädokriminellen Frauen in Deutschland bei Begehung ihrer Straftaten signifikant häufiger in Mittäterschaft als alleine handelten. Diese Ergebnisse sind unterschiedlich zu einer US-amerikanischen Überblicksarbeit, der zufolge die jungen pädokriminellen Frauen beim Kindesmissbrauch häufiger alleine als mit einem Komplizen agieren (Oliver & Holmes, 2015). Angesichts dessen kann angenommen werden, dass die abhängigen Beziehungsmuster der deutschen Sexualstraftäterinnen zu den insbesondere männlichen Mittätern eine Rolle bei der Ausübung von Missbrauchstaten spielen.

Unter heranwachsenden pädokriminellen Frauen aus den Niederlanden (N=66) werden 63% der Taten von Mittäterinnen begangen (Wijkman et. al., 2014). In unserer Studie ist der Anteil der jungen Mittäterinnen schwächer ausgeprägt und beträgt fast 54%. Die Erwachsenen waren dabei häufiger Mittäterinnen als ihre jüngere Vergleichsgruppe. Dies könnte mit den unterschiedlichen Motiven zusammenhängen. So lassen sich die Jüngeren in unserer Studie, die wenige Jahre älter sind als ihre Opfer, bei ihren Taten häufiger als Erwachsene von romantischen Gefühlen leiten, d. h. sie verlieben sich häufiger in die Geschädigten und führen

eher eine einvernehmliche Beziehung mit ihnen. Vermutlich sind die jungen Mittäterinnen für gruppenspezifische Affekte sehr empfänglich und lassen sich häufiger aus einem Zugehörigkeitsgefühl heraus zu Straftaten verleiten. Entsprechende Experimente hinsichtlich eines entstehenden Gruppenzwangs innerhalb von Peergroups existieren seit dem Konformitätsexperiment von Solomon Asch aus dem Jahre 1951 und könnten solch eine Hypothese stützen (Jonas, Stroebe & Hewstone, 2014).

Die im Rahmen der vorliegenden Studie erhobenen Daten ergeben auch, dass unter den Täterinnen mit einem männlichen Komplizen die erwachsenen Frauen aus dieser Gruppe eine signifikant höhere emotionale, sexuelle und finanzielle Abhängigkeit zu eben jenem Mittäter zeigen, als das bei den jüngeren Frauen aus dieser Gruppe der Fall ist (21,9% vs. 5,6). Die anderen erhobenen Variablen, wie z. B. Gewalterfahrungen in den Biografien, die zu Entwicklung von passiven und abhängigen Beziehungsmustern führen, ermöglichen keine qualifizierten Rückschlüsse auf mögliche Erklärungen für diesen aufgedeckten Zusammenhang. Es würde auch den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, wenn diesem interessanten Zusammenhang tiefer nachzugehen. Unter Rückgriff auf vorhandene Erkenntnisse aus der Psychologie und den Sozialwissenschaften kann an dieser Stelle die Hypothese formuliert werden, dass der männliche Mittäter für das Leben der erwachsenen Frauen von größerer Bedeutung sein kann als es bei den jungen Frauen, weil er aufgrund ihres biografischen Hintergrundes sowie der Anforderungen und Bedingungen ihres Erwachsenenlebens einen zentralen Bezugspunkt darstellt. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass die durchschnittliche deutsche weibliche Pädokriminelle aus zerrütteten Familienverhältnissen kommt und mit diversen sozialen und persönlichen Problemen (Störungsbilder, Abhängigkeitserkrankungen etc.) zu kämpfen hat. Die erwachsenen Sexualstraftäterinnen stehen in den Augen der Gesellschaft aufgrund ihres Lebensalters jedoch bereits auf eigenen Beinen und sind dadurch mit einer höheren sozialen Erwartungshaltung konfrontiert, als das bei jugendlichen Frauen der Fall ist. Der daraus resultierende Druck könnte vor dem Hintergrund einer prekären Entwicklung der eigenen Persönlichkeit die statistisch erhöhte Abhängigkeit erwachsener Täterinnen von ihrem männlichen Mittäter erklären. Dieser ist oftmals gleichzeitig der Lebenspartner und damit einer der wenigen wahrgenommenen Bezugspunkte im Leben dieser Frauen. Entsprechende Zusammenhänge oder andere Erklärungshypothesen wissenschaftlich nachzuweisen, bleibt eine Aufgabe für künftige, auch interdisziplinär angelegte Forschungen, die sich auf die Ergebnisse der hier vorliegenden Studie beziehen.

Über das häufige Vorhandensein einer Beziehung zwischen Täterinnen und Opfer berichten auch Tsoelas et al. (2011). Eine Metaanalyse von Cortoni et al. (2017) geht auch von mehr

männlichen Opfern bei Jüngeren als bei Älteren aus. Dagegen legt eine US-amerikanische Studie (n=61) von Vandiver und Teske (2006) andere Ergebnisse vor und geht bei jüngeren Opfern von einer etwa gleich starken Vertretung beider Geschlechter aus. Dies zeigt, dass die Bevorzugung eines bestimmten Geschlechts bei pädokriminellen Frauen nicht eindeutig ist; auch diese Erkenntnis könnte eine Grundlage für weitere, im Hinblick auf diese Fragestellung breiter angelegte Forschungen darstellen, die auf der Basis entsprechender Datensätze das Vorhandensein geschlechtsspezifischer Präferenzen bestätigen oder verwerfen könnten.

Neu dokumentiert sind in der vorliegenden Studie dagegen indirekte Gewaltformen, wie z. B. die Beihilfe durch Unterlassen. In Kenntnis einer Straftat zu sein und untätig zu bleiben, wie viele der älteren Sexualstraftäterinnen, wird in Deutschland strafrechtlich verfolgt. Nach Kenntnis der Verfasserin ist dies auch ein Straftatbestand in vielen anderen Ländern. Dennoch wurde diese Art des Missbrauchs in den 107 internationalen Studien, die in eine Überblicksarbeit eingingen, nicht untersucht, da die entsprechenden Daten dazu fehlten (Knauer & Pawlak, 2020).

Von Motiven, wie beispielsweise die sexuelle Erniedrigung und Demütigung der Opfer, die in der vorliegenden Studie nur bei Jüngeren zu finden waren, berichtet auch die niederländische Studie von Wijkman et al. (2014). Daraus lässt sich schließen, dass diese Gruppe beim Missbrauch auch durch Gefühle, wie z. B. Wut und Ärger geleitet wird.

Was die Ausprägung von psychischen Störungen im Vorfeld der Tat betrifft, unterschieden sich die beiden Gruppen der vorliegenden Studie nicht signifikant voneinander. Dennoch waren deskriptiv die Posttraumatische Belastungsstörung um das 3-fache und der Borderline-Typ um das 2,5-fache häufiger bei den jüngeren Täterinnen zu finden als bei den älteren. Problematisch wird gesehen, dass die Borderline-Persönlichkeitsstörung vor dem 21. Lebensjahr und somit noch vor Vollendung der Persönlichkeitsentwicklung vergeben wurde.

Nur wenige Studien aus der Überblicksarbeit von Knauer und Pawlak (2020), die insgesamt 107 Studien untersuchte, befassen sich explizit mit dem Vergleich von jungen und erwachsenen Sexualstraftäterinnen, wie z. B. Tardif et al. (2005), Oliver (2007) und Cortoni et al. (2017). Keine der genannten Studien untersuchte die Ausprägung von psychischen Erkrankungen bei den Frauen. Somit fehlt die Grundlage, um die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung einzuordnen. Dies zeigt zugleich, dass diese Unterthematik nahezu unerforscht ist und weiterer Untersuchungen bedarf.

Was den Vergleich von *Alleintäterinnen* und *Mittäterinnen* angeht, wiesen die Alleintäterinnen in der vorliegenden Stichprobe 3-mal so häufig eine Borderline-Persönlichkeitsstörung auf als Mittäterinnen (13,6% vs. 4,9%). Die niederländische Studie von Muskens et al. (2011) berichtet von gegenteiligen Ergebnissen. So wurde hier ein 1,3-facher Anteil an Borderline-Persönlichkeitsstörungen bei Mittäterinnen gegenüber Alleintäterinnen festgestellt. In der britischen Studie von Gillespie et al. (2014) unterschieden sich die beiden Täterinnengruppen in psychischen Erkrankungen nicht signifikant voneinander. Angesichts dessen kann angenommen werden, dass das Borderline-Konzept in diesen Ländern, zumindest im forensischen Bereich, auf unterschiedlicher Grundlage diagnostiziert wird. Des Weiteren könnten die Abweichungen voneinander auch in verschiedenen Stichprobengrößen, Methoden (Strafakten vs. forensische Gutachten) sowie in realen Unterschieden, wie z. B. erfahrene vs. weniger erfahrene Diagnostiker begründet liegen.

Mittäterinnen aus der Stichprobe der hier vorgenommenen Erhebung missbrauchten überwiegend Opfer weiblichen Geschlechts, die Alleintäterinnen hingegen mehrheitlich Opfer männlichen Geschlechts. Auch in den Niederlanden bevorzugten alleinhandelnde pädokriminelle Frauen eher Jungen (60% vs. 40%) und diejenigen, die in Mittäterschaft handelten, eher Mädchen (87% vs. 23,9%) (Muskens et al., 2011). Dies lässt vermuten, dass Alleintäterinnen eher aus eigenen sexuellen Motiven agieren und männliche Opfer wählen. Bei Mittäterinnen dagegen ist es denkbar, dass die Präferenzen für weibliche Opfer wahrscheinlich nicht von diesen selbst, sondern durch ihre männlichen Mittäter bestimmt werden.

Bei den Mittäterinnen der vorliegenden Studie verhängten die Gerichte 4-mal häufiger eine Freiheitsstrafe als bei den Alleintäterinnen (17,1% vs. 4%; $p < .05$). Dies könnte daran liegen, dass Frauen, die in Mittäterschaft agieren, beinahe doppelt so häufig für schwere Delikte, wie z. B. sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§177 des StGB) verurteilt wurden als ihre Vergleichsgruppe.

Studien aus Nordamerika zeigen auch, dass die meisten kriminellen Frauen bei pädophilen Übergriffen *alleine handeln* (Budd et al., 2017)¹⁰⁹. In der deutschen Studie von Hunger (2018) handelte dagegen nur knapp über ein Drittel der pädokriminellen Frauen (35,8%) bei ihren Straftaten alleine. Die Zahlen der vorliegenden Studie fallen ähnlich aus. Knapp über ein Viertel der pädokriminellen Frauen agierten beim Missbrauch ohne Komplizen (27,1%) und 70,3% in Mittäterschaft¹¹⁰. Insofern ein Dritter an den Taten beteiligt war, vollzogen fast alle

¹⁰⁹ Auswertung der FBI-Datenbank mit N=47.287.

¹¹⁰ 2,6% der Frauen handelten abwechselnd sowohl alleine als auch in Mittäterschaft.

Mittäterinnen dieser Studie ihre Straftaten mit einem Mann (87,5%), die Mehrheit von ihnen (65,7%) handelte mit ihrem Intimpartner¹¹¹. Von ähnlichen Ergebnissen berichten auch die Studien von Budd et al. (2017), von Williams et al. (2017) sowie von Hunger (2018). So kann davon ausgegangen werden, dass die männlichen Mittäter eine initiativgebende Rolle beim Kindesmissbrauch spielen, was wiederum auf die abhängigen Beziehungsmuster der Frauen schließen lässt. Die Datenerhebung der vorliegenden Untersuchung zeigte ein stets wiederkehrendes Muster: es sind Frauen, die ihre Mütter als passiv und unterwürfig erlebten, Mütter, die sich selbst oder auch sie, die Täterinnen, nicht vor der Gewalt der vermeintlich „starken“ und dominanten Väter und Stiefväter schützen konnten. So ist es denkbar, dass sie ein passives Frauenbild entwickeln und dominante Männer zu ihren Partnern wählen. Vermutlich gehen sie in Abhängigkeit zu ihnen und liefern ihre Kinder der Macht und der sexuellen Lust der Mittäter aus.

Tatsächlich spielte laut der Straftaten die emotionale Abhängigkeit zum männlichen Mittäter bei der Mehrheit der Mittäterinnen der vorliegenden Studie sowie bei jener aus den Niederlanden eine Rolle (Wijkman et al., 2014). Hierbei muss erwähnt werden, dass mindestens 30,3% der männlichen Mittäter in der vorliegenden Analyse nicht einschlägig und 7,3% auch einschlägig vorbestraft waren.

Von mehrheitlicher Mittäterschaft beim Kindesmissbrauch durch Frauen gehen einige europäische Studien (Gannon, Rose & Ward, 2008; Wijkman et al., 2014; Hunger, 2018) sowie die vorliegende Untersuchung aus. Die US-amerikanische Studie von Budd et al. 2017, die durch ihre enorme Stichprobe von N=47.287 eine hohe Aussagenkraft für Nordamerika aufweist, berichtet von einer Mehrheit bei Alleintäterinnen. Ein Grund für diese Diskrepanz könnte in der unterschiedlichen Methodik der genannten Studien liegen. Dennoch scheint es ein länderspezifisches Phänomen zu sein. Daher darf die Frage erlaubt sein, warum in Europa mehr Mittäterinnen existieren und in Nordamerika eher mehr Alleintäterinnen? Sind die Daten der vorliegenden Untersuchung hinreichend für die Feststellung, dass dieses Phänomen in kulturellen Unterschieden begründet liegt? Werden die Straftaten in den betreffenden Ländern anders geführt wie in Deutschland, was eine Vergleichbarkeit der Studien hier schwierig machen würde?

Die Gemeinsamkeit der oben zitierten Studien aus unterschiedlichen Ländern (Deutschland, Niederlande, England und die USA) besteht darin, dass sie zur sog. „aufgeklärten“ westlichen, nordatlantischen Welt mit Bildungsanspruch, demokratischen Gesellschaftsstrukturen und mit,

¹¹¹ Die Daten beziehen sich auf die Grundgesamtheit der Stichprobe (N=465). Mittäterinnen n=327, Alleintäterinnen n=126.

zumindest in Europa, vergleichbaren Sexualstrafrechtssystem gehören. Ein Unterschied lässt sich in der öffentlichen Präsenz der Thematik feststellen. So nimmt sich die Forschung im anglo-amerikanischen Raum zuzüglich Australiens, hierbei insbesondere in den USA seit den 1980/90er Jahren der Thematik der weiblichen Pädokriminellen stark an. Angesichts dessen sollte davon ausgegangen werden, dass dort zumindest in wissenschaftlichen Kreisen ein Bewusstsein für die Problematik vorhanden sein sollte. In der öffentlichen Wahrnehmung der Allgemeinbevölkerung stellt aufgrund des herrschenden Rollenbildes der sexuelle Kindesmissbrauch durch Frauen jedoch kein Problem dar oder wird zu mindestens als weniger schädigend für Kinder und somit auch in geringerem Maße als handlungswürdig angesehen (Mellor & Deering, 2010; Turton, 2010; Hayes & Baker, 2014; Randle, 2017; Crellin, 2020). So scheint eine Kluft zwischen der Wissenschaft und der öffentlichen Wahrnehmung der Allgemeinbevölkerung in diesen Staaten vorhanden zu sein, bei der ein entsprechendes Problembewusstsein trotz des wissenschaftlichen Diskurses immer noch kaum ausgeprägt ist, wie die genannten Studien zeigen.

Eine minimale Veränderung der Perspektive lässt sich in der aktuellen Berichterstattung mittlerweile feststellen, wonach pädokriminellen Frauen die volle Verantwortung für ihre Straftaten zugeschrieben wird (Christensen, 2018), was auf eine Weiterentwicklung in der öffentlichen Wahrnehmung des Phänomens weiblicher Sexualstraftäter sowie im gesellschaftlichen Umgang mit der Thematik hoffen lässt.

Trotz dieser verzögerten Resonanz der Thematik innerhalb der Bevölkerung lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass das Phänomen der Sexualstraftäterinnen mit kindlichen Opfern in den USA zumindest etwas mehr Präsenz in der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Forschung findet, als dies hierzulande der Fall ist. Durch eine bessere Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch den Eingang wissenschaftlicher Erkenntnisse in den sozialen Diskurs über klassische und neue Medien, ist das Risiko für Straftäter, insbesondere bei Hinzuziehen eines Komplizen, insgesamt höher, aufgedeckt zu werden. Hat dies Auswirkungen auf Alleintäterschaft bei pädosexuellen Straftaten von Frauen in den USA? Würde sich das statistische Verhältnis zwischen Allein- und Mittäterinnen ändern, wenn in Deutschland, ebenso wie in den USA mit ihrem vergleichsweise hohen Anteil an Alleintäterinnen (siehe Budd et al., 2017), eine Datenbank mit über 47.000 weiblichen Pädokriminellen existieren würde? Ist der Anteil von deutschen Alleintäterinnen im Dunkelfeld höher als jener von Mittäterinnen? All diese Fragen müssen an dieser Stelle offenbleiben, da die vorliegende Studie sie mit der Art und Qualität der erhobenen Daten nicht beantworten kann; sie bietet über die

Auswertung dieses Datensatzes zugleich jedoch eine wertvolle Plattform bzw. einen Ausgangspunkt für künftige Forschung in diesem Bereich.

6.3 Limitation und Ausblick

Zu den Einschränkungen dieser Studie gehört auch die Kritik an explorativen Studien im Allgemeinen, nämlich wegen des Fehlens einer Vergleichsgruppe, welche eine Differenzierung der charakteristischen Merkmale von weiblichen Sexualstraftätern ermöglichen würde. Oftmals, wie auch in dieser Studie, kann das Verfahren der Datenerhebung nicht stets einem strengen methodischen Vorgehen folgen, was eine Verzerrung der Daten durch den Forscher aufgrund subjektiver Interpretation zufolge haben könnte. Wenngleich bei dieser Datenerhebung die zuvor gebildeten Kategorien so genau wie möglich operationalisiert worden sind und sich an die entsprechend wissenschaftlich akzeptierten Definitionen gehalten wurde, ist es nicht gänzlich auszuschließen, dass die in den Straftakten gefundenen Informationen vage oder undefiniert wahrgenommen wurden. Dies könnte zu Entscheidungen geführt haben, die möglicherweise voreingenommen sind und die Ergebnisse leicht verfälscht haben könnten. Andererseits unterliegen auch Begriffe und Definitionen dem Wandel der Zeit. Da die vorliegende Studie Fälle aus den Jahren zwischen 1990 und 2019 untersuchte und damit ein großes Zeitfenster abdeckt, könnten in den Straftakten aufgeführte Fachbegriffe womöglich auch unterschiedlich von den Gerichten benutzt bzw. angewandt wurden, was die Interpretation bei der Analyse der Straftakten erschwert hat und ggf. verfälscht haben könnte. So wurden beispielsweise im DSM-IV von 1994 und 1996 die ursprünglich acht Merkmale des DSM-III und DSM-III-R lediglich um ein Item ergänzt, das vorübergehende, durch Belastungen ausgelöste paranoide Vorstellungen oder schwere dissoziative Symptome als zusätzliches Diagnosekriterium formuliert und eine Borderline-Störung dadurch inhaltlich klarer von einer Schizophrenie abgegrenzt (Sponzel, 2005). Auf dieser veränderten Grundlage war die Vergabe dieser Störung ab Mitte der 1990er Jahren leichter geworden, weil eine Maximierung durch Übereinstimmung eher erreicht wurde. Der dadurch vorgenommene Wandel in den Diagnosekriterien innerhalb des Auswertungsrahmens der vorliegenden Studie erschwert und verzerrt notwendigerweise die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten bzw. Informationen, da sich eine signifikante Anzahl von forensischer Gutachtern in ihrer Analyse auf DSM bezogen. Interessant und aufschlussreich wäre sicherlich auch eine tiefergehende Analyse des sozioökonomischen Hintergrundes der Täterinnen gewesen, die u. a. über einen Vergleich ihres Arbeitsgehalts hätte vorgenommen werden können. Die Erhebung solch einer Variablen

erschien letztlich nicht durchführbar, da die zur Verfügung stehenden Quellen bzw. Strafakten die entsprechenden Informationen nicht oder in einem nur sehr unzureichenden Maße hergeben konnten.

Aufgrund von Kapazitätsgrenzen musste sich die vorliegende Studie auf die Auswertung von zentralen Fragen, wie z. B. die deskriptive Statistik aller Variablen, den Vergleich zwischen den jugendlichen und erwachsenen weiblichen Pädokriminellen sowie den Vergleich von Alleintäterinnen und Mittäterinnen beschränken. Mithilfe des vorhandenen Datensatzes der vorliegenden Untersuchung könnte das Thema weiter untersucht und vertieft werden. Im Kapitel 4.1.4 sind die einzelnen Motivtypen grob beschrieben. Es wäre aufschlussreich zu erfahren, worin sich die einzelnen Motivtypen bezüglich der 54 Skalen und 185 Variablen, die in dieser Studie untersucht wurden, genau unterscheiden. Gibt es innerhalb der Subgruppen Unterschiede in der Ausprägung von psychischen Erkrankungen und Suchtpotentialen? Ist eine Gruppe mehr von Missbrauchs- und Gewalterfahrungen in den eigenen Biographien betroffen als die andere? Unterscheiden sich die Motivtypen bezüglich des *modus operandi*? Auf vergleichbare Art und Weise könnten Frauen näher untersucht werden, die aktive oder passive Beihilfe beim Missbrauch geleistet haben. Was macht genau eine weibliche Pädokriminelle in Deutschland aus, die am Tatort dabei ist, zuschaut und untätig bleibt? Was macht eine weibliche Pädokriminelle in Deutschland aus, die *nicht* am Tatort anwesend, aber in Kenntnis und Duldung des Missbrauchs, meist an eigenen Kindern ist und ebenfalls nicht eingreift?

Zudem könnten die Hypothesen überprüft werden, ob belastende Ereignisse in der Kindheit von weiblichen Pädokriminellen, wie z. B. Missbrauchserfahrungen u. a. zu schlechteren Schulabschlüssen und somit zu schlechteren sozialen Chancen und beruflichen Perspektiven führen, oder eher zum Ausbruch von Suchterkrankungen, anderen psychischen Störungen usw.. So sind vielfältige Kombinationen der zahlreichen Variablen (n=185) denkbar. Wenngleich die beschriebenen Zusammenhänge zwischen Missbrauch und persönlicher und sozialer Entwicklung der Opfer aus der Betrachtung anderer Teilgruppen der Bevölkerung im nationalen und internationalen Maßstab bekannt sind, liegen zu deutschen Sexualstraftäterinnen mit kindlichen Opfern keine Informationen vor.

Des Weiteren könnten mithilfe des Datensatzes der vorliegenden Untersuchung Prädiktoren durch Multinomiale Logistische Regression berechnet werden, die unterschiedliche Subgruppen, wie z. B. Alleintäterinnen und Mittäterinnen, Jugendliche und Erwachsene sowie unterschiedliche Straf- und Motivtypen begünstigen.

Die vorliegende Arbeit hat sich explizit mit weiblichen Pädokriminellen befasst. Die bestehenden Daten könnten hinsichtlich Tat-, Opfer- und Tätermerkmalen mit den Daten von

männlichen Pädokriminellen verglichen werden. Ein Teilaspekt könnte kinderpornografische Straftaten sein. Lediglich ein kleiner Teil der Frauen dieser Studie (7,3%; n=34) wurden nach §184b des StGB wegen Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte verurteilt.

All diese weiteren Untersuchungen könnte die Daten- und Informationslage hinsichtlich weiblicher Missbrauchstäterinnen in Deutschland bereichern und zur Entwicklung von spezifischen Behandlungsprogrammen und Präventionsprojekten beitragen.

Bei der Diskussion der vorliegenden Ergebnisse sollte auch (einschränkend) berücksichtigt werden, dass die Strafakten Informationen zu den meisten Themenbereichen der Studie nicht vollständig enthielten (siehe Anhang, Tabelle 1). Selbst wenn Daten vorhanden waren, so beruhten diese in den Aktenvorlagen meistens auf Selbstauskünften der Täterinnen. Eine bedeutende Rolle dabei spielten sicherlich kognitive Verzerrungen, Selbstschutz bei Aussagen sowie sozialerwünschtes Verhalten. Daher kann die hier gewählte Methode das Phänomen der pädokriminellen Frau in Deutschland notwendigerweise weder vollständig noch abschließend abbilden.

Dennoch wurde sich im Rahmen dieser Arbeit eines hierzulande gesellschaftlich hochrelevanten und bislang vernachlässigten Themas angenommen. Die vorliegende Untersuchung ist somit die erste und zum gegenwärtigen Zeitpunkt einzige entsprechende Vollerhebung für Deutschland, mit der die Gewinnung umfangreicher Informationen zu diesem Deliktbereich erreichen wurde. Zudem bereichert sie mit 465 analysierten Fällen aus fast drei Jahrzehnten das Hellfeld der Forschung und trägt damit zu einer Verringerung der Diskrepanz zum Dunkelfeld bei.

Wie gesellschaftlich relevant die Aushebung und Analyse dieser Daten ist, zeigen beispielsweise Studien, denen zufolge weibliche Missbrauchstäterinnen zu mildereren Strafen verurteilt werden als männliche (Vandiver & Teske, 2006; Patterson et al., 2019). Hinzu kommt, dass der sexuelle Missbrauch an Jungen durch Frauen als weniger schädigend wahrgenommen wird, als dies bei Mädchen der Fall ist (Crellin, 2020). Auch die exekutive und judikative Verfolgung und Sanktionierung von Straftaten basiert letztlich u. a. auf der gesellschaftlichen Wahrnehmung der ihnen zugrundeliegenden Phänomene. Hier stellt sich die Frage, ob die Anzahl von Missbrauchstaten durch eine stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie durch eine veränderte Wahrnehmung und härtere, bzw. annähernd an das Strafmaß für männliche Missbrauchstäter angepasste Sanktionierung des kriminellen Handelns von Frauen

verringert werden kann. In jedem Fall erscheint bereits die öffentliche Wahrnehmung von Frauen als potenzielle Täterinnen an sich als wichtiger Impuls für eine Veränderung der gesellschaftlichen Realitäten. Vermutlich würden tatsächlich mehr Anzeigen gegen Frauen erstattet werden, weil sie in ihrer Rolle als Täterin und Betroffene sowohl intern als auch extern mehr erkannt werden. Dies könnte zu einer stärkeren Ausprägung des Konsequenzdenkens bei Frauen beitragen und sich darüber hinaus fruchtbar für die weitere Entwicklung einer sinnvollen und produktiven Prävention entsprechender Straftaten auswirken. Praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen aus verschiedenen Ländern und Kulturen zeigen allerdings auch, dass eine Verschärfung des Strafmaßes zur Entwicklung und Vertiefung eines Konsequenzdenkens allein keine wirksame Prävention von Straftaten erreichen kann. Umso wichtiger erscheint im Kontext der öffentlichen Sensibilisierung für das in der vorliegenden Arbeit untersuchte Phänomen eine nachhaltige sozial- und gesellschaftspolitische Prophylaxe auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, wie sie beispielsweise die hier vorliegende Studie erbringt.

Die vorliegende Studie zeigt in diesem Sinne deutlich, dass Frauen, die sexuelle Gewalt an Kindern ausüben, kein gesellschaftliches Randphänomen darstellen. Im Sinne des Ansatzes, dass eine wirksame und zielführende Prävention über das bloße Eindämmen von Straftaten hinaus geht, könnte darüber nachgedacht werden, inwieweit auf wichtige Rahmenbedingungen hierzulande verändernd eingewirkt werden müsste. Frauen, ca. 33 Jahre alt, aus prekären familiären Verhältnissen „broken home“ stammend, mit Brüchen in ihren Biographien und mit Erfahrungen von körperlicher und sexueller Gewalt in ihrer Kindheit und Erwachsenenendasein, die zugleich Mütter von 12- bis 13-jährigen Töchtern sind, könnten mit den Ergebnissen dieser Studie als „durchschnittliche“ bzw. potenzielle weibliche Pädokriminelle in Deutschland hinsichtlich einer entsprechenden Prävention in den Fokus der Öffentlichkeit rücken, ohne diese Gruppe zu stigmatisieren. Frauen und Kinder mit solchen Problematiken müssten demzufolge bereits frühzeitig noch wirksamere institutionelle Hilfsangebote z. B. durch Jugendämter, Sozialarbeiter, Lehrerschaft usw. erhalten. In diesem Sinne zeigt diese Studie auch gesellschaftspolitische Problematiken auf und wirft ein anderes Licht auf bestimmte Gesellschaftsgruppen. Gesamtgesellschaftlich betrachtet könnte bei entsprechender Würdigung des Phänomens bzw. der neuen Erkenntnisse Bewegung in anderen sozialen und gesellschaftlichen Bereichen initiiert werden, wie beispielsweise in der Familien- und Sozialpolitik oder in der Justiz bzw. Rechtsprechung.

Die vorgelegte Arbeit möchte zudem auf die Problematik des Frauenbildes innerhalb der Gesellschaft hinweisen. Im Zusammenhang mit der Frage nach den Gründen für das erwiesenermaßen signifikante Auftreten des Phänomens pädokrimer Frauen erscheinen die verfestigten, traditionellen Rollenvorstellungen in der Gesellschaft – zumindest in Deutschland – diskutabel. Hier ließe sich die Frage aufwerfen, ob sich bei Frauen durch die zugeschriebene und möglicherweise gegen eigene Bedürfnisse und innere Widerstände ausgeübte gesellschaftliche Rolle eine Passivität mit entsprechenden Folgen entwickelt. Diese Passivität kann von ihnen bewusst oder unbewusst als ein psychischer Zwang, als eine mit Kontrollverlust verbundene Gewaltausübung an ihrer eigenen Person, wahrgenommen werden und in der Folge selbst Gewalt erzeugen. Nach der Dissonanztheorie von Festinger (1956) sind wir bestrebt, einen Spannungszustand, der mit einem Kontrollverlust einhergeht, auszugleichen. Dies kann sich in der Gewaltausübung gegenüber Schwächeren, wie beispielsweise Kindern wiederfinden, um so das eigene Ohnmachtsgefühl zu beseitigen und die Kontrolle zu erlangen. So können Gefühle wie z. B. Macht, Feindseligkeit und Kontrolle als deliktunterstützend bei sexuellem Kindesmissbrauch betrachtet werden, was auch die Studie von Almond et al. (2017) zeigt. Wenngleich die Daten der vorliegenden Untersuchung dies nicht bezeugen (nur in wenigen Fällen von 2,7% handeln Frauen aus den genannten Motiven), begünstigt Passivität in der Persönlichkeit noch einen anderen Aspekt. Sie trägt zu einer leichteren Entwicklung von abhängigen Beziehungsmustern bei, wie z. B. zu männlichen Komplizen und folglich auch zur Unfähigkeit, die eigenen Kinder vor der Gewalt der Männer zu schützen. Dies erklärt vermutlich, warum 50,3% der Frauen der vorliegenden Studie am Tatort durch Nichtstun oder außerhalb des Tatorts durch Kenntnis dessen die Straftaten geduldet haben. Einerseits üben Industriegesellschaften durch Rollenzuschreibungen, wie z. B. „eine Frau hat *passiv* zu sein“, oder durch Bezeichnungen „das schwache Geschlecht“ (Claßen, 2014) Druck auf das einzelne Individuum aus. Hinzu kommt, dass die Frau durch die fehlende vollständige Gleichberechtigung in vielen Berufen auf die Ausübung von Helferberufen reduziert wird. Andererseits existiert gleichwohl die Erwartung an die Frau, sich *aktiv* für die Belange ihrer eigenen Kinder einzusetzen und von diesen mit Stärke, Mut, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen die Gewalt durch den dominanten männlichen Partner abzuwenden. So entsteht ein wechselseitiger Widerspruch, eine paradoxe Situation, derer sich die Gesellschaft kaum bewusst ist.

Demnach bietet sich hier ein weiterer Anknüpfungspunkt für künftige Untersuchungen in der Sozialforschung. In entsprechenden Studien könnte erörtert werden, inwieweit aus gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen gebildete, verfestigte Rollenbilder indirekt

zum Auftreten bestimmter Straftaten, in diesem Fall des sexuellen Kindesmissbrauchs, beitragen; inwieweit sich strukturelle Gewalt innerhalb der Gesellschaft letztlich in sexueller Gewalt gegen Kinder als einem ihrer schwächsten Glieder entlädt.

Resümierend lässt sich konstatieren, dass Prävention der sexuellen Gewalt an Kindern, die Behandlung von Täterinnen sowie der Umgang mit weiblicher Sexualdelinquenz insgesamt erst mit einer angemessenen Sensibilisierung für die entsprechenden Zusammenhänge vor allem in Wissenschaft und Forschung möglich sind. Bei allen Schwierigkeiten, die die Generierung solcher Stichproben nach sich ziehen, wären vor allem in Deutschland im forensischen Bereich qualitative Studien notwendig, um das Phänomen und die Dynamik von sexuellem Kindesmissbrauch durch Frauen besser zu verstehen.

Mythen, Stereotypen und falsche Vorstellungen über weibliche Pädokriminelle beeinflussen unser Rechtssystem und führen zu unterschiedlichen Verurteilungen von männlichen und weiblichen Sexualstraftätern. Nur durch eine gesellschaftlich spürbare Kritik geschlechtlicher Rollenzuschreibungen und daraus resultierender Veränderungen kann die Bereitschaft zur Anerkennung entstehen, dass auch Frauen aggressive und gefährliche Potenziale haben. Weibliche Täterschaft muss wirksam enttabuisiert werden. Dazu gehört auch die Fundierung eines realistischen Frauenbildes, welches nicht mehr auf dem Vorurteil basiert, dass Frauen und Mütter von Natur aus zur selbstlosen Fürsorge veranlagt sind. Zusätzlich ist es erforderlich, einem Mann auch die Rolle eines Opfers zuzugestehen, denn solange man als Mann nur Täter sein kann, bleiben Frauen weiterhin nur auf ihre indirekt zugeschriebene Opferrolle beschränkt (Claßen, 2014).

7. Literaturverzeichnis

- Age of Consent (2019). Verfügbar unter <https://www.ageofconsent.net/states> und unter <https://www.ageofconsent.net/highest-and-lowest>
- Almond, L., McManus, M. A., Giles, S. & Houston, E. (2017). Female sex offenders: An analysis of crime scene behaviors. *Journal of Interpersonal Violence*, 32(24), 1-22. doi: 10.1177/0886260515603976
- Barnoski, R. (2004). *Assessing risk for re-offense: Validating the Washington state juvenile court assessment*. Olympia, WA: Washington State Institute for Public Policy.
- Beech, A. R., Parrett, N., Ward, T. & Fisher, D. (2009). Assessing female sexual offenders' motivations and cognitions: An exploratory study. *Psychology, Crime & Law*, 15(2-3), 201-216. doi: 10.1080/10683160802190921
- Bell, K. (1999). Female offenders of sexual assault. *Journal of emergency nursing: JEN: official publication of the Emergency Department Nurses Association*, 25(3), 241-243.
- Braun, G. (2002). Täterinnen beim sexuellen Missbrauch von Kindern. *Kriminologie*, 1, 23-27.
- Brown, K. M. & Kloess, J. A. (2020); The motivations of female child sexual offenders: A systematic review of the literature. *Aggression and Violent Behavior*, 50, 325-335. doi: 10.1016/j.avb.2019.101361
- Budd, K. M. & Bierie, D. M. (2020). Injury atters: On female-perpetrated sex crimes. *Journal of Interpersonal Violence*, 35(19-20), 3735–3766. doi: 10.1177/088626051771117
- Budd, K. M., Bierie, D. M. & Williams, K. (2017). Deconstructing incidents of female perpetrated sex crimes: Comparing female sexual offender groupings. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 29(3), 267-290. doi: 10.1177/1079063215594376
- Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2021). Raumabgrenzung. Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland. Verfügbar unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raubeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html>
- Bundeskriminalamt (2019). PKS 2019. Bund - Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht- bei vollendeten Fällen. Verfügbar unter <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSTabellen/BundTV/bundTV.html?nn=131006>
- Chan, O., Frei, A. M. & Myers, W. C. (2013). Female sexual homicide offenders: an analysis of the offender racial profiles in offending process. *Forensic science international*, 233 (1-3), 265-72. doi: 10.1016/j.forsciint.2013.09.011

- Chan, O., Heide, K. M. & Beauregard, E. (2019). Male and female single-victim sexual homicide offenders: Distinguishing the types of weapons used in killing their victims. *Sexual Abuse, 31*(2), 127–150. doi: 10.1177/1079063217724765
- Christensen, L. S. (2018). The new portrayal of female child sexual offenders in the print media: A qualitative content analysis. *Sexuality & Culture, 22*, 176–189. doi: 10.1007/s12119-017-9459-1
- Claßen, S. (2014). Sexueller Missbrauch von Kindern durch Frauen. *Kriminalistik, 3*, 139-144.
- Clements-Nolle, C., Larson, S., Buttar, A. & Dermid-Gray, L. (2017). Childhood maltreatment and unprotected sex among female juvenile offenders: Evidence of mediation by substance abuse and psychological distress. *Women's Health Issues, 27* (2), 188-195. doi: 10.1016/j.whi.2016.12.004
- Colson, M.-H., Boyer, L., Baumstarck, K. & Loundou, A. D. (2013). Female sex offenders: A challenge to certain paradigms. Meta-analysis. *Sexologies, 22*, 109-117. doi: 10.1016/j.sexol.2013.05.002
- Collins-McKinnell, R. (2013). *Towards characterizing the female sexual offender: A systematic review of research articles*. A published Master-Thesis in Clinical Psychology at the University of South Africa. Verfügbar durch die Anfrage bei der Autorin, unter <https://www.researchgate.net/>
- Cortoni, F., Babchishin, K. M. & Rat, C. (2017). The proportion of sexual offenders who are female is higher than thought. *Criminal Justice & Behavior, 44*(2), 145-162. doi: 10.1177/0093854816658923
- Cortoni, F., Hanson, R. K. & Coache, M. E. (2010). The recidivism rates of female sexual offenders are low: A meta-analysis. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, 22*(4), 387-401. doi: 10.1177/1079063210372142
- Crellin, J. (2020). The effects of gender on perceptions of child sexual abuse severity: Controlling for socially desirable responding in the general population. *Dissertation Abstracts International, 81*(10-B). (UMI No.: AAI27957335).
- Denov, M. S. (2003). The myth of innocence: sexual scripts and the recognition of child sexual abuse by female perpetrators. *Journal of Sex Research, 40*(3), 303-314.
- Denov, M. S. (2004). The long-term effects of child sexual abuse by female perpetrators: A qualitative study of male and female victims. *Journal of Interpersonal Violence, 19* (10). doi: 10.1177/0886260504269093

- Deutsche Bundesregierung (2018). Drogen- und Suchtbericht. Verfügbar unter https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateiendba/Drogenbeauftragte/Drogen_und_Suchtbericht/pdf/DSB-2018.pdf
- Dube, S. R. (2005). Long-term consequences of childhood sexual abuse by gender of victim. *American Journal of Preventive Medicine*, 28(5), 430-439. doi: 10.1016/j.amepre.2005.01.015
- Egli Alge, M. (2019). „*Lilith im Maßregelvollzug- Ein frauenforensischer Praxisreader*“. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Eher, R., Rettenberger, M. & Schilling, F. (2010). Psychiatrische Diagnosen von Sexualstraftätern. Eine empirische Untersuchung von 807 inhaftierten Kindesmissbrauchstätern und Vergewaltigern. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 23 (1), 23–35. doi 10.1055/s-0030-1247274
- Elliott, M. (1995). *Frauen als Täterinnen. Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen*. Köln: Mebes & Noack.
- Elliott, I. A., Eldridge, H. J., Ashfield, S. & Beech, A. R. (2010). Exploring risk: Potential static, dynamic, protective and treatment factors in the clinical histories of female sex offenders. *Journal of Family Violence*, 25(6), 595-602. doi: 10.1007/s10896-010-9322-8
- Fazel, S., Sjostedt, G., Grann, M. & Langstrom, N. (2010). Sexual offending in women and psychiatric disorder: A national case-control study. *Archives of Sexual Behavior*, 39, 161–167. doi: 10.1007/s10508-008-9375-4
- Festinger, L. (1957). *A theory of cognitive dissonance*. Stanford: Stanford University Press.
- Gannon, T. A. & Rose, M. R. (2008). Female child sexual offenders: Towards integrating theory and practice. *Aggression and Violent Behavior*, 13, 442–461. doi: 10.1016/j.avb.2008.07.002
- Gannon, T. A. & Rose, M. R. (2009). Offence-related interpretative bias in female child molesters: A preliminary study. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 21, 194-207. doi: 10.1177/1079063209332236
- Gannon, T. A. & Alleyne, E. K. A. (2013). Female sexual abusers' cognition: a systematic review. *Trauma Violence Abuse*, 14(1), 67-79. doi: 10.1177/152483 801246224
- Gannon, T. A., Rose, M. R. & Ward, T. (2008). A descriptive model of the offense process for female sexual offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 20(3), 352-374. doi: 10.1177/1079063208322495

- Gannon, T. A., Rose, M. R. & Ward, T. (2010). Pathways to female sexual offending: A preliminary study. *Psychology, Crime & Law*, 16, 359-380. doi: 10.1080/10683160902754956
- Gannon, T. A., Hoare, J., Rose, M. R. & Parrett, N. (2012). A reexamination of female child molesters' implicit theories: Evidence of female specificity? *Psychology, Crime & Law*, 18(2), 209-224. doi: 10.1080/10683161003752303
- Gannon, T. A., Waugh, G., Taylor, K., Blanchette, K., O'Connor, A., Blake, E. & Ciardha, C. O. (2013). Women who sexually offend display three main offense styles: A reexamination of the descriptive model of female sexual offending. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 26(3), 207-224. doi: 10.1177/1079063213486835
- Gerke, J., Rassenhofer, M., Witt, M., Sachser, C. & Fegert, J. M. (2020). Female-perpetrated child sexual abuse: Prevalence rates in Germany. *Journal Child Sexual Abuse*, 29 (3), 263-277. doi: 10.1080/10538712.2019.1685616
- Gillespie, S. M., Williams, R., Elliott, I. A., Eldridge, H. J., Ashfield, S. & Beech, A. R. (2014). Characteristics of females who sexually offend: A comparison of solo and co-offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 27, 284 -301. doi: 10.1177/1079063214556358
- Gray, A. R. (2016). Female sex offenders: an exploratory study of a known offender population. *Dissertation Abstracts International*, 77(9-B) (E). (UMI No.: AAI10103517).
- Hayes, S. & Baker, B. (2014). Female sex offenders and pariah femininities: Rewriting the sexual scripts. *Journal of Criminology*, 1, 1–8. doi: 10.1155/2014/414525
- Hendriks, J., & Bijleveld, C. C. J. H. (2006). Female adolescent sex offenders - an exploratory study. *Journal of Sexual Aggression*, 12(1), 31-44. doi: 10.1080/ 13552600600568937
- Herrmann-Haase, A. (2013). *Mädchen und junge Frauen mit sexuell grenzverletzendem Verhalten - Handlungsempfehlungen für die Praxis*. Unveröffentlichte Masterarbeit der Hochschule Merseburg im Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur, Studiengang Angewandte Sexualwissenschaften.
- Heyden, S. & Jarosch, K. (2010). *Missbrauchstäter. Phänomenologie-Psychodynamik-Therapie*. Stuttgart: Schattauer, 51-53.
- Hunger, U. (2018). Verurteilte Sexualstraftäterinnen – Eine empirische Analyse sexueller Missbrauchsdelikte. In Boers, K. & Schaerff, M. (Hrsg.). *15. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Kriminologische Welt in Bewegung*. (S. 650). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

- ISCO, (2008). The International Standard Classification of Occupations. Verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nomenclatures/index.cfm?TargetUrl=LST_NOM_DTL&StrNom=CL_ISCO08&StrLanguageCode=DE&IntPcKey=&StrLayoutCode=HIERARCHIC&language=DE
- JAktAG (2005). Gesetz zur Aufbewahrung und Speicherung von Akten der Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Beendigung des Verfahrens. Verfügbar unter: www.gesetze-im-internet.de/schrag/BJNR085200005.html
- Johansson-Love, J. & Fremouw, W. (2009). Female sex offenders: A controlled comparison of offender and victim/crime characteristics. *Journal of Family Violence, 24*(6), 367-376. doi: 10.1007/s10896-009-9236
- Jonas, K., Stroebe, W. & Hewstone, M. (2014). *Sozialpsychologie*. Heidelberg: Springer.
- Jud, A., Rassenhofer, M., Witt, A., Münzer, A. & Fegert, J. M. (2016). Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Verfügbar unter: https://beauftragtermisbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/Expertise_HC3%A4ufigkeitsangaben.pdf
- Knauer, M. & Pawlak, C. (2020). Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen. *Praxis der Rechtspsychologie, 30*(2), 131-163.
- KldB (2010). Die Klassifikation der Berufe. Verfügbar unter: https://www.arbeitsagentur.de/datei/Klassifikation-der-Berufe_ba017989.pdf
- Krahé, B. & Berger, A. (2013). Men and women as perpetrators and victims of sexual aggression in heterosexual and same-sex encounters: A study of first-year college students in Germany. *Aggressive Behavior, 39*, 391–404. doi: 10.1002/ab.21482
- Landesarchiv Baden-Württemberg (2007). Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden. Verfügbar unter www.landesarchiv-bw.de/media/full/49898
- Lawsan, L. (2008). Female sex offenders' relationship experiences. *Violence Victim, 23*(3), 331–343.
- Levenson, J. S., Willis, G. M. & Prescott, D. S. (2015). Adverse childhood experiences in the lives of female sex offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, 27*(3), 258–283. doi: 10.1177/1079063214544332
- Lewis, C. F. & Stanley, C. R. (2000). Women accused of sexual offenses. *Behavioral sciences & the law, 18* (1), 73-81.

- Mackelprang, E. (2016). What's the difference? A comparison of the MSI II protocols of male and female sexual offenders. *Dissertation Abstracts International, DAI-B 77/12(E)*. (UMI No. 10143720).
- Marshall, E. M. & Miller, H. (2020). Arbitrary decision making in the absence of evidence: An examination of factors related to treatment selection and recidivism for female sexual offenders. *Journal of Sexual Aggression, 26* (2), 178-192. doi: 10.1080/13552600.2019.1611961
- Mathews, R., Matthews, J. K. & Speltz, K. (1989). *Female sexual offenders. An exploratory study*. Orwell: The Safer Society Press.
- McGinnis, W. J. (2015). The validity of the IOWA sex offender risk assessment for predicting recidivism in female sexual offenders. *Dissertation Abstracts International, DAI-B 76/11(E)*. (UMI No. 3711304).
- McLeod, D. A. & Craft, M. L. (2015). Female sexual offenders in child sexual abuse cases: National trends associated with child protective services systems entry, exit, utilization, and socioeconomics. *Journal of Public Child Welfare, 9*, 399–416. doi: 10.1080/15548732.2015.1064849
- Melcher, C. (2012). Ergebnisse einer Fallstudie zum sexuellen Missbrauch durch Mädchen. *Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, 15(1)*, 78–95.
- Miccio-Fonseca, L. C. (2017). Juvenile female sex traffickers. *Aggression and Violent Behavior, 35*, 26-32. doi: 10.1016/j.avb.2017.06.001
- Miller, H. & Marshall, E. M. (2019). Comparing solo- and co-offending female sex offenders on variables of pathology, offense characteristics and recidivism. *Sexual Abuse, 31(8)*, 972–990. doi: 10.1177/1079063218791179
- Mellor, D., & Deering, R. (2010). Professional response and attitudes toward female perpetrated child sexual abuse: A study of psychologists, psychiatrists, probationary psychologists and child protection workers. *Psychology, Crime & Law, 16(5)*, 415-438. doi:10.1080/10683160902776850
- Moore, S. T. (2020). Recidivism rates of adult female sexual offenders in the United States: A meta-analysis. *Dissertation Abstracts International, 82(1-B)*. (UMI No.: AAI28022006).
- Muskens, M., Bogaerts, S., van Casteren, M. & Labrijn, S. (2011). Adult female sexual offending: A comparison between co-offenders and solo offenders in a Dutch sample. *Journal of Sexual Aggression, 17(1)*, 46-60. doi: 10.1080/13552600.2010. 544414

- Nathan, P. & Ward, T. (2001). Females who sexually abuse children: Assessment and treatment issues. *Psychiatry Psychology and Law*, 8(1), 44-55.
- Neutze, J. & Osterheider, M. (2015). *Mikado. Missbrauch von Kindern: Ätiologie, Dunkelfeld, Opfer. Zentrale Ergebnisse des Forschungsverbundes*. Verfügbar unter http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO_Zusammenfassung.pdf
- Nichols, H. R., & Molinder, I. (1996). *Multiphasic sex inventory II. Female Version*. Tacoma, Washington: Nichols & Molinder Assessments
- N. N. (1973). Leerer Thron. *Der Spiegel*, 41, 208-212. Verfügbar unter: www.spiegel.de/spiegel/print/d-41871588.html
- Oliver, B. E. & Holmes, L. (2015). Female juvenile sexual offenders: Understanding who they are and possible steps that may prevent some girls from offending. *Journal of Child Sexual Abuse*, 24, 698–715. doi: 10.1080/10538712.2015.1058875
- Patterson, T., Hobbs, L., McKillop, N. & Burton, K. (2019). Disparities in police proceedings and court sentencing for females versus males who commit sexual offences in New Zealand. *Journal of Sexual Aggression*, 25(2), 161-176. doi: 10.1080/13552600.2019.1581281
- Peter, T. (2008). Speaking about the unspeakable: Exploring the impact of mother-daughter sexual abuse. *Violence Against Women*, 14(9), 1033-1053. doi: 10.1177/1077801208322057
- Pflugradt, D. M., & Allen, B. P. (2012). A grounded theory analysis of sexual sadism in females. *Journal of Sexual Aggression*, 18(3), 325–337. doi: 10.1080/13552600.2011.597058
- Pflugradt, D. M., Allen, B. P. & Zintsmaster, A. J. (2018). Adverse childhood experiences of violent female offenders: A comparison of homicide and sexual perpetrators. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 62(8), 2312-2328. doi: 10.1177/0306624X17712966
- Prinsloo, J. (2018). Exploring the personal and social context of female youth sex offenders. *Psychology in Africa*, 27 (5), 452-454. doi: 10.1080/14330237.2017.1379658
- Randle, J. (2017). Juror perception of female sexual offenders' culpability based on typology and other demographic factors. *Dissertation Abstracts International*, 78(1-B)(E). (UMI No.: AAI10155750).
- Ryan, E. P. & Otonichar, J. M. (2016). Juvenile sex offenders. *Current psychiatry reports*, 18(7), 67-97.
- Sandler, J. C. & Freeman, N. J. (2007). Topology of female sex offenders: A test of Vandiver and Kercher. *Sexual Abuse: A Journal of Research & Treatment*, 19, 73-89. doi: 10.1007/s11194-007-9037-4

- Sandler, J. C. & Freeman, N. J. (2011). Female sex offenders and the criminal justice system: A comparison of arrests and outcomes. *Journal of Sexual Aggression, 17* (1), 61-76. doi: 10.1080/13552600.2010.537380
- Sandler, J. C. & Freeman, N. J. (2009). Female sex offender recidivism: A large-scale empirical analysis. *Sexual Abuse: A Journal of Research & Treatment, 21*(4), 455-473. doi: 10.1177/1079063209347898
- Sexual Offences Act (2003). Part 1. Sexual activity with a child. Verfügbar unter <https://www.legislation.gov.uk/ukpga/2003/42/section/9>
- Sponsel, R. (2005). Der geheimnisvolle Wandel der Borderline Persönlichkeits-Diagnostik vom DSM-III zum DSM-IV. Verfügbar unter www.sgipt.org/diagnos/bord_dk.htm
- Stadler, L., Bieneck, S. & Pfeiffer, C. (2012). *Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*. Forschungsbericht Nr. 118 des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Verfügbar unter https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_118.pdf
- Statistisches Bundesamt (2019). Rechtspflege. Serie 10, Strafverfolgung Reihe 3-2019. Abschnitt 9. Wegen Straftaten an Kindern Abgeurteilte und Verurteilte nach Art der Strafe und Zahl der Opfer. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html
- Strafgesetzbuch. Besonderer Teil (§§ 80-358).13. Abschnitt-Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174-184j). Verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/StGB/176.html>
- Tardif, M., Auclair, N., Jacob, M. & Carpentier, J. (2005). Sexual abuse perpetrated by adult and juvenile females: An ultimate attempt to resolve a conflict associated with maternal identity. *Child Abuse & Neglect, 29*, 153–167.
- ten Bense, T., Gibbs, B. & Burkey, C. R. (2019). Female ex Offenders: Is there a difference between solo and co-offenders? *Journal of Interpersonal Violence, 34*(19), 4061–4084. doi: 10.1177/0886260519874202
- Tozdan, S. (2020). Weibliche Devianz: Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, 27* (2), 161-172.
- Tozdan, S., Briken, P. & Dekker, A. (2019). Uncovering Female Child Sexual Offenders-Needs and Challenges for Practice and Research. *Journal of Clinical Medicine, 8*, 401-412. doi:10.3390/jcm8030401
- Treibel, A. (2014). Kriminologischer Beitrag Sexueller Missbrauch durch Täterinnen. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 8*, 59–62. doi: 10.1007/s11757013-0251-2

- Tsopelas, C., Spyridoula, T. & Athanasios, D. (2011). Review on female sexual offenders: Findings about profile and personality. *International Journal of Law and Psychiatry*, 34(5), 122-126. doi: 10.1016/j.ijlp.2011.02.006
- Tsopelas, C., Tsetsou, S., Ntounas, P. & Douzenis, A. (2012). Female perpetrators of sexual abuse of minors: What are the consequences for the victims? *International Journal of Law and Psychiatry*, 35(4), 305-310. doi: 10.1016/j.ijlp.2012.04.003
- Turner, K., Miller, H. A. & Henderson, G. E. (2008). Latent profile analyses of offense and personality characteristics in a sample of incarcerated female sexual offenders. *Criminal Justice and Behavior*, 35(7), 879-894. doi: 10.1177/0093854808318922
- Turton, J. (2010). Female sexual abusers: Assessing the risk. *International Journal of Law, Crime, and Justice*, 38 (4), 279-293. doi: 10.1016/j.ijlcej.2010.11.001
- van der Put, C. E. (2013). The prevalence of risk factors for general recidivism in female adolescent sexual offenders: A comparison of three subgroups. *Child Abuse & Neglect*, 37(9), 691-697. doi: 10.1016/j.chiabu.2013.05.010
- Vandiver, D. M. & Kercher, G. (2004). Offender and victim characteristics of registered female sexual offenders in Texas: A proposed typology of female sex offenders. *Sexual abuse: A Journal of Research and Treatment*, 16(2), 121–137. doi: 10790632/04/0400-0121/0
- Vandiver, D. M. & Teske, R. Jr. (2006). Juvenile female and male sex offenders: a comparison of offender, victim, and judicial processing characteristics. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 50(2), 148-165. doi: 10.1177/0306624X05277941
- Vandiver, D. M. & Walker, J. T. (2002). Female sex offenders: An overview and analysis of 40 cases. *Criminal Justice Review*, 27(2), 284-300.
- Vandiver, D. M., Braithwaite, J. & Stafford, M. C. (2019). An assessment of recidivism of female sexual offenders: Comparing recidivists to non-recidivists over multiple years. *American Journal of Criminal Justice*, 44, 211 -229. doi: 10.1007/s12103-018-9451-9
- West, S. G., Friedman, S. H. & Kim, K. D. (2011). Women accused of sex offenses: A gender-based comparison. *Behavioral Sciences & the Law*, 29(5), 728-740. doi: 10.1002/bsl.1007
- WHO. World Health Organization. Report of the consultation on child abuse prevention (March 1999). Geneva, p.15. Verfügbar unter: <http://www.who.int/iris/handle/10665/65900>
- Wijkman, M. & da Silva, T. (2020). Multiple perpetrator rape committed by female offenders: A comparison of solo, duo, and 3+ group offenders. *Sexual Abuse*, 32 (2), 1–18. doi: 10.1177/1079063219897065

- Wijkman, M., Bijleveld, C. & Hendriks, J. (2010). Women don't do such things! Characteristics of female sex offenders and offender types. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 22(2), 135-156. doi: 10.1177/1079063210363826
- Wijkman, M. Bijleveld, C. & Hendriks, J. (2011). Female sex offenders: Specialists, generalists and once-only offenders. *Journal of Sexual Aggression*, 17(1), 34- 45. doi: 10.1080/13552600.2010.540679
- Wijkman, M., Weerman, F., Bijleveld, C. & Hendriks, J. (2014). Group sexual offending by juvenile females. *Sexual Abuse: Journal of Research and Treatment*, 27, 335-356. doi: 10.1177/1079063214561685
- Williams, K. S. & Bierie, D. M. (2015). An incident-based comparison of female and male sexual offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 27(3), 235–257. doi: 10.1177/1079063214544333
- Williams, R. Gillespie, S. M., Elliott, I. A. & Eldridge, H. J. (2017). Characteristics of female solo and female co-offenders and male solo sexual offenders against children. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 29(6), 1–22. doi: 10.1177/1079063217724767
- Williams, R., Gillespie, S. M., Elliott, I. A., Eldridge, H. J. (2019). Characteristics of female solo and female co-offenders and male solo sexual offenders against children. *Sexual Abuse*, 31(2), 151–172. doi: 10.1177/1079063217724767
- Willis, G. M. & Levenson, J. S. (2016). The relationship between childhood adversity and adult psychosocial outcomes in females who have sexually offended: Implications for treatment. *Journal of Sexual Aggression*, 22(3), 355-367. doi:10.1080/13552600.2015.1131341
- Zang, A. (2017). U.S. Age Boundaries of Delinquency 2016. National Center for Juvenile Justice. Verfügbar unter:
http://www.ncjj.org/pdf/JJGPS%20StateScan/JJGPS_U.S._age_boundaries_of_delinquency_2016.pdf

8. Anhang

8.1 Anschreiben an Landesjustizministerien

Betreff: Beantragung von Akteneinsicht nach § 476 StPO zu Forschungszwecken

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Forschungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Instituts für Psychologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main unter meiner Leitung und der Leitung von Prof. Dr. Cornelius Pawlak beschäftigt sich in einem Forschungsprojekt mit dem Thema „Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen“.

Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder häufig unentdeckt bleibt und oft zu Recht mit männlichen Tätern in Verbindung gebracht wird. Aus dem anglo-amerikanischen Raum und aus einigen europäischen Nachbarländern werden jedoch zunehmend Befunde berichtet, die darauf hindeuten, dass mehr Frauen sexuellen Kindesmissbrauch begehen als gemeinhin angenommen wird. Doch ist dieses Thema in der öffentlichen Wahrnehmung hierzulande weitgehend tabuisiert. Wir sehen daher die Notwendigkeit, zu einem tieferen Verständnis solcher Taten zu gelangen.

Ziel der aktuellen Forschungsvorhabens ist es, zu untersuchen, wer die Täterinnen sind und wie sie bei ihren Straftaten vorgehen. Die Studie soll für das Thema sensibilisieren, aufklären und zeigen, in welcher Art auch Frauen in Deutschland sexuelle Gewalt gegen Kinder ausführen und somit eine potentielle Gefahr für das Kindeswohl darstellen.

Auf Basis dieser Forschungsergebnisse sollen wissenschaftlich fundierte Präventionsprojekte in Bezug auf zukünftige Taten des sexuellen Kindesmissbrauchs durch Frauen entwickelt werden, sodass gemäß § 476I 1 Nr. 3 StPO ein öffentliches Interesse an der Forschungsarbeit besteht. Um diese Präventionsprojekte entwickeln zu können, müssen das Phänomen und die Dynamik von sexuellem Kindesmissbrauch durch Frauen jedoch zunächst besser verstanden werden.

Die Unterstützung durch entsprechende Staatsanwaltschaften in Form von Akteneinsicht in für unser Forschungsvorhaben relevanten Fälle ist dringend erforderlich, da zur Erhebung der

notwendigen Informationen nicht auf andere, im gleichen Maße verlässliche Datenbestände zurückgegriffen werden kann.

Gemäß Nr. 189 RiStBV ist hierzu die Äußerung des Hessischen Ministeriums der Justiz erforderlich. Deshalb möchten wir Sie hiermit um Unterstützung bitten.

Ich versichere Ihnen den ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Forschungsarbeit gemäß § 476 4 bis 7 StPO.

Sofern die angeforderten personenbezogenen Daten an mich übermittelt werden, haben ausschließlich folgende Personen Zugriff auf die Bestände:

Prof. Dr. Stephan Bongard	Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt
Prof. Dr. Cornelius Pawlak	Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt
Frau Monika Knauer (M.Sc.)	Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt

Ferner haben alle Mitarbeiter/innen eine Erklärung zum Datenschutz unterschrieben, die jegliche Weitergabe forschungsbezogener Daten an Dritte verbietet. Die Unterlagen werden in einem abschließbaren Schrank im Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt gesichert, zu dem nur die angegebenen Personen Zugang haben.

Uns ist bewusst, dass eine Verwendung der Daten ausschließlich zweckgebunden erfolgen darf und jegliche Weitergabe untersagt ist (gemäß § 476IV StPO). Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich in anonymisierter Form ausgewertet und lediglich anonymisiert in Publikationen einfließen (gemäß § 476VI StPO).

Falls Interesse besteht, sind wir auch gerne bereit, Ihnen eine Rückmeldung über die Ergebnisse der Forschungsarbeit zu geben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der E-Mail-Adresse: Knauer@psych.uni-frankfurt.de

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Stephan Bongard

Anlage

8.2 Anschreiben an Staatsanwaltschaften

Betreff: Beantragung von Akteneinsicht nach § 476 StPO zu Forschungszwecken

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir Akteneinsicht für die Haupt- und ggf. Beiakten für die aufgeführten Fälle (siehe Anlage) für das Forschungsprojekt „Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen“.

Begründung: Eine Forschungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Instituts für Psychologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main unter meiner Anleitung und der Anleitung von Prof. Dr. Cornelius Pawlak beschäftigt sich in einem Forschungsprojekt mit dem Thema „Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen“.

Die bisherigen Forschungsergebnisse zeigen, dass sexuelle Gewalt gegen Kinder häufig unentdeckt bleibt und oft zu Recht mit männlichen Tätern in Verbindung gebracht wird. Aus dem anglo-amerikanischen Raum und aus einigen europäischen Nachbarländern werden jedoch zunehmend Befunde berichtet, die darauf hindeuten, dass mehr Frauen sexuellen Kindesmissbrauch begehen als gemeinhin angenommen wird. Doch ist dieses Thema in der öffentlichen Wahrnehmung hierzulande weitgehend tabuisiert.

Ziel der aktuellen Forschungsvorhabens ist es deshalb, zu untersuchen, wie lassen sich die Täterinnen beschreiben und wie sie bei ihren Straftaten vorgehen. Die Studie soll für das Thema sensibilisieren, aufklären und zeigen, in welcher Art Frauen in Deutschland sexuelle Gewalt gegen Kinder ausführen und somit eine Gefahr für das Kindeswohl darstellen können. Deshalb besteht die Notwendigkeit, zu einem tieferen Verständnis solcher Taten zu gelangen, sodass auch gemäß § 476I 1 Nr. 3 StPO ein öffentliches Interesse an der Forschungsarbeit besteht.

Das Niedersächsische Justizministerium teilte in einem Schreiben vom 15.06.2018 mit, dass gegen das Forschungsprojekt keine Bedenken bestehen und setzte die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg darüber in Kenntnis.

Die Akteneinsicht für die oben benannten Fälle ist dringend erforderlich, da zur Erhebung der notwendigen Informationen nicht auf andere, im gleichen Maße verlässliche Datenbestände zurückgegriffen werden kann. Ich versichere Ihnen den ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Forschungsarbeit gemäß § 476 4 bis 7 StPO. Sofern die angeforderten personenbezogenen Daten an mich übermittelt werden, haben ausschließlich folgende Personen Zugriff auf die Bestände:

Prof. Dr. Stephan Bongard	Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt
Prof. Dr. Cornelius Pawlak	Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt
Frau Monika Knauer (M. Sc.)	Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt

Ferner haben alle oben erwähnte Personen eine Erklärung zum Datenschutz unterschrieben die jegliche Weitergabe forschungsbezogener Daten an Dritte verbietet. Die Unterlagen werden in einem abschließbaren Schrank im Institut für Psychologie, an der Goethe-Universität Frankfurt am Main gesichert, zu dem nur die angegebenen Personen Zugang haben.

Uns ist bewusst, dass eine Verwendung der Daten ausschließlich zweckgebunden erfolgen darf und jegliche Weitergabe untersagt ist (gemäß § 476IV StPO). Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden ausschließlich in anonymisierter Form ausgewertet und lediglich anonymisiert in Publikationen einfließen (gemäß § 476VI StPO).

Zur erfolgreichen Durchführung des Forschungsprojektes sind wir auf die Unterstützung von Gerichten und Staatsanwaltschaften angewiesen. Wir möchten darum anfragen, ob es möglich ist, uns zu den in Anlage aufgeführten Fällen beziehungsweise vergleichbaren Fällen das Urteil und die dazugehörige Ermittlungsakte zuzusenden.

Bitte senden Sie die Unterlagen an folgende Adresse:

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Institut für Psychologie
Prof. Dr. Stephan Bongard
Theodor-W.-Adorno-Platz 6, PEG
60323 Frankfurt am Main

Falls Interesse besteht, sind wir auch gerne bereit, Ihnen eine Rückmeldung über die Ergebnisse der Forschungsarbeit zu geben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen unsere Mitarbeiterin Frau Monika Knauer unter der E-Mail-Adresse: Knauer@psych.uni-frankfurt.de

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Stephan Bongard

8.3 Datenschutzkonzept

Anlage

Datenschutz und Datensicherheit zum Projekt „Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen“

1. Angaben zu den Antragstellern/innen

Als gemeinsame Antragsteller/in treten die nachstehend genannten verantwortlichen Personen auf

Prof. Dr. Stephan Bongard	Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt
Prof. Dr. Cornelius Pawlak	Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt
Monika Knauer (M. Sc.)	Institut für Psychologie, Goethe-Universität Frankfurt

Im Folgenden nehmen die Antragsteller/in Stellung zu allen relevanten inhaltlichen und rechtlichen Fragen, die sich aus ihrer Sicht für einen solchen Antrag stellen und legen ausführlich dar, welche Datenschutzvorkehrungen getroffen wurden.

2. Stellungnahme zur Rechtsgrundlage des Antrags

Im Folgenden möchten die Antragsteller/in auf folgende Punkte näher eingehen:

- a. Erforderlichkeit der Akteneinsicht für die Durchführung der wissenschaftlichen Forschungsarbeiten (gemäß § 476I 1 Nr. 1/Nr. 2 StPO)
- b. Öffentliches und wissenschaftliches Interesse an der Forschungsarbeit (gemäß § 476I 1 Nr. 3 StPO)
- c. Zweckbindung der Informationsnutzung (gemäß § 476IV StPO)
- d. Anonymisierung personenbezogener Informationen durch die Antragsteller/in (gemäß § 476VI StPO) zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen (gemäß § 476VII StPO).

- a. Die bundeslandübergreifende Akteneinsicht in Ermittlungs- und Prozessakten für die aufgeführten Fälle ist für die voranstehend beschriebenen Vorhaben dringend erforderlich, da zur Erhebung der notwendigen Informationen nicht auf andere, im gleichen Maße verlässliche, Datenbestände zurückgegriffen werden kann.

- b. Sexueller Kindesmissbrauch durch Frauen hat in Deutschland bislang wenig Beachtung in der Forschung und auch in der Öffentlichkeit erhalten. Die Schwere dieser Straftaten an Kindern macht es jedoch notwendig, sich dieses Themas auch wissenschaftlich anzunehmen. Zudem stellen die langfristigen Folgen des Missbrauchs nicht nur für die Opfer, sondern auch für unsere Gesellschaft als Ganzes eine große Belastung dar, zu deren Prävention wir mit unserer Arbeit gerne beitragen möchten. Daher ist ein besonderes öffentliches Interesse an diesen Forschungsarbeiten aus unserer Sicht gegeben.

Die Ergebnisse der Forschungsarbeit werden geeignet sein, das Phänomen und die Dynamik von sexuellem Kindesmissbrauch durch Frauen besser zu verstehen. Das erarbeitete Wissen kann eine wissenschaftlich fundierte Grundlage einer effektiveren Bekämpfung und Prävention von schweren Straftaten sein. Außerdem werden auf Basis der Daten, konkrete Maßnahmvorschläge zur Prävention von sexuellem Missbrauch durch Frauen abgeleitet werden können. Diese Zielsetzung ist nach unserer Wahrnehmung ein wesentlicher Grund für die Förderung für dieses Forschungsvorhaben.

Dieses besondere Interesse an der Forschung überwiegt nach unserer Auffassung das Interesse der in den Strafverfahren beteiligten Personen an dem Unterbleiben der Übermittlung der Daten. Diese ergibt sich bei kritischer Abwägung zwischen den Interessen der Forschung und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen. Das Letztere sollte nach unserer Auffassung nicht höhergestellt oder eine höhere Priorität haben wie der Schutz eines Kindes.

Aufgrund dieser Umstände und unter Beachtung der Zusicherung des vertraulichen und anonymisierten Umgangs mit personenbezogenen Daten in Publikationen und Vorträgen seitens der Antragsteller/in sowie den mit der Verarbeitung der Daten sehr kleinen Kreis von befugten Personen, überwiegt das öffentliche Interesse der Forschung dem schutzwürdigen Interesse der Betroffenen erheblich.

- c. Im Hinblick auf die Zweckbindung der Informationsnutzung (gemäß § 476IV StPO), die Anonymisierung personenbezogener Informationen durch die Antragsteller/innen und die an der Datenerfassung, -eingabe und -auswertung beteiligten Personen (gemäß § 476VI StPO) sowie die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen (gemäß § 476VII StPO) gilt: Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu dem dargelegten wissenschaftlichen Zwecke genutzt. Dies schließt wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten sowie wissenschaftliche Publikationen und Vorträge ein.

- d. Für die Publikation werden persönliche und personalisierbare Daten faktisch anonymisiert; der Anonymisierungsschlüssel wird bei Herrn Prof. Dr. Bongard im Institut für Psychologie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main zugriffssicher hinterlegt. Fallbezogene Informationen aus den Aktenbeständen werden ausschließlich faktisch anonymisiert in Publikationen einfließen und Prozessabläufe, sofern auf sie Bezug genommen wird, soweit verfremdet, dass durch Außenstehende keine Zuordnung zu realen Personen oder Gruppen erfolgen kann.

2.1 Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Die Antragsteller/in sind zum ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Forschungsarbeit gemäß § 476 4 bis 8 StPO sowie nach §§1 und 2 VerpflG verpflichtet.

2.2 Sicherung der Unterlagen und Daten

Mit den als Kopien oder Abschriften in Papierform vorliegen, werden durch die Antragsteller/in in abgeschlossenen Schränken gesichert. Diese Schränke befinden sich im Arbeitszimmer von Prof. Dr. Bongard, PEG-Gebäude, Campus Westende der Goethe-Universität Frankfurt. Über den Schlüssel zu diesen Schränken verfügt lediglich Prof. Bongard und er gewährt ausschließlich den Antragstellern/in Zugang zum Aktenmaterial. Die Akten werden den Aufbewahrungsschränken lediglich zur unmittelbaren Auswertung innerhalb eines Raumes des Instituts für Psychologie entnommen und anschließend wieder verschlossen. Sie werden die Räumlichkeiten des Instituts für Psychologie zu keinem Zeitpunkt verlassen.

Eine elektronische Speicherung der Akten erfolgt nicht.

Die Daten werden ohne namentliche Nennung und anonymisiert erfasst. Lediglich anhand einer Fallzahl werden Merkmale einer Tat bzw. einer Täterin in ein Kategoriensystem überführt. Diese Analysen werden zugriffssicher auf einem passwortgeschützten Computer, in einer mit einem anderen Passwort geschützten Datei gespeichert. An der Dateneingabe und -auswertung sind lediglich die Antragsteller/in beteiligt und nur sie werden Zugriff auf diese Daten haben.

Die Archivierung der Daten erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form. Die Antragsteller verpflichten sich diese Daten spätestens fünf Jahre nach der letzten wissenschaftlichen Veröffentlichung, die auf diesen Daten beruht, zu löschen.

Wissenschaftliche Veröffentlichungen werden ausschließlich auf aggregierten Daten beruhen und sich niemals auf eine einzelne Tat oder Täterin beziehen.

Die Originalakten werden innerhalb der von der jeweiligen Staatsanwaltschaft gesetzten Frist mit dem Paketdienst UPS zurückgesandt.

8.4 Auswertungsbogen

1. Basisangaben (BA)

- BA 1: Code Täterin (zuständige StA(Abkürzung)/Geburtstag/Monat und Jahr der Tat)
- BA2: Datum des Urteils:
- BA3: Datum der Übersendung von Akten:
- BA4: Anzahl der Akten:
- BA5: Was enthalten die Akten:
 - ✓ Gerichtsurteil
 - ✓ Gutachten
 - ✓ Stellungnahmen von Psychologen....
 - ✓ Zeugenbefragungen
 - ✓ Beschuldigtenvernehmung
 - ✓ Protokolle der Tatbegehung
 - ✓ Protokoll der Gerichtsverhandlung
- BA6: Aktenzeichen:

2. Demographische Merkmale (DM)

- DM1: Alter zum Tatzeitpunkt:
- DM2: Wohnsitz zum Zeitpunkt der Tatbegehung:
 - ✓ Dorf
 - ✓ Landstadt
 - ✓ Kleinstadt
 - ✓ Mittlere Stadt
 - ✓ Großstadt
 - ✓ Landeshauptstadt
- DM3: Beruf zum Zeitpunkt der Tatbegehung:
arbeitslos/berufstätig
- DM4: Finanzielle Situation:
- DM5: Familienstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung
 - ✓ ledig ohne Partnerschaft
 - ✓ ledig in einer Partnerschaft
 - ✓ verheiratet
 - ✓ geschieden
 - ✓ verwitwet
- DM6: Kinder:
 - ✓ Anzahl der leiblichen Kinder:
 - ✓ Anzahl der Stiefkinder:
 - ✓ Anzahl der Pflegekinder
 - ✓ kinderlos
- DM 7: Staatsangehörigkeit:

3. Vor der Anlasstat

3.1 Merkmale der Täterinnen (TM)

Biographie, in der DDR geboren, ...Jahren vor dem Fall der Mauer

- TM 1: familiäre Verhältnisse
 - ✓ Beruf der Eltern. Mutter: Vater:
 - ✓ Beziehung zu Eltern
 - ✓ Anzahl der Geschwister:
 - ✓ Position in der Geschwisterreihenfolge:
 - ✓ Beziehung zu Geschwistern:
 - ✓ Belastende Ereignisse Kindheit/Jugendzeit:
- TM 2: Schulische Laufbahn:
- TM 3: Beruflicher Werdegang:
 - ✓ TM 3.1 Ausbildung:
 - ✓ TM 3.2 Berufsleben:
- TM 4: Weitere Entwicklungsfaktoren
 - ✓ eigene Erfahrungen mit Gewalt:
 - ✓ IQ:
- TM 5: Psychische Dispositionen
 - ✓ Persönlichkeit:
 - ✓ psychiatrische Erkrankungen:
 - ✓ Suchtverhalten:
 - ✓ Weiteres:
 - ✓ In psychiatrischer/psychologischer Behandlung gewesen?
 - Behandlung begonnen und abgebrochen
 - Behandlung beendet
 - Stationär/Ambulant
 - ✓ Psychopharmaka:
 - ✓ Selbstverletzendes Verhalten:
 - ✓ Suizidversuche:
- TM 6: Umweltfaktoren
 - ✓ soziale Isolierung:
 - ✓ Probleme in der Partnerschaft:
 - ✓ Sozialer Empfangsraum:

- TM 7a: Nur bei Mittäterinnen. Beziehungsentwicklung zwischen der Täterin und dem Täter:
- TM 7b: Beziehungsmuster im Erwachsenenalter/Erziehungskompetenz:
- TM 8: Vorstrafen zum Zeitpunkt der Anlasstat: keine

4. Unmittelbar vor der Tat

4.1 Der Anlasstat vorausgegangene Ereignisse (UT)¹¹²

- UT 1: Akute Belastungen
 - ✓ Unzufriedene Beziehungsqualität:
 - ✓ Sozial zurückgezogen:
 - ✓ Finanzielle Schwierigkeiten:
 - ✓ Berufliche Probleme
 - ✓ Weiteres:
- UT 2: Trigger
 - ✓ Sex. Fantasien? Seit wann?
 - ✓ Romantische Zurückweisung
 - ✓ Weiteres:
- UT 2: Zeigte Planungs- und Vorbereitungshandlungen?
 - ✓ Wann zuerst?

5. Während der Tat

5.1 Anlasstat (AT)

5.1.1 Opfermerkmale (AT-OM)

- AT-OM1: Anzahl der Opfer:
- AT-OM 2: Geschlecht
 - ✓ weiblich
 - ✓ männlich
- AT-OM3: Alter des Opfers zum Zeitpunkt der Tat:
- AT-OM4: Beziehung zu Täterin:

5.1.2 Straftatbestand¹¹³ (AT-SB) (Mehrfachnennung möglich)

- ✓ AT-SB 1: §174
- ✓ AT-SB 2: §176
- ✓ AT-SB 3: §182
- ✓ AT-SB 4: Beihilfe
- ✓ AT-SB 5: Unterlassen

¹¹² Die Erhebung solcher Variablen erschien letztlich nicht durchführbar, da die zur Verfügung stehenden Quellen bzw. Strafakten die entsprechenden Informationen nicht oder in einem nur sehr unzureichenden Maße hergeben konnten.

¹¹³ Nach StGB

- ✓ AT-SB 6: Täterin
- ✓ AT-SB 7: Mittäterin
- ✓ AT-SB 8: alleine handelnd
- ✓ AT-SB 9: §180
- ✓ AT-SB 10: §177

5.1.3 Strafmaß (AT-SM)

- ✓ AT-SM 1: Geldstrafe von ... Tagessätzen (TS), in Höhe von ... Euro/DM
- ✓ AT-SM 2: Freiheitsstrafe von ... Jahr und ... Monaten, ausgesetzt zur Bewährung
- ✓ AT-SM 3: Freiheitsstrafe von ... Jahren und ... Monaten
- ✓ AT-SM 4: Dauerarrest
- ✓ AT-SM 5: Verwarnung. Die Verurteilung zur Gesamtgeldstrafe von TS zu je DM/EUR wird vorbehalten. Bewährungszeit ... von Jahren ... Monaten
- ✓ AT-SM 6: Von der Strafe abgesehen. Unterstellung der Betreuung und Aufsicht durch ...z. B. Jugendamt, Mitarbeiter der Diakonie für die Dauer von
- ✓ AT-SM 7: Die Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe wird auf die Dauer von 2 Jahren ausgesetzt, §§ 27, 28 JGG
- ✓ AT-SM 8: Bußgeld (bei Jugendlichen)
- ✓ AT-SM 9: Ableistung der Arbeitsstunden:

5.1.4 Verurteilung (U) (Mehrfachnennung möglich)

- U1: Nach Jugendstrafrecht
- U2: Nach Erwachsenenstrafrecht
- U3: Schuldfähigkeit:
 - ✓ Gegeben
 - ✓ z. T. gegeben
 - ✓ nicht gegeben

5.2 Tatanalyse (AT-TA)

5.2.1 Tatmerkmale (Ausschlaggebend sind das Urteil und psychiatrische Gutachten)

- AT-TA 1: Einmaliger Kindesmissbrauch ja nein
 - ✓ Zeitpunkt der Tat (Jahr)
- Mehrfacher Missbrauch
 - ✓ Über welchen Zeitraum hinweg?
 - ✓ Zeitpunkt der Taten (Jahr)
- AT-TA 2: Ort
 - ✓ An einem Ort: ja nein
 - Privat: ja nein Öffentlich: ja nein
 - An welchem?
 - An mehr als einem Ort? ja nein
 - An welchen?

- AT-TA 3a: Aus welcher Situation heraus?
Tat 1.
- AT-TA 3b: Wie wurde die Tat enthüllt?
- AT-TA 4: Hilfsmittel:
- AT-TA 5: Psychischer Druck:
- AT-TA 6: Gewalt
 - ✓ Schlagen
 - ✓ Treten
 - ✓ Waterbording
 - ✓ Festhalten, damit der Täter den Missbrauch vollziehen kann
 - ✓ Hands-on
 - ✓ Oral
 - ✓ Penetration
 - ✓ Geschlechtsverkehr (GV)
 - ✓ GV zwischen dem Täter und der Täterin in Anwesenheit des Opfers
 - ✓ Zungenküsse
 - ✓ Fotoaufnahmen
 - ✓ Videoaufnahmen
 - ✓ Das Opfer in Pose für die Nacktaufnahmen setzen
 - ✓ Am Tatort dabei, schaut zu und unternimmt nichts
 - ✓ Beihilfe, nicht am Tatort dabei, aber in Kenntnis und Duldung
 - ✓ Aufforderung des Opfers zu sex. Handlungen am Täter
 - ✓ Einen Pornofilm dem Opfer zeigen
 - ✓ Entkleiden des Opfers
 - ✓ Weiteres:
 - ✓ **Mit Körperkontakt**
 - ✓ **Ohne Körperkontakt**
- AT-TA 7: Einfluss von Substanzmitteln:

5.3.2 Motive (AT-M)

- AT-M 1: Täterin nennt Motive? Ja Nein
- AT-M 2: Bei ja. Welche?
- AT-M 2: Interpretation/Schlussfolgerungen/Feststellung des Gerichts:

5.3.3 Deliktunterstützende Kognitionen (K)

(wenn möglich, Ausprägung: leicht, mittel, stark? Orientierung hier nach „Signalworten“ im Urteil, in forensischen Gutachten, Zeugenaussagen usw.)

- ✓ K3: Nach der Tat?
- K32: Minimalisieren ja nein
- K33: Externalisierung ja nein

6. Nach der Tat (NT)

6.1 Emotionaler Zustand (NT-Z):

- NT-Z 1: (Kurz) Nach der Tat?
 - ✓ Geständnis
 - ✓ Einsicht
 - ✓ Scham
 - ✓ Reue
 - ✓ Schuld
 - ✓ Suizidversuche
 - ✓ Weitere Ereignisse

8.5 Tabellen

Tabelle 1

Übersicht der Verfügbarkeit von Daten pro Skala (N=465)

	Skalen	n	%
Demografische Merkmale	1. Alter	465	100
	2. Wohnsitz	465	100
	3. Beruf	426	91,6
	4. Finanzielle Situation (Schulden)	94	20,2
	5. Familienstand	458	98,5
	6. Kinder	450	96,8
	7. Staatsangehörigkeit	464	99,8
Merkmale der Täterin/Biografie (vor der Tat)	8. Sozialisation	189	36,3
	9. Beruf der Mutter ¹	99	21,3
	10. Beruf des Vaters ¹	102	21,9
	11. Beziehung zu den Eltern ¹	93	17,9
	12. Anzahl der Geschwister/ Position in der Geschwisterreihenfolge ¹	247	53,1
	13. Beziehung zu Geschwistern ¹	43	9,3
	14. Belastende Ereignisse in der Kindheit	162	34,8
	15. Schulische Laufbahn	330	71,0
	16. Berufsausbildung	361	77,6
	17. IQ	301	64,7
	18. Erfahrungen mit Gewalt	186	40,0
	19. Persönlichkeitsstruktur	150	32,3
	20. psychische Erkrankungen	122	26,2
	21. Sucht	175	37,6
	22. Behandlungen	107	23,0
	23. Psychopharmaka	81	17,4
	24. Selbstverletzendes Verhalten	63	13,5
	25. Suizidversuche	66	14,2
	26. Soziale Isolation	75	16,1
	27. Sozialer Empfangsraum	116	24,9
	28. Beziehung zu Mittätern und Mittäterinnen	441 ²	100
	29. Hinweise auf Beziehungsmuster	38	8,2
	30. Vorstrafen	437	97,0
Anlasstat	31. Anzahl der Opfer	653	100
	32. Alter der Opfer	640 ³	98,0
	33. Geschlecht der Opfer	640 ³	98,0

	34. Beziehung zwischen Opfer und Täterin	463	99,6
	35. Strafanzeige	357	76,8
	36. Straftatbestand	465	100
	37. Strafmaß	465	100
	38. Verurteilung	465	100
Tatanalyse	39. Allein- vs. Mittäterin	465	100
	40. Anzahl der Taten	465	100
	41. Tatort	465	100
	42. Ausgeübte Gewalt	465	100
	43. Psychischer Druck	176	37,9
	44. Hilfsmittel	465	100
	45. Einfluss von Substanzen	278	59,8
	46. Motive	373	19,8
	47. Deliktunterstützte Kognitionen		
	a) Minimalisierung	173	37,2
	b) Externalisierung	203	43,7
Nach der Tat	48. Geständnis	421	90,5
	49. Einsicht	59	12,7
	50. Scham	42	9,0
	51. Reue	161	34,6
	52. Schuld	71	15,3
	53. Suizidversuche	17	3,7
	54. Weitere Ereignisse	70	15,1

Anmerkungen.

¹ Da diese Daten aus der Sicht der Verfasserin inhaltlich wenig Aussagekraft für die untersuchte Fragestellung haben, bleiben sie unberücksichtigt und werden in dieser Arbeit nicht näher dargestellt.

² Anzahl der Frauen, die ausschließlich mit Mittätern handelte, zuzüglich derer die sowohl alleine als auch mit Mittätern agierten.

³ bezogen auf die Gesamtzahl der Opfer N=653.

Tabelle 2

Beruf der Mütter von Täterinnen

Kategorien nach <i>KldB</i> ¹ , 2010	Anzahl der Mütter (N=99)
1. Land-, Forst-, Tierwirtschaft und Gartenbau	5,1% (n=5) in der Forst- und Landwirtschaft
2. Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	11,1% (n=11) als Fabrikarbeiterinnen wie z.B. in Möbel-, Schuh- und Porzellanfabriken
3. Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	1% (n=1) als technische Zeichnerin
4. Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	2% (n=2) als Chemielaborantinnen
5. Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	1% (n=1) bei der Bundesbahn
6. (Kaufmännische) Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	63,6% (n=63): <ul style="list-style-type: none"> ○ 29 Hausfrauen ○ 13 Putzfrauen ○ 7 Köchinnen, Küchenhilfen und Hauswirtschaftlerinnen ○ 6 im Hotelgewerbe und Gastronomie ○ 4 Verkäuferinnen ○ 2 Zeitungsausträgerinnen ○ 1 Friseurin ○ 1 Kosmetikerin
7. Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	9,1% (n=9) als Verwaltungsfachkräfte, wie z. B. Sekretärinnen, Sachbearbeiterinnen im Gericht oder beim Arbeitsamt, Buchhalterinnen
8. Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	4 % (n=4) in der Altenpflege
9. Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschafts-wissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	3% (n=3): <ul style="list-style-type: none"> ○ 2 im Schaustellgewerbe² tätig ○ 1 Kunstbuchbinderin
10. Militär	0

Anmerkungen.

¹ Klassifikation der Berufe, 2010 (ein Klassifikationssystem, der eine hohe Kompatibilität zu *International Standard Classification of Occupation (ISCO, 2008)*¹¹⁴ aufweist. Entwickelt wurden die *KldB* von der Bundesagentur für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes und den betroffenen Bundesministerien sowie Experten der berufskundlichen und empirischen (Sozial-) Forschung.

² Schaustellgewerbe wird hier im weiteren Sinne dem Bereich Kultur und Gestaltung zugeordnet.

¹¹⁴ ISCO ist ein von der Internationalen Arbeitsorganisation zusammengestelltes, international gültiges monohierarchisches Klassifikationsschema für Gruppen von Berufen (ISCO, 2008).

Tabelle 3

Beruf der Väter von Täterinnen

Kategorien nach <i>KldB</i> ¹ , 2010	Anzahl der Väter (N=99)
1. Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau	6,1% (n=6): <ul style="list-style-type: none"> ○ 4 Landwirte ○ 1 Holzarbeiter ○ 1 Schäfer
2. Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung	34,3% (n=34): <ul style="list-style-type: none"> ○ 14 Arbeiter u.a. Fabrik- und Hilfsarbeiter ○ 7 Schlosser ○ 2 Bäcker ○ 2 Bergarbeiter ○ 2 Schreiner ○ 1 Tischler ○ 1 Zimmermann ○ 1 Stahlbauer ○ 1 Schweißer ○ 1 Metallarbeiter ○ 1 Dreher ○ 1 Schumacher
3. Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik	14,7% (n=14): <ul style="list-style-type: none"> ○ 5 Bauerarbeiter ○ 2 Pflasterer ○ 2 Dachdecker ○ 1 Montagearbeiter ○ 1 Elektroinstallateur ○ 1 Maler ○ 1 Verfahrenstechniker ○ 1 Ingenieur
4. Naturwissenschaft, Geografie und Informatik	/
5. Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	24,2% (n=24): <ul style="list-style-type: none"> ○ 7 LKW-Fahrer ○ 4 Bahnarbeiter ○ 3 KFZ-Mechaniker ○ 3 Lagerarbeiter u.a. bei der Bundeswehr ○ 2 Maschinist ○ 2 Polizisten ○ 1 Flugzeugmechaniker ○ 1 Taxifahrer ○ 1 Staplerfahrer
6. (Kaufmännische) Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus	8,1% (n=8): <ul style="list-style-type: none"> ○ 3 technische Angestellte ○ 1 Friseur ○ 1 Rezeptionist in einem Hotel ○ 1 Großhandelskaufmann ○ 1 Kaufmann ○ 1 Postbote
7. Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung	8,1% (n=8) <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Leiter einer Krankenpflegeschule ○ 1 Rektor einer Hauptschule

	<ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Besitzer eines Küchenstudios ○ 1 Baustellenleiter ○ 1 Besitzer eines Zeitungskiosks ○ 1 Volkswirt und Bankdirektor ○ 1 technischer Leiter in einem Krankenhaus ○ 1 Beamter in einer JVA
8. Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung	2% (n=2): <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Betreuer im Pflegeheim ○ 1 evangelischer Diakon
9. Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschafts-wissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung	3% (n=3) <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Filmvorführer ○ 1 Musiker ○ 1 Schausteller
10. Militär	/

Anmerkung.

¹ Klassifikation der Berufe, 2010

Tabelle 4

Anzahl der Geschwister der Täterinnen

Anzahl der Geschwister	Anzahl der Täterinnen (n)¹	%
0	14	5,7
1	79	32
2	63	25,5
3	24	9,7
4	22	8,9
5	17	6,9
6	12	4,9
7	6	2,4
8	0	0
9	5	2,0
10	2	0,8
11	1	0,2
12	0	0
13	1	0,2
14	1	0,2

Anmerkung.

¹ N=247.

Tabelle 5

Straftatbestände des Strafgesetzbuches (StGB)

Straftatbestand im StGB	Anzahl der Täterinnen (n)¹	%
§173 Beischlaf unter Verwandten	6	1,3
§174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	37	8,0
§176 Sexueller Missbrauch von Kindern, davon	215	46,2
○ sexueller Missbrauch von Kindern als eigenständige Handlungen ²	83	
○ <i>schwerer</i> Missbrauch von Kindern als eigenständige Handlungen	102	
○ <i>Beihilfe</i> zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern	19	
○ <i>Beihilfe</i> zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern <i>durch Unterlassen</i>	11	
§§174, 176	85	18,3
§177 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, davon	43	9,2
○ mit Beihilfe	13	
○ mit Beihilfe durch Unterlassen	0	
§179 Vornahme sexueller Handlungen an widerstandsunfähiger Person ³	5	1,1
§180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	29	6,2
§182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	19	4,1
§184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	34	7,3
Anstiftung zum schweren sexuellen Missbrauch	2	0,4
In Tateinheit mit Freiheitsberaubung	2	0,2
Mit besonderer Schwere der Schuld	4	0,9

*Anmerkungen.*¹ N=465, Mehrfachnennungen der Straftatbestände pro Täterin möglich.² Eigenständige Handlung = keine Beihilfe, keine Anstiftung, sondern Allein- bzw. aktive Mittäterschaft.³ Wurde durch das Fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016 (BGBl. I S. 2460) mit Wirkung vom 10.11.2016 aufgehoben.

Tabelle 6

Weitere Gewaltformen/Tathandlungen

Gewalt- bzw. Tatformen	Anzahl der Täterinnen*	%
Entkleiden des Opfers	8,4	39
Zungenküsse	6,0	32
Einen Pornofilm dem Opfer zeigen	6,2	29
Selbstbefriedigung in Anwesenheit des Opfers	5,8	27
Regieanweisungen ans Opfer bei kinderpornografischen Aufnahmen	5,6	26
Opfer zum männlichen Mittäter bringen	5,2	24
Pornografische Videoaufnahmen vom Opfer	5,2	24
Opfer für sexuelle Handlungen an Dritte vermitteln/anbieten	4,1	19
Festhalten des Opfers, damit der Mittäter sexuelle Handlungen an ihm ausführen kann	3,7	17
Opfer in Pose setzen (für Aufnahmen)	3,0	14
Schlagen	2,8	13
Aufforderung, Opfer solle sich selbst befriedigen	2,6	12
Aufforderung, Opfer solle die Täterin befriedigen	1,5	7
Treten	1,1	5
Brennende Zigarette am Arm des Opfers ausdrücken	0,6	3
Verbale Entgleisungen sexueller Art	0,4	2
Urinieren aufs Opfer	0,2	1
Fesseln	0,2	1
Urinieren aufs Opfer	0,2	1

Anmerkungen.

N=465, Mehrfachnennungen der Gewaltformen pro Täterin möglich

Die zehn häufigsten Formen der Gewalt sind im Kapitel 4.1.3.6 (siehe Abb. 3) dargestellt.